



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Eresburg, Ober- und Niedermarsberg nebst Umgegend in Gegenwart und Vergangenheit

Fischer, Johann Wilhelm

Paderborn, 1889

III.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8726

III.

Beginnen wir jetzt unsere W a n d e r u n g durch die beiden Städte.

A. Niedermarsberg.

Zunächst möchten wir den verehrten Leser auf den Kreuzweg führen, welcher an der östlichen Seite von Niedermarsberg sich auf den Bilstein in Windungen hinzieht. Derselbe, an beiden Seiten begleitet von jungem Baumwuchs, erhebt sich bis zur felsengekrönten Höhe des Bilsteins, an manchen Stellen einen Durchblick auf das zu Füßen liegende Städtchen und nach Obermarsberg hin gewährend, Aussichten, welche sich, nachdem man auf der obersten Terrasse des Kreuzweges angelangt ist, nach den Sauerländischen Gebirgen einerseits und nach dem Osning andererseits ausdehnen. Unterhalb des Kreuzweges liegt der geräumige Friedhof und südlich unter demselben stand

Die Dionysiuskirche

und zwar im östlichen Teile der Stadt, in einer Straße, die noch „bei der alten Kirche“ oder „sint Denige“ genannt wird. An der Stelle, wo sie stand, wird noch alljährlich bei der auf Ostern gewöhnlichen

Prozession auf einem hergerichteten Altare Station cum Sanctissimo gehalten. Das Jahr ihrer Erbauung ist nicht mit Gewißheit bekannt. Es ist jedoch aus verschiedenen von Caspari (Geschichte von Niedermarsberg S. 27 und 60) angeführten Umständen anzunehmen, daß sie um 1068 errichtet ist.

Die Dionysiuskirche war, wie die in Thülen im Rundbogenstil erbaut, dreischiffig, gewölbt, das Mittelschiff doppelt so hoch wie die Seitenschiffe, mit runder Apsis, kleinen Fenstern über den Seitenschiffen, Pultdächern, aus Hau-Steinen, über 80 Fuß lang und 40 Fuß breit, wie solches alles sich aus der Beschreibung des kurfölnischen Generalvikars Gelenius in den Notizen, die dieser auf seinen Visitationsreisen 1638 bis 1648 gesammelt hat, hervorgeht. (Cfr. Farrago Gelenii tom. I. fol. 174. sequ.)

Diese Kirche war, wie oben bereits angeführt, der Sitz des Archidiaconates Horkusen ad S. Dionysium, in ihr hielt der Archidiacon, welcher stets ein Domkapitular von Paderborn war, die Synoden. Dieses Archidiaconat wurde 1231 bei der Einteilung der Diocese Paderborn in acht Archidiaconate als das erste genannt, bestand aber schon vor 1229, wie wir aus der oben mitgeteilten Urkunde aus diesem Jahre gesehen haben. Es gehörten dazu 37 Kirchen (Cfr. Schaten, Annal. II. Seite 12; Barnhagen, „Waldeckische Geschichte“ S. 70), nämlich außer den Pfarreien Niedermarsberg, Obermarsberg, Heddinghausen, Thüle, Alme, Messinghausen und Westheim noch 17 Kirchen im Waldeckischen. (Cfr. Bessen, Geschichte von Paderborn I. 296.)

Das Archidiaconat Horkusen war östlich durch die Orpe vom Archidiaconat Warburg getrennt, grenzte südlich an das Erzbistum Mainz, westlich an Köln und nördlich an das frühere Archidiaconat Halding-

hausen, welches später demjenigen von Horhusen einverleibt wurde. Im Umfange des Archidiaconats Horhusen finden wir die Klöster zu Cresburg, Flecht-dorf, Bredelar, Corbach, Schaten, Volkhardinghausen, Mengerlinghausen und Freienhagen, die Burgen Cresburg, Canstein, Padberg, Eisenberg und andere. (Cfr. Hölscher, „Die ältere Diocese Paderborn“ in der Vereinschrift Bd. 42, S. 85.)

Als durch Vertrag vom August 1230 Köln und Corvey sich in den Besitz von Marsberg (sub et supra) geteilt hatten, soll in Niedermarsberg die Dionysius-Kirche für die kölnische, die Magnus-Kirche für die corveyische Hälfte der Stadt zur Pfarrkirche gedient haben.

Der Zeitpunkt, wo die Dionysius-Kirche verfiel, ist nicht genau bekannt. Man nimmt aus verschiedenen Gründen an, daß dieser Verfall seit 1567 eingetreten sei. Paullini sagt 1693 von ihr: „Die St. Dionysius-Kirche, ehebevor eine Pfarrkirche mit schönen Einkünften, so nun ganz wüste.“

Bize-Archidiaconate von Horhusen waren Corbach und Adorf. (Cfr. Barnhagen, Waldeckische Geschichte S. 70; Seiberg, Urkunden 186, 189, 264; von Steinen, Westfälische Geschichte pag. 1124; Paullini, „Zeitkürzende Lust“ S. 183, 780, 374, insbesondere aber: Caspari, Geschichte von Niedermarsberg, Seite 60 seq.)

Von der Dionysius-Kirche begeben wir uns auf den Marktplatz und gelangen daselbst zu der Provinzial-Irrenanstalt. Wo sich jetzt dort die neuen, zu Beamten-Wohnungen bestimmten Gebäude erheben, stand die vor einigen Jahren abgebrochene, um 1742 mit dem Kloster errichtete

Kapuziner-Kirche.

Die Steine und andere Baumaterialien zu dieser Kirche waren von der in Ruinen liegenden alten Dionysius-Kirche, die zu diesem Zwecke bis in die Fundamente weggebrochen wurde, entnommen. Deshalb wählte man auch für diese neue Kirche den hl. Dionysius wieder zum Kirchenpatron. Eine nähere Beschreibung dieser Kirche, welche 1813 bis auf das Chor abgebrochen wurde, und zu diesem übriggebliebenen Bestandteile bis in die neueste Zeit zum Gottesdienst für die Irrenanstalt benutzt wurde, ist zu finden bei Caspari l. c. S. 67. — So, wie nun diese Kapuziner-Kirche aus den Steinen der untergegangenen Dionysius-Kirche erbaut ist, so wurden nach dem Abbruch der Kapuziner-Kirche in neuester Zeit bei Errichtung der neuen, im frühgotischen Stile erbauten Kirche der Irrenanstalt jene Steine wiederum zu dieser letzteren Kirche verwendet.

I r r e n a n s t a l t
(St. Johannes-Hospital).

Im Jahre 1812 unter großherzoglich darmstädtischer Regierung wurde das eben erwähnte, mit der Kapuziner-Kirche zusammenhängende Kapuziner-Kloster, welches damals von 10 Patres und 2 Laienbrüdern bewohnt war, aufgehoben und in eine Irrenanstalt umgewandelt. Der damalige Guardian des Klosters wurde zum Direktor der neuen Anstalt ernannt. Derselbe, Namens Klügge, mußte sich aber nicht wohl fühlen in dieser Stellung; denn er verschwand eines Nachts und soll sich nach Paderborn begeben haben. Die zum Teil alten und kranken Mönche wurden in jener Winterszeit auf Schlitten geladen und sollten in einem anderen entfernteren Kloster Westfalens untergebracht werden. Dort gestatteten aber die beengenden Verhältnisse ihre Auf-

nahme nicht. Sie wurden deshalb zurückgewiesen. Ueber diese wenig schonende Behandlung der Kapuziner, welche beim Volke sehr beliebt waren und in Ansehen standen, erhob sich ein großer Unwillen in der Bevölkerung von Marsberg und Umgegend, wo sie häufig im Gottesdienst Aushülfe geleistet hatten.

Dem p. Klügge folgte als Direktor der Anstalt der Amtsarzt Dr. Ruer, diesem dessen Schwiegersohn Dr. Knabbe, welchem nach dessen Tode der jetzige Direktor Dr. Koster, früher zweiter Arzt der Anstalt, nachfolgte. Außer dem Direktor sind noch zwei Aerzte an der Irrenanstalt angestellt und thätig, welche Stellungen jetzt die Herren Dr. Rubarth und Dr. Schröder einnehmen. Man muß das Wirken dieser Männer und die Pflege und Aufsicht seitens der zahlreichen barmherzigen Schwestern in der Anstalt sehen, die Liebe und die herzliche Theilnahme, welche sie den Geisteskranken unverdrossen in ihrem schweren Amte widmen, wahrgenommen haben, wie es der Verfasser dieser kleinen Schrift zu thun seit vielen Jahren Gelegenheit gehabt, um die Liebe und das Vertrauen zu begreifen, welche die Geisteskranken diesen Männern und Frauen entgegneten. Jetzt, 1888, ist nach der von dem Direktor Koster beantragten Pensionierung desselben Dr. Rubarth in die Stelle des Direktors eingetreten.

Man macht sich überhaupt meistens in mancher Beziehung irrige Anschauungen von den Geisteskranken. Man glaubt, dieselben müßten stets toben und zu Gewaltthatigkeiten geneigt sein, oder, sie müßten alle bestimmte Wahnideen hegen und zu erkennen geben. Das ist aber nur bei wenigeren der Fall. Bei den meisten sind wohl einzelne, flüchtige, oft wechselnde Wahnideen, jedoch ohne in ein System gebracht zu sein, vorhanden. Es war das früher

mehr der Fall, namentlich als vor einigen Jahren längere Zeit der Größenwahn in und außerhalb der Irrenanstalt sich als die Krankheit unserer Zeit präsentierte. Bei den meisten Kranken zeigt sich nach Verlauf der früheren Perioden ihrer Krankheit meistens eine allgemeine Schwäche der psychischen Thätigkeit, insbesondere in Beziehung auf Intelligenz und Willen, die Einbildungskraft ist erloschen, das Gemüt ist keiner tieferen Affektionen mehr fähig u. s. w. Mit einigen solcher Geisteskranken kann man längere Zeit über Dinge des gewöhnlichen Lebens sprechen, ohne daß ein mit solchen Zuständen nicht Vertrauter Geisteskranker in ihnen erkennt. Die Geisteskranken bewegen sich auch bei den ihnen gegebenen Festen, als Konzerten, Bällen, Karnevals-Lustbarkeiten und Schützenfesten, welche theils in den großen und eleganten Räumen der Irrenanstalt, theils in deren ausgedehnten Parkanlagen veranstaltet werden, mit Anstand und kindlicher Heiterkeit. —

Die Räumlichkeiten der im Kapuziner-Kloster neu gegründeten Irrenanstalt bewiesen sich jedoch bald als ungenügend und es sind nach und nach zur Befriedigung des Bedürfnisses dort diejenigen Neubauten ausgeführt, welche nunmehr ein freundliches Asyl für die Kranken, angenehme Wohnungsräume für die Beamten und eine Zierde der Stadt Niedermarsberg bilden. Um diesen Bauten und der neuen Kirche der Irrenanstalt Raum zu machen, ist in neuerer Zeit das Kloster mit der alten Kirche abgebrochen.

Die Verhandlungen über die Aufhebung des Klosters und die erste Einrichtung der Irrenanstalt gewähren nach manchen Richtungen ein großes Interesse, insbesondere ergiebt die damals von der großherzoglichen Regierung erteilte Instruktion gegen-

über der zu jener Zeit noch mehr in der Kindheit verweilenden Wissenschaft der Psychiatrie ein ungewöhnliches Verständnis und eine glückliche Abweichung von den damals vulgären Anschauungen über Geistesfranke. Eine ausführliche Darstellung findet man in der „Geschichte und Statistik der westfälischen Provinzial-Irrenanstalt Marsberg“ von Sanitätsrat Dr. Koster und Dr. Tigges. Die Zahl der in der Irrenanstalt Niedermarsberg sich aufhaltenden Geisteskranken bewegt sich meist zwischen 450 und 480. Zahlreiche und vollständige Heilungen sind zu konstatieren.

Geht man nun von der Irrenanstalt den Glindesbach entlang durch die Weißstraße neben der Wohnung des Propstes herab, so gelangt man zu der

M a g n u s k i r c h e.

Zu derselben ist im Jahre 1853 der Grundstein gelegt. Sie steht auf demselben Platze, wo die frühere Magnuskirche, von der hier die Rede sein soll, gestanden hat. Zu der letzteren legte Abt Druhtmar von Corvey 1019 den Grundstein. Eingeweiht wurde sie von dem Bischof Rotho von Paderborn am 27. Juli 1041. (Cfr. Traditiones Corbeien-ses S. 210.)

In der Konsekrations- und Circumscriptions-Urkunde des Bischofs Rotho werden als zum Sprengel dieser Pfarrkirche gehörend angegeben: Die Villa Horhusen, Albrachtinghusen, Albertinghusen, Dsniti (Essenthö), Twisne, Sillinghusen und Helmeringhusen. Hiervon sind Albrachtinghusen, Albertinghusen, Sillinghusen und Twisne verschwunden. Twisne lag an der Diemel, dort, wo jetzt die Chaussee nach Westheim führt in der Nähe der Papierfabrik. Der benachbarte Wald „Stentwiste“ erinnert noch an den Namen. Die letzten 12 Bauern von Twisne

zogen im 15. Jahrhundert nach Niedermarsberg und erbauten dort eine neue Straße, welche Rötterhagen genannt wird.

An Sillinghusen erinnert jetzt noch die „Grundfillingsen“. Helmeringhusen ist das jetzige Waldeck'sche Helmighausen. Es hatte schon 1251 eine eigene Kirche. (Cfr. Seiberk, Urkunden, Bd. I. 264.)

Osнити, Essentho, vom Volke „Essen“ genannt, (sowie die Stadt Essen auch früher „Asniti“ hieß), hatte schon 1250 eine eigene Kapelle. Diese mußte verfallen sein und wurde später durch eine neue ersetzt. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ist Essentho eine selbständige Pfarre.

Die Bauart der früheren Magnuskirche war ganz ähnlich der alten auch jetzt abgebrochenen Kirche in Kirchborchon, welche von demselben Bischof Rotho eingeweiht ist. Bei Erwähnung des Baues dieser Kirche wird in einer alten Urkunde gesagt: „Jetzt fing man in hiesiger Gegend an, steinerne Kirchen zu bauen.“ Der untere Teil des Turmes diente ursprünglich zum Portikus, aus dem man durch zwei Thüröffnungen in die Kirche und durch zwei andere Thüröffnungen, welche sich grade über den ersteren befanden, auf eine Empore ging. Die Kirche war zwar massiv unterwölbt, aber ohne Pfeiler. Sie war baulich durchaus verkommen und für die Gemeinde Niedermarsberg im Laufe der Zeiten viel zu klein geworden. Sie maß im Lichten bis zur Turmhalle nur 68 Fuß in der Länge und 25 Fuß in der Breite. Sie ist 1852 abgebrochen.

Höchstwahrscheinlich ist die jetzige Magnuskirche die dritte auf jenem Platze der Zeitfolge nach errichtete Kirche. Als die 1041 erbaute Magnuskirche 1852 abgebrochen wurde, fand sich in der Tiefe unter dem Turme ein älteres Fundament, welches nicht zu

der damals abgebrochenen Magnuskirche gehörte. Diese älteste Kirche mag wohl das Gotteshaus gewesen sein, welches von Steinen, „Geschichte von Westfalen“ Stück 30, Seite 125; Paullini, Syntagma rer. Germ. pag. 503, und Stangensol, Circulus Westfaliae II. pag. 100 erwähnen, unter Berufung auf ältere Schriftsteller, als diejenige Kapelle, welche Karl der Große, nachdem er 772 die Gresburg erobert, am Fuße des Heresberges erbaut habe, und die von den Heiden spottweise „Hattenhaus“ oder „Rattenhaus“, wohl von „Harhaus“, genannt worden sei. Wir haben oben gesehen, daß Karl im Jahre 785 erst die Kirche auf der Gresburg errichtet hat. In seinem Gefolge befanden sich Äbte, Priester, überhaupt viele Geistliche (assumptis universis Christi sacerdotibus, Abbatibus, Presbyteris et omnibus orthodoxis ac fidei cultoribus), er selbst und sein ganzes Heer, wie von letzterem nicht anders anzunehmen, waren Christen, weit und breit war keine Kirche, es war also jedenfalls ein dringendes, nach der Eroberung der Gresburg zunächst zu befriedigendes Bedürfnis, einen angemessenen, zum gottesdienstlichen Gebrauche dienenden Raum zu beschaffen.

Auch schon die Rücksicht auf die zum Christentum zu bekehrenden Sachsen machte es notwendig, ein Haus, einen Tempel zur Feier des christlichen Gottesdienstes dort zu haben. Bis zur Erbauung der Kirche in Gresburg, also 13 Jahre, konnte die Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht hinausgesetzt werden. Es ist mithin, wenn man auch die ursprünglichen Quellen, aus welchen die erwähnten Schriftsteller und deren Vorgänger geschöpft haben, nicht kennt, doch als in der Natur der Sache und der Verhältnisse liegend und deshalb im höchsten Grade glaublich, daß Karl dort schon um die erwähnte

Zeit eine Kirche, und sei sie in ihrem Umfange auch noch so gering gewesen, errichtet hat. Die jetzige, Mitte der 50er Jahre in Gebrauch genommene Magnuskirche, errichtet an demselben Orte, wo die alte stand, aber viel geräumiger als die letztere, ist hell und freundlich, dreischiffig, im gotischen Stile erbaut, eine Zierde der Stadt.

■ Außer den erwähnten drei Kirchen befanden sich in Niedermarsberg noch die Nikolai-Kapelle auf dem Bulberge, von welcher gleich näher die Rede sein wird. Ferner die Kapelle sanctae Gertrudis. Sie ist nebst dem Kloster von Augustiner-Konnen, welche sich 1442 bei ihr niedergelassen hatten, verschwunden. Man weiß nicht einmal bestimmt, wo sie gestanden hat. Ferner die Antonius-Kapelle, welche gleichfalls verschwunden ist und die 1710 erbaute Josephs-Kapelle, welche noch besteht.

Wie es im 13. und 14. Jahrhundert, da die Krankheit des Aussages durch Deutschland verbreitet wurde, bei den meisten, selbst kleineren Städten der Fall war, so hatte auch Niedermarsberg ein Siechen- oder Seuchenhaus. Es lag nördlich an der Stadt, wo es jetzt noch heißt „der Seuchenkamp“ oder „in den Seuchenkämpen“. Wann es erbaut ist, ist unbekannt; es ist jetzt längst verschwunden. —

Wenn man von der Magnuskirche her zu der Pfarrwohnung des Propstes geht und sich von dieser dann westlich wendet, so gelangt man über die neue Glindebrücke zu einer Mühle, welche die Burgmühle genannt wird. Getrennt von derselben durch den aufwärts führenden Weg liegt die

Curtis Horehusen.

Die Curtis (der Haupthof der Villa) blieb, auch nachdem derselben die Rechte der Einwohner von

Dortmund verliehen waren, (?) im abgesonderten Besitze einer Ministerialfamilie, die sich nach ihr nannte (comites de Horhusen). Beringer von Horhusen schenkte 1201 dem Propste Brüning zu Marsberg einen Bauernhof in Erlinghausen. (Cfr. Seiberk, Urkunden I. 115.) Noch viele andere Mitglieder der Familie kommen in den Marsberger Urkunden vor. (Cfr. Seiberk I. 115, 137, 143, 217, 432, 484 u. f. w.) Diese comites aus der Familie von Horhusen waren wohl die Stadtgrafen, deren Thätigkeit sich später auf die Verwaltung des Richteramts beschränkte. Im 15. Jahrhundert wird die Burg „Wildheimshof“ genannt und in der Mitte des 17. Jahrhunderts führt der „Richter“ Wildheim vor dem Magistrat zu Obermarsberg einen Prozeß gegen mehrere Einsassen.

Sie wohnten auf der Burg bei Horhusen. Nach dem Erlöschen dieser Familie gehörte dieses Gut denen von Rover und sodann denen von Comans, welche später in Adorf wohnten. So berichtet Gelenius aus den Jahren 1638 bis 1648.

Später verfügten die Präpste von Marsberg über das ihnen zu Lehen gehende Gut auf verschiedene Weise. Zu Zeiten wohnten die Niedermarsberger Pfarrer, Konventualen der Abtei Corvey auf demselben und nannten sich dann Präpste von Horhusen. Im Jahre 1814 verkaufte der großherzoglich hessische Domänen-Fiskus das Gut an den Gastwirt Friedrich Boelmann in Niedermarsberg, welcher dann 1818 dasselbe, welches in dem Kaufvertrage das „im Bezirk Unter-Marsberg belegene Gut Harhausen“ genannt wird, an den Vater des jetzigen Besitzers Biederbeck, mit dem Wohnhause, welches in dem Vertrage „das große Burghaus“ genannt wird, dem großen Garten und der Schildwiese bei

dem Burghause unter dem Hagen wiederum verkaufte. Der Hof ist nach der Stadt zu durch eine Mauer, durch welche ein Thor führt, umgeben. Er wird noch jetzt „die Burg“ genannt. Das alte Burghaus, welches im Garten stand, ist nicht mehr vorhanden. Das jetzige große Wohnhaus diente früher zur Oekonomie.

Nikolai-Kapelle am Buhlberge.

Der Weg, welchen man jetzt zwischen einer Reihe von Häusern immer aufsteigend weiter verfolgt, heißt der Buhlberg. Aus diesem Buhlberge haben die Katasterbeamten bei der anfänglichen Anlage des Katasters, irre verleitet durch die plattdeutsche Bezeichnung eines Beutels (Buil), einen Beutelberg, so aus der Duvengrund (Nuengrund) einen Obengrund, aus dem Stapelhof einen Stabehof und aus dem Glindebache eine Klinde gemacht. An jenem Buhlberge nun und zwar in der Nähe der eben erwähnten Mühle lag eine Kapelle, dem hl. Nikolaus gewidmet, von welcher der General-Bischof und Weihbischof Gelenius von Köln (1638 bis 1648) in seinem Visitationsberichte sagt:

„In eodem oppido exstitit quoque sacellum quoddam sancti Nicolai omnino dirutum. Sacellum hoc situm est ad viam, qua in superiorem urbem ab ecclesia sancti Magni secus molendinum itur, post domum nobilis familiae olim conductae ab Harhausen, quae postea spectavit ad illos de Rover, nunc ad illos de Comans, qui sunt hearectici et commorantur in Adorff.“ (Cfr. Farrago Gelenii tom IX. pag. 174; Caspari, Geschichte von Niedermarsberg, S. 64.)

Von dieser Kapelle ist urkundlich folgendes bekannt:

Sie wird bereits erwähnt in dem Anmerkung 20 angeführten Verzeichnisse der Güter und Einkünfte des Stifts Corvey unter dem Abt Erkenbert 1106 bis 1128, wo es § 20 heißt:

„Praeterea sunt VII alii mansi, de quibus duo sunt dos doarum ecclesiarum S. Gertrudis et s. Nicolai.“

Im Jahre 1280 verlegte Bischof Otto von Paderborn das Dedikationsfest dieser Nikolai-Kapelle „ad radicem montis Martis sitae in bulone“ auf den Sonntag nach Michaeli. (Cfr. Seiberz, Urkunden I. 392.) Noch jetzt findet hierhin zur Osterzeit eine Prozession statt.

1295, den 27. Februar, überweist Abt Heinrich von Corvey ein Gut in Laterfelde, welches der Kapelle des hl. Nikolaus „in bulone“ zu Horhusen „ab antiquis temporibus, quorum non exstat memoria super terram“ zugehört hatte, dem magister charitatum im Stifte Obermarsberg. (Cfr. Seiberz, Urkundenbuch I. 452.)

1377 wird dieser Kapelle nochmals durch Heinrich von Nuttlon die ganze Curie Leitmar, genannt der große Hof, übertragen. (Cfr. Urkunde 153 im Marsberger Stiftsarchiv.)

1421 hatte die Kapelle noch ihren eigenen Rektor, der ein Konventual des Stifts Marsberg und so wohl dotiert war, daß er dem Kloster selbst, als es in Not war, auf dessen Gut in Twisne Gelder herleihen konnte. (Urkunde 204 wie oben.)

Aber am 23. August 1484 wurde diese Kapelle und die Kommende dabei mit allen Einkünften und Gerechtigkeiten durch den Abt Hermann von Corvey dem Propst des Stiftes Obermarsberg auf Lebenszeit verliehen, verlor von da ab ihre Selbständigkeit und ist demnächst verschwunden.

Es beansprucht diese Kapelle, von welcher man noch Spuren in einem Garten am Bühlberge gefunden haben will, unzweifelhaft ein viel höheres Alter, als bis zur Zeit des Bischofs Erkenbert, denn sonst hätte man in der erwähnten Urkunde von 1295 nicht sagen können, daß die Kapelle schon so alt sei, daß „non exstat memoria super terram“. Es lassen sich jedoch über ihre Entstehung und die Zeit derselben nur Mutmaßungen hegen.

Beim Weiterschreiten auf der neu angelegten Straße gelangt man, nachdem die bisher begleitenden Häuser den Wanderer verlassen haben, rechts von dem Wege zu einer zum Teil mit ganz jungen Fichten bepflanzten Abdachung des Stadtberges, dessen obere Kante die Grenze des Weichbildes des jetzigen Niedersmarsberg bildet. Oben auf demselben findet sich ein gerundeter Raum, wo alljährlich das Osterfeuer angezündet wird und die Anhöhe selbst ist

der Rättchenberg. Das Freigericht
von Horhusen.

Auf dem Rättchenberge, wohl hergeleitet von dem keltischen Worte „Rätten“ gleich „kleiner Berg“ oder „Razenhügel.“ (Cfr. Mone l. c.)

Auf dieser Anhöhe wurde nach der Tradition das Femgericht gehegt. In der gleich näher zu erwähnenden Urkunde von 1349 heißt es: „von dem Frei-Geding“ in villa Horhusen prope oppidum.“ (Cfr. Schaten, Annalen, Bd. II. S. 129.)

In der von Lindner (die Beme) Seite 149 citierten Urkunde von 1422 wird der Wolhagen, vielleicht auch Kohlhagen, zwischen Marsberg und Horhusen als der Ort, wo der Freistuhl stand, bezeichnet. Die älteste Spur von der Freigravschafft Horhusen könnte gefunden werden in einer Urkunde

des Propstes Brüning zu Marsberg von 1201 (Cfr. Seiberg, Urkunden I. 157), worin er bekundet, wie ein Bürger von Horhusen mit seinem Sohne Johannes 9 Höfe zu Erlinghausen dem Stifte Marsberg geschenkt habe. Es heißt nämlich am Schlusse der Urkunde, die Tradition sei geschehen in Gegenwart mehrerer Geistlichen, ferner „Conradi de Am-dungessen, Thiderici comitis dicti de Horhusen“ und noch einiger Ministerialen. Daß dieser comes Thidericus kein Graf war, geht daraus hervor, daß er nicht als nobilis vor den Ministerialen, sondern zwischen diesen genannt wird. Die comites von Horhusen bekleideten das Grafenamt, sie waren nicht Grafen von Geburt. Wenn nun behauptet wird, daß der eben erwähnte Geschenkgeber Thidericus der Freigraf von Horhusen gewesen sei, wie solches seitens Seiberg geschehen ist, so ist dies nicht absolut zu bestreiten. Es drängt sich aber der Zweifel auf, ob jener comes de Horhusen etwa nicht ein Freigraf, sondern der Gograf, oder, was das wahrscheinlichste, nichts anderes als der Stadtgraf von Horhusen gewesen sei. (Cfr. Lindner, „Die Beme“. Erhard C. Nr. 505, 507, 554; Seiberg Nr. 115.)

Der deutsche Amtstitel Gograf kommt zuerst 1172 am Schlusse der Urkunde 62 im Urkundenbuch von Seiberg und außerdem im Stadtrecht von Soest vor; letzteres wird in der Fassung Nr. 42 bei Seiberg bald nach 1159 zusammengestellt sein. Im Jahre 1177 bestätigt sodann der Papst dem Erzbischof von Köln die „comitiae in Westphalia, quae vulgariter Gograitschaf dicuntur“. (Seiberg Nr. 73.) In den früheren Urkunden heißen die Gografen comites. Sie sind aber nur dann unter diesem Namen zu erkennen, wenn die comites unter den

Ministerialen stehen oder, wenn sie, wie in der Urkunde von 1152) (Westfälisches Urkundenbuch von Erhard Nr. 284) *vulgares comites* genannt werden.

Go- und Freigerichte wurden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nur außerhalb der Städte gehalten. Go, Gau, *pagus* bezeichnet ja im Mittelalter das offene Land im Gegensatz zu den befestigten Plätzen, *pagus provincia absque muro*. Die Gografiate erscheinen in hiesiger Gegend als angesehenen Gerichte. Sie waren die Hoch- und Blutgerichte, von denen über größere Vergehen und Verbrechen abgeurteilt wurde. Neben den Stadt- und Gogerichten bestand auch das Femgericht. (Cfr. Spanken in der Vereinschrift „Zur Geschichte des Gaues Soratfeld und der Go- und Freigerichte“. Bd. 40, S. 27.)

G o g e r i c h t.

Auch in Obermarsberg bestand ein Gogericht. In einem Waldeck'schen, 1551 aufgenommenen Landregister werden dreierlei Gerichte unterschieden, Freistühle, Gogerichte und Bürgerichte. Nicht alle Orte gehörten zu Gogerichten; deren sind nur zwei bemerkt, das zu Flechtorf und das „auf den Stepeln“ vor Marsberg. Zu dem Gogerichte von Marsberg wurde gerechnet: Canstein, Udorf, Leitmar, Heddinghausen, Giershagen, die Merkenner zu Laterfeld, sie seien aus der alten oder neuen Stadt Berge, Erlinghausen, Destorf, Westheim, Helmighausen, Hespringhausen, Schmidehagen (Kohlgrund, Köhlergrund), Neudorf. (Cfr. Spilker, „Geschichte der Grafen von Everstein“, S. 151, Note D.)

Das landesherrliche Schöffengericht bestand nach Petrasch (Chronik von Obermarsberg, S. 23) aus einem Richter, 7 Schöffen und einem Gerichtsschreiber.

Die „Steppeln“, wo das Gogericht noch im 16. Jahrhundert, wie oben bemerkt, gehalten wurde, wird genannt ein Punkt an dem Wege, welcher von Obermarsberg nach Giershagen führt. Es steht in der Nähe jetzt dort ein Kreuzifix. Man soll früher dort unterschieden haben zwischen den großen Steppeln und den kleinen Steppeln. Worin in Bezug auf Lage und Bedeutung der Unterschied zwischen beiden bestand, ist uns nicht bekannt.

Der Name Steppeln kommt wahrscheinlich her von der alten Bezeichnung des königlichen Hofgerichts, *judicium palatii* oder kurzweg *palatium*, auch mehrfach genannt *regis stapulus*, daher noch der Stappelplatz. (Cfr. Zöpfl, „Deutsche Rechtsgeschichte“ S. 860.) Unweit der oben erwähnten Steppeln, etwas mehr nach dem Wege nach Niedermarsberg hin, befindet sich ein Grundstück, welches noch der „Stapelhof“ genannt wird. Das tiefe Thal, über welches sich jenes Grundstück erhebt, wird in Urkunden des 15. Jahrhunderts die „Stabulgrund“ genannt. Ob diese Bezeichnung mit dem erwähnten Gogerichte oder vielmehr mit dem der Stadt Obermarsberg zugestandenen Stapelrechte, *jus stapulae*, in Verbindung zu bringen ist, ist zur Zeit unbekannt.

Freigericht.

Doch kehren wir zu dem Freigerichte zurück. Schon in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Köln de 1327 wird des Freigerichts Horhusen erwähnt. Es bestätigt nämlich der Erzbischof in dieser Urkunde der Stadt Obermarsberg in Anbetracht der vielen Dienste, welche deren Bürger ihm geleistet hätten, „*omnes ipsorum libertates iura, gratias et bonas consuetudines et praecipue, quae in secretum iudicium vulgariter dictum*

venire contingunt, quibus ab antiquis temporibus, quorum memoria non existit, hactenus sunt gavisī.“

In der Urkunde vom 26. Januar 1349 verleiht Kaiser Karl IV. dem Abte Dietrich von Corvey das Recht, Freigrafen (comites liberos) zur Ausrottung der Verbrechen der Bösen anzuordnen, insbesondere vor dem Kloster Corvey, in der Villa Horhusen bei der Stadt Marsberg, zu Twisne⁽²⁵⁾, zu Dorpede und Westheim, bei der Burg Blankenau und der Burg Thonenburg, sowie überall innerhalb der Grenzen seiner Gebiete Freistühle zu setzen, an denen sie dem Gerichte, welches Freiding oder Behmeding genannt wird, vorsitzen können.

Demgemäß übertrug der Abt Dietrich dem Joanni dicto Rockede de monte das iudicium comitatus liberi dominiorum suorum in civitate Marsberg und auf seine Bitte bestätigte Kaiser Karl IV. diese Ernennung durch eine am 12. März 1358 zu Prag ausgefertigte Urkunde: „quia virtute concessionis et investiturae seu confirmationis praedictorum non potest in causis criminalibus, quae capitis et membrorum plexione exigunt, exercere iudicia nisi iurisdictio eiusmodi a Romana imperatoria maiestate suscipiatur.“ Das heißt also, der Kaiser ließ dem ernannten Freigrafen den sogenannten Königsbann, weil er sonst nicht unter diesem richten konnte. Inzwischen hatte der Abt Dietrich mit Bewilligung des Kapitels seines Stifts bereits am 7. Januar desselben Jahres 1358 den Bürgern „der Stad von dem Werseberghe“ wegen der dem Stift geleisteten treuen Dienste gegeben, „die vryen Graffscap half to Horhusen, dar man pleget to richtende heymeliche Boyeding, dy wy und vese Stichte hebet ghehad von older Tyd, von Keyser Otten, von Konige Rudolfe dnu von anderen Keysern und Konigen des romeschen

Rykes und sunderlichten von unßern Heren Keyser Karle, dy nu eyn gherweldich Keyser iz, dy uns und unsere Stichte dy vorgescreven vryen Grascap ghevoyet, gegeben und stediget hest. Auch so geve wy en alle die Broke und Opfomen half, die von der sülvén vryen Grascap Horhusen vallen mogen".

Die Brüchte und Einkommen sollen gemeinschaftlich eingenommen, die Freigrafen gemeinschaftlich ernannt und dem Reiche zur Bestätigung präsentiert werden, u. s. w. In einer fernerer Urkunde vom Jahre 1350 (Cfr. Wigand, Das Behmgericht Westfalens, Anhang) stellte die Stadt Marsberg über die ihr vom Stift Corvey zur Hälfte verliehene Freigrafschaft zu „Horhaus" einen Revers aus, worin die gegenseitigen Verhältnisse berührt und geregelt werden, worin es unter anderem heißt: „Dy vryen Grascap half ho Horhuß, dar men pleget ho richtende heymeliche vryeding", welche das Stift gehabt habe von alter Zeit, von Kaiser Otto, vom König Rudolf und anderen Kaisern und Königen des römischen Reiches. Der Nachfolger des Abtes Dietrich, Heinrich Spiekel nämlich, präsentierte dem Kaiser Karl IV. den Heinrich Wynnike als Freigrafen zu Horhusen und Karl bestätigte durch eine zu Pyrn ausgestellte Urkunde vom 26. Mai 1364 denselben. 1416 unterschreibt Johann Groppe in Volkmarßen einen Brief als Freigraf Kölns und Corveys; er versah also auch in Marsberg die Freigrafschaft. König Sigmund ernannte 1422 auf Bitte des Abtes Moriz von Corvey für den Stuhl auf den Wolhagen zwischen Marsberg und Horhausen Tepel Balstarken borger, der als Tepel Balstark 1426 Freigraf von Marsberge heißt. (Cfr. Lindner, Die Beme. S. 149.) Es liegt nun noch eine Reihe anderer Urkunden von Corveyer Abten vor, worin diese die Mitstuhl-

herrschaft der Stadt anerkennen. Ebenso geschah es auch von den Nachfolgern der Abte von Corvey in der Herrschaft über die Stadt Obermarsberg oder Horhusen, nämlich den Erzbischöfen von Köln, und zwar in den Urkunden von 1412, 1436, 10. September 1515, 1563, 1569 und 1578. ⁽²⁶⁾

Von besonders merkwürdigen Verhandlungen, die vor dem Horhuser Freigericht gepflogen wurden, ist nichts urkundlich bekannt. Es hat uns jedoch Lehner in seiner Historia Karls des Großen eine alte Beschreibung der Formlichkeiten des vor diesem Freistuhl beobachteten Verfahrens mitgeteilt, welcher wir auch hier eine Stelle einräumen.

Nachdem Lehner den Ursprung des Gerichtes in die früheste vorchristliche Zeit gesetzt und bemerkt hat, daß es von Ludwig dem Frommen mit dem Propstei-Stifte Marsberg dem Kloster Corvey geschenkt worden, daß es sich über 72 zu Marsberg gehörende Höfe diesseits und jenseits der Weser erstreckt und daß es bis auf Heinrichs des Löwen Zeit gedauert habe, berichtet er ferner: Das Gericht bestand aus dem Richter (Greven) 14 Schöffen und dem Fronboten. Die Hegung desselben geschah am sogenannten Königsstuhl, einem viereckigen freien grünen Plaze, 16 Fuß lang und breit. Der Fronbote eröffnete die Sitzung des Gerichts mit folgenden an den Freigrafen gerichteten Worten:

„Here Greve
Met orloeve
Unde met behage
Eck joik frage
Segget my vor Recht
Eck eck huve knecht
Döffen Stoel setten moge
Up den konistoel met orloeve.“

Worauf der Freigraf antwortete:

„Allbewile de Sunne mit Rechte
Beschnet Heren und Knechte
Unde all vnse Wercke
So spreck ec dat Recht so stercke
Den Stoel tho setten eben
Unde rechte mathe tho gewen
Den kleger recht tho horen
Dem beklagenden tho antworten.“

Nachdem hierauf der Fronbote den Sitz des Freigrafen mitten in den Königsstuhl gesetzt, nahm er wieder das Wort:

„Her Greve leue Here
Ec vermane hoch huver ehre
Ec sy huwe Knecht,
Dorums segget my vor Recht
Ec düsse mathe sy gelike
Dem armen also dem riken
Tho meten Land und sandt
By huver Seelen pandt.“

Während der Fronbote diese Worte sprach, legte er zugleich eine das Maß angegebende Stange vor den Königsstuhl auf die Erde und nachdem er mit den Schöffn und dem Greven darauf getreten, nahm er zum drittenmale das Wort:

„Here Greve
Ec frage mit orloewe
Ec ec moge meten
Met huben medeweten
Openbar und unverholen
Düssen fryen kongstoel?“

Hierauf antwortete der Greve:

„Ec erloewe Recht
Unde verbede Unrecht
By peen der olden erkandten Recht.“

Nachdem dann der Königsstuhl nach allen Seiten gemessen, der Freigraf seinen Sitz eingenommen und

Klage und Antwort vorgebracht waren, stellte der Freigraf die Sache mit folgenden Worten an die Schöffen zum Urteil:

„All bewile an düssen Dage
Met huber allem behage
Under dem hellen Himmel klar
Ein fry feldtgericht openbar
Geheget hym lechten Sunnenschin
Met nochterm Mund komen herin
De Stoel oec is gesettet recht
Dat math befunden upperrecht
So spreket Recht ane with und winne
Up klage und Antwort, viel schienet die Sunne.“

Hierauf fanden die Schöffen durch Stimmenmehrheit das Urteil, welches dann der Freigraf verkündigte.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Freigrasschaft Horhusen die Städte Nieder- und Obermarsberg mit den dazu gehörenden umherliegenden Orten umfaßte. Stuhlherren der Freigrasschaft waren früher ausschließlich die Aebte von Corvey, dann mit ihnen die Erzbischöfe von Köln, dann die letzteren ausschließlich.

Es ist bekannt, daß die Schriftsteller des Mittelalters die erste Anordnung der Femgerichte meistens Karl dem Großen zuschreiben. Die Freigrafen und Schöffen glaubten selbst fest hieran; in kaiserlichen Urkunden wird es als eine notorische Wahrheit angenommen, und fast alle Schriftsteller gingen davon aus. Dies war in dem Maße der Fall, daß selbst eine Erzählung über die nächste Veranlassung zur Einrichtung der Femgerichte gutmütig aufgenommen und geglaubt wurde.

Sie lautet so:

Karl der Große, der den öfteren Abfall der Sachsen mit aller Macht seiner Waffen nicht hindern konnte, schickte eine Gesandtschaft nach Rom an den

Papst Leo und ließ sich dessen Rat erbitten, was gegen die rebellischen und abtrünnigen Sachsen anzufangen sei. Dieser empfing die Gesandtschaft und nachdem er sie angehört, ging er schweigend in den Garten, zog Unkraut und Disteln aus und hing sie an einen Galgen, den er von Reisern legte. Da kehrten die Gesandten zurück und berichteten dem Kaiser, den sie zu Gresburg trafen, was sie gesehen. Dieser dachte darüber nach und erfand das heimliche Gericht und instituierte es bald darauf auf dem Reichstage zu Paderborn, und zwar, wie hinzugefügt wird, 785. — Si fabula vera?

Da es nun auffallend war, daß dieses Gericht sich bloß auf Westfalen und nicht auf ganz Sachsen erstreckte, so mußten sich die Einwohner Westfalens natürlich gefallen lassen, daß man von ihnen sagte, sie haben die größten Uebelthäter unter sich gehegt und die größte Neigung zu Verbrechen aller Art vorzugsweise gehabt. (Cfr. Wigand l. c. S. 9; ⁽²⁷⁾ auch Seiberz in der Vereinschrift Bd. 27. S. 225.) —

Den Rättchenberg verlassend folgen wir dem Hohlwege, entlang der Besingung des Sanitätsrat Dr. Koster am Rampe, und gelangen so in die Stadt Obermarsberg, die alte Gresburg. Nachdem wir an dem ersten Hause rechts vorbeigegangen sind, kommen wir neben einem Kreuzfise her durch ein am Abhange des Berges liegendes Tannenwäldchen auf eine Terrasse, von welcher wir rechts zu unsern Füßen das Städtchen Niedermarsberg, welches wir eben verlassen haben, mit seinen reizenden Umgebungen und links vor uns

B. in Obermarsberg

die Stiftskirche

erblicken.

Sie wurde von Karl dem Großen, wie oben angegeben, im Jahre 785 erbaut. Wieviel von dem Baue Karls an der Kirche jetzt noch vorhanden ist, wird sich schwer feststellen lassen; denn sie ist, wie wir weiter sehen werden, im Laufe der Zeiten öfteren Zerstörungen und infolge deren Abänderungen des Baustils preisgegeben. Sie soll am 24. Dezember 799 von Papst Leo III. bei Gelegenheit seiner damaligen Anwesenheit in Paderborn eingeweiht sein.

Es möge zuvörderst eine Beschreibung des jetzigen Zustandes der Kirche von kunstverständiger Hand (Lübke, Mittelalterliche Kunst in Westfalen) hier ihren Platz finden:

„Wir wenden uns nun zu einer der ältesten geistlichen Stiftungen Westfalens. Hier legte Karl der Große schon im Jahre 785 ein Mönchskloster des Benediktinerordens an, auf der Spitze eines mächtigen Berges, wo ehemals ein heidnisches Heiligtum der Sachsen, die vielberühmte Irminsäule, gestanden hatte. Doch auch hier finden wir keine Spur mehr von jenem ältesten Bau; und obwohl die Stiftskirche ein Labyrinth von sich durchkreuzenden Bauteilen verschiedener Perioden darbietet, so scheint doch keine Form höher hinaufzureichen, als ins 12. Jahrhundert. Man ist nämlich bei dieser Kirche zu verschiedenen Zeiten mit ähnlicher Naivität verfahren, wie wir an der Kirche zu Neuenheerse fanden. Ein Gewölbbogen schiebt sich neben, durch oder über den andern; runde bogige Gurten wechseln mit spitzbogigen; Pfeilerecke legt sich an Pfeilerecke und es dürfte schwer sein, alle einzelnen Teile mit voller Klarheit zu einem deutlichen Bilde der Baugeschichte auseinanderzuwirren. Es scheint indes unzweifelhaft, daß die durchgreifendste Bauveränderung in der Uebergangsperiode, also in der ersten

Hälfte des XIII. Jahrhunderts stattgefunden hat. Namentlich werden in jener Zeit die Seitenschiffe zu der Breite des Mittelschiffs erweitert worden sein.

Gegenwärtig stellt sich die Kirche als ein Langhaus von drei gleich hohen und gleich breiten Schiffen dar, welches durch drei Paar freistehender Pfeiler geschieden wird. Wahrscheinlich aber steckt in dem zweiten Quadrate der Seitenschiffe (von Osten gerechnet) das alte Kreuzschiff; von da aus beginnt nämlich mit einer Erhöhung von fünf Stufen und einer seitlichen Absperrung durch niedrige Brüstungsmauern das ehemalige Chor.

Vermutlich sind daher die Seitenschiffe zur Zeit ihrer Verbreiterung zugleich um ein Quadrat jenseits des Querschiffes nach Osten verlängert worden. Anstatt des jetzt gotischen, im dreiseitigen Polygon geschlossenen Chores haben wir uns dann für jenen früheren Bau eine halbkreisförmige Apsis zu denken. Die Pfeiler sind so sehr durch Ansätze verschiedener Stärke und verschiedener Formation, sowie verschiedener Kämpferhöhe entstellt, daß man mit Sicherheit die ursprünglichen Teile nicht herauszuschälen vermag; nur soviel scheint mir gewiß, daß sie besonders nach dem Mittelraume hin bedeutende Verstärkungen erhalten haben.

Uebrigens ist das fast durchweg bei ihrer Bildung befolgte Gesetz dasjenige der vorher besprochenen Bauwerke: schlanke Säulchen in den ausgekanteten Ecken und kräftigern Halbsäulen an den Flächen, die Basen zeigen das gewöhnliche Profil der attischen mit dem Eckblatt; die Kapitäle haben größtenteils spätromanische Pflanzenornamente von reicher, wenn auch etwas magerer Bildung, teils aber auch finden sich schon frühgotische Laubformationen, während andere wieder die nackte Kelchform tragen. Nicht

minder verschieden sind die Gewölbe. Getrennt werden die einzelnen Fächer durch breite Gurtbänder, von denen die Longitudinalgurten (also die Verstärkungen der Schildwände sowie die Scheidbogen) rundbogig sind, während die übrigen den früheren Spitzbogen zeigen. Nur die Scheidbogen des östlichen Gewölbes sind ebenfalls spitzbogig und scheinen dadurch meine Vermutung von einer späteren Verlängerung der Seitenschiffe zu bestätigen. Die Gewölbe selbst sind teils scharfkantige, teils schwach gekantete, teils (im Mittelschiffe) mit runden Kreuzrippen und niederhängenden Schlußsteinen versehen, teils (im Chor) gotische Kreuzgewölbe. Von den Fenstern sind die des südlichen Seitenschiffes die einfachsten und frühesten, sie bilden drei von einer spitzbogigen Mauerblende umfaßte schmale Spitzbogenfenster, deren mittleres höher hinaufsteigt, eine Uebergangsform, die nur einen Schritt von der gotischen Fensterbildung entfernt ist, die Nordseite zeigt schon zweiteilige frühgotische Fenster, die nur durch Rundstäbchen eingefast werden und deren Maßwerk aus einer kleinen Rosette besteht. Die ebenfalls zweiteiligen Chorfenster haben die ausgebildete gotische Form. Durchaus schmucklos ist das Äußere, mit schlichten Strebepfeilern versehen. Der viereckige Westturm mit seinem schlanken Pyramidendach verdankt ebenfalls seinen Ursprung gotischer Zeit." Soweit Lübbe. Bis zur Höhe der Glockenstube führt eine interessante Wendeltreppe von Sandstein empor.

Obwohl der erhöhte Fußboden des Chores sich bis unter das erste Gewölbe erstreckt, nimmt die Krypta doch nur den äußersten östlichen Teil der Apsis ein. Ihr Gewölbe wird von einem schlichten Mittelpfeiler getragen, aus dem sich ungegliederte

Teilungsgurte entwickeln. Hier befindet sich an einem Steine des westlichen Wandpfeilers die Inschrift:

„CCL. X dies indulgent. hic sunt dedic. P. P. Leo.“

(Cfr. Scholz, Die Nikolaikapelle zu Obermarsberg.)

Diese Krypta wird von dem Volke „der Heidenkeller“ genannt; sie ist das sacellum Elisabethaeum, in welchem an einem Pfeiler auch noch die Inschrift sich findet: „Sancti Petri ad vincula erit dedicatio annua in hac basilica.“

Der Altar s. Catharinae in der Stiftskirche wird 1390 erwähnt. Im Jahre 1400 stiftete der Propst Rord Snarmann und Konrad Sessighusen Kerksgeldhern mit 150 Gulden den Altar trium regum, dessen Verleihung dem Propste zustehen solle.

Abt Hermann von Corvey konfirmiert 1496 die Stiftung eines Altars S. S. apostolorum Simonis et Judae et s. Crucis durch den Presbyter Johann Flecken in der Pfarrkirche zu Marsberg. (Cfr. Hölscher l. c. Bd. 42. S. 94.)

Schon im Jahre 1358 hatte Arnold durch Schenkung seiner Güter in Bocklon und Helmern einen Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria und der hh. drei Könige in der Stiftskirche errichtet. Der Stifter behielt sich das Patronatsrecht auf Lebenszeit vor. Nach seinem Tode soll das Stift den Altar einem seiner Kapitulare verleihen.

Was Lübke über die verschiedenen Hauptveränderungen in den Baustilen dieser Kirche anführt, scheint sich in Beziehung auf die Zeitperioden durch die zu uns gelangten geschichtlichen Nachrichten zu bestätigen.

Ob die Ungarn, welche im Jahre 915 verheerend, brennend und fiegend durch Westfalen zogen, auch

in Obermarsberg gewesen sind, ist uns unbekannt. Jedenfalls haben aber Zerstörungen und Beschädigungen der Kirche stattgefunden im 12. Jahrhundert, nämlich unter der Regierung des Abtes Erkenbert (1106—1128) durch den Grafen Friedrich von Arnsherg und im Jahre 1145 durch Volkwin von Schwalenberg. Der letztere ließ durch seine Krieger die „Stadt“, welche der Abt Heinrich wieder aufgebaut hatte, wie es in der betreffenden Nachricht heißt, ringsumher anzünden und zerstören. Es ist anzunehmen, daß die Notwendigkeit der durch den Abt Heinrich vollzogenen Wiederherstellung der Stadt eben durch die Gewaltthat des Friedrich von Arnsherg herbeigeführt worden ist. Volkwin von Schwalenberg, der Vorfahr des waldeckischen Fürstengeschlechts, führte mit dem Grafen Heinrich von Arnsherg, einem Enkel des eben erwähnten Friedrich, Krieg, das mit dem Grafen wider ihn verbündete Eresburg hatte den Schwalenberger sehr beunruhigt und es war durch ihre Bewohner den Seinigen großer Schaden zugefügt worden. (Cfr. Schaten, Annalen I. pag. 762; Falke, Traditiones Corbeienses pag. 221.)

Wir können uns nicht enthalten, die Stelle, wodurch uns dieses Ereignis mitgeteilt wird, aus den Monumenta Corbeiensia von Falke, Chronographus Corbeiensis ad annum 1145, S. 44 hier anzuführen:

„Tercio destructa est urbs Eresburg, primo enim per Cárolum magnum secundo per Friedericum Arnesburgiensem precatu Erkenberti abbatis, tertio per Volcwinum, virum prepotentem, Sualenbergensem. Nam verra inter ipsum et domnum Henricum, filiae Friderici premissi filium, de Arnesberg aborta. Quem et incolae montis Eresburg ad contuendos se cum urbe adtraxerant; et ipse fortes viros domnos videlicet Scardem-

bergenses et Casaebergenses in ibi collocare decreverat ad humiliandum ipsum Volcwinum, qui et ei videbantur inimicari. Condictum ergo diem, quando convenire in montem debebant, ut unus quisque suam turrin altam et firmam inibi construeret. (Die allgemeine Befestigung mit Mauern und Thürmen fand, wie wir gesehen haben, erst ein halbes Jahrhundert später durch die auf den Gressberg verzogenen Einwohner von Horhusen statt.) Dominus Henricus Abbas, qui et urbem reedificaverat et dominus Volcwinus animotenus retractantes, iacturam ditioni suae ac circumiacentibus late bonis suis de his eventuram — diem prevenerunt, montem ascenderunt, quid facto opus foret, cum repperirent, tota die illa consultantes, ut sine populi dampno inhabitantis fieri ulatenus posset, in crastinum distulerunt. Cumque sol subsequenter diei aurore indicio se prodidisset, inconsulto et inscio Abbate adhuc etiam dormitante, per milites domni Volcwinu nutu ipsius circum quaque urbs suscenditur consumitur.“⁽²⁸⁾ (Cfr. auch Schaten I. pag. 763; Falke, Trad. Corb. pag. 221.)

Nachdem auf solche Weise die Stiftskirche und auch das Stiftsgebäude ganz oder teilweise der Vernichtung zugeführt war, gedachte man der Notwendigkeit der Beseitigung dieser Schäden. Es verlieh auch am 26. September 1252 der päpstliche Legat zu Köln demjenigen, welcher zum neuen Bau des Klosters Marsberg beisteuere, Ablass. (Cfr. Schatens Annalen II ad annum 1252 und Seiberz, Urkunden I. Nr. 273.)

Es wurde aber die Kirche bereits 1312 infolge eines Blitzstrahls wieder zerstört. Dieses Ereignis ist verewigt durch einen an der Nordseite an der

äußeren Wand der Kirche eingegrabenen Vers, welcher lautet:

„Anno millemo trecenteno duodeno festo Baptistae apparuit ictulus iste quo fuit combusta turris et ecclesia.“

Am jetzigen Südportal der Kirche steht eingegraben: „Anno MCCCXXXII (1332) inceptum est opus istum.“ Es begann also damals der Wiederaufbau.

Zu jener Zeit sind wahrscheinlich die jetzt noch sichtbaren Erweiterungen der beiden Seitenschiffe vorgenommen. Der jetzige Turm mag jedoch erst 1410 erbaut sein; denn in demselben steht an dem Konsol der Petrus-Statue links vom Eingang diese Jahreszahl eingegraben.

1646 endlich erlitt die Stiftskirche die letzte uns bekannte Beschädigung. Marsberg wurde von den Schweden erobert und eingeäschert, welches Werk die mit diesen fremden Eroberern in undeutscher Gesinnung Hand in Hand gehenden Hessen einige Wochen später vollendeten. Auf diese Invasion kommen wir später näher zurück. Die Gewölbe der Kirche wurden dabei zum großen Teil gesprengt, namentlich an der nordwestlichen Seite.

Die Kirche hatte drei Glocken. Die kleinste, gegossen 1406, trägt die Inschrift: „Ores gloriae Christe, veni cum pace, nominor Maria.“ — Die zweite, gegossen 1600, führt die Inschrift:

„Johannes hß mein Nahme,
Myn Gelüde sy Gode wohl bequame
Die Lebendigen rope icß,
Die Doden beschreue icß,
Hagel und Donner brecke icß.“

Die größte, gegossen 1641, hat die Inschrift:

„Sum tuba clara dei
Marsbergensique ministra
et tam defunctis quam
viviis servio semper.“

1669 begann der Propst Ferdinand von Metternich den Turm, die Kirche und die Propstei wieder aufzubauen, welche bis dahin in ihren Ruinen lagen. Aus dieser Zeit stammt auch das jetzige Propsteigebäude, welches gegenwärtig teilweise zur Pfarrwohnung dient und zum andern Teil Besizung des Freiherrn Klemens von Fürstenberg ist.

An diesem Gebäude erblickt man über der Thür das Alpha Karls des Großen mit dem Dystichon:

„Quas aedes bellona ferox exstinxerat istas
aurea pax renovat magni potentis ope.“

Ueber die ursprüngliche Gründung der

Propstei

ist keine Urkunde vorhanden. Sie war jedoch jedenfalls im Jahre 826 vorhanden, weil um diese Zeit Ludwig und sein Sohn Lothar dem neu entstandenen Kloster Corvey die Kirche und das Kloster Gresburg schenkten, was Ludwig der Deutsche 853 bestätigte. Sie war die erste⁽²⁹⁾ nach Erstürmung der Gresburg durch Karl dort errichtete Anstalt, von welcher die Glaubensboten ausgingen und den Heiden das Christentum predigten. Der hl. Sturmio war der Apostel jener Gegenden. Megil (vita sancti Sturmii bei Perz Monumenta Germ. II. 365) sagt: „Tunc (776 oder 777) pars maxima beato Sturmi populi et terrae illius ad procurandum promittitur.“⁽³⁰⁾ Aus derselben Lebensbeschreibung entnehmen wir, daß Sturmio sich bei dem Heere Karls des Großen befand. Ja, es läßt sich vermuten, daß Sturmio an dem Beschlusse eines Kreuzzuges gegen die Sachsen

nicht geringen Anteil nahm. Durch die Gewalt der Waffen und die Macht Gottes wurde die Befehrung versucht. Die Soldaten mußten die Eresburg erobern und die Irmensäule zerstören, die Priester und Mönche das Evangelium predigen. Es wird zwar nicht ausdrücklich angegeben, daß Sturmio sich Eresburg zum Missions-Sitze auswählte; wie aber Ludgerus im Nordwesten, so wird auch Sturmio im südlichen Missionsdistrikte sich einen solchen Sitz selbst gewählt haben oder er wird ihm als solcher zugewiesen sein. Uebrigens geht auch aus den alten Lebensbeschreibungen des hl. Ludgerus hervor, daß er sich im pagus Hesso-Saxonicus aufgehalten hat, da er grade dort einen Toten zum Leben erweckt haben soll. ⁽³¹⁾

Der hl. Sturmio steht als Deutscher von Nation, als Abt von Fulda, als Apostel des Paderborner Landes und als Bewohner der Eresburg den Ein-sassen jener Gegenden besonders nahe und gehört zu den entschiedensten Adoptivöhnen der westfälischen Heimat. Wenn sich an den Quellen der Pader eine Salvatorkirche erheben, wenn in demselben Jahre vielen Sachsen jener Gegend in den Lippe-Quellen (Jordan) die Taufe gespendet werden konnte, so war das zum größten Teile Sturmios Werk, seine rührige Hand dabei gewiß unmittelbar thätig. Da er zuerst denjenigen Missionsbezirk verwaltet hat, welchen später nach vorübergehender Administration seitens der Würzburger Oberhirten die Bischöfe von Paderborn als selbständigen Sprengel bekommen haben, so ist er gewissermaßen der Vorläufer der Bischöfe von Paderborn gewesen. „Umsomehr“, sagt Kampfschulte (Die Westfälischen Kirchen-Patrozinien S. 92) mit so großem Rechte, — „verdient er es, daß sein lange

vernachlässigtes Andenken endlich zu neuen Ehren komme."

Der hl. Sturmio starb 779. — Als der ehrwürdige Greis seine Kräfte abnehmen sah und krank in Gresburg darniederlag, gab der um Sturmios Leben besorgte Karl den eigenen Leibarzt Wintar ihm zur ärztlichen Pflege zwar bei, doch die angewendeten Mittel verschlimmerten nur das Uebel. Im Vorgefühl des Todes ließ er sich nach seinem geliebten Fulda zurückbringen, wo er verstarb.

Sein Wirken besingt Heitemeyer (Deutsche Sagen) mit folgenden Worten:

„Noch dampfen Opfer blutig rot
Im deutschen Götterhain,
Noch geht für Wodan in den Tod
Der Sachsen Volk hinein.

Den Sachsenherzog Wittekind
Besiegt des Kaisers Schwert,
Der Irmenful Gewalt zerrinnt,
Indem sie niederfährt.

Wer trägt die Friedenspalme nun
Ins unterjochte Land?
Wer schlingt ums Denken, Wollen, Thun
Des Volks der Liebe Band?

Abt Sturmi läßt sein Klosterlein,
Das er in Fulda schuf,
Dem Heil der Sachsen sich zu weih'n
Auf seines Meisters Ruf.

Gleich Wirbelwind und Flammenglut
Ergriff sein mächtig Wort
Und riß die Seelen tren und gut
Zur Fahne Christi fort.

In Hessen, in Westfalenland
Erspricht das Christentum,
Der Diemel, Weser, Lippe Strand
Verkündet Sturmis Ruhm.

Und ging sein Weg durch Wald und Dorn,
Durch Kreuz und Leid hindurch,
Ihm dankt's noch heute Paderborn,
Fulda und Eresburg.

Du Leuchte in Westfalens Gau'n,
O Sturmi, starker Hort,
Erhalt' uns Glauben und Vertrau'n
Und Liebe fort und fort!"

Sturmios Nachfolger war wahrscheinlich der hl. Willehad, wenn auch nur auf kurze Zeit.

Was die ⁽³²⁾ Propstei zu Obermarsberg ferner betrifft, so sind wir nur im Stande, wenige einzelne Thatsachen darüber anzuführen. Im Jahre 1262 wurde das Kloster in Marsberg visitiert und reformiert. Im Jahre 1264 führten die jungen Mönche eine Komödie von dem alttestamentarischen Joseph auf, worüber die Prälaten des Ordens sti. Benedicti, welchem das Kloster angehörte, ihr Mißfallen ausdrückten.

Der Propst Martin bestätigte den Mönchen von Marsberg das Recht, daß sie ihre Patrimonialgüter erben sollten.

1295 bestand der Konvent zu Obermarsberg aus 9 Personen.

Ditericus de Becker regierte als Propst von 1583 bis 1593. Er wird als ultimus professor abbatiae Eresburgensis genannt. Petrus Kersbrock (1625) und Johann Stiefgen (1647) werden Stifts- oder Propstei-Verwalter genannt.

In Paullini (Syntagma rerum Germ.) werden Seite 14 der Dissertatio de fundatione et donatione primae ecclesiae Carolinae Eresburgii die Präpste von Eresburg namentlich angeführt. Unter diesen heben wir hervor:

1. Reinardus 1151. 4. Thmmo, nachher Abt von Corvey 1247. 10. Gottfried Soder 1393. Bei ihm

heißt es: „Ihm verlieh Bodo, Abt von Corvey, die Dionysius-Kirche zu Ihüle, damit er mit seinen Brüdern bequemer lebe und Gott fleißiger diene.“ 13. Hermann Büdeken. Bei ihm heißt es: „Sub hoc tota fuit congregatio hic 1482—1502.“ 17. Heinrich Kuling 1556—1557. Abgesetzt. Hinter dem Johann von Verden, genannt Stiefgen, folgen dann noch Christoph Friedrich von Ekleben 1610—1617, Johann Christoph von Brambach, nachher Abt zu Corvey 1618—1620, Peter Kerssenbroch (Stiftsverwalter) 1625, lebte zugleich mit Heinrich, dem abgesetzten Abte von Corvey, Otto Grufmann lebte 1627—1637, Burkhard Martini Sieghard 1658, Johann von Harthausen 1636, 1640, 1653, Megidius Fabricius 1643, Kornelius Wilhelm Neuhoff 1646, Johann Stiefgen 1647—1649 (Propsteiverwalter), Johann Anton Kolyn, Ferdinand von Metternicht, Nikolaus von Bizwitz, Ferdinand von Metternicht und dann endlich Martin von Bizwitz von 1675 an. —

Wir gehen nun dazu über, einiges über den Güterbesitz der Propstei Obermarsberg zu vermerken.

1. Dieser bestand zunächst in dem Zehnten, welchen ihr Karl auf 2 Meilen in die Runde geschenkt hatte (duas Saxonicas rastas, eine Raste beläuft sich auf 3000 Schritt). Wenn auch die Urkunde vom 24. Dezember 799, worin Papst Leo III. dieser Vergabung seinen Schutz verleiht, in der Form, in welcher sie vorliegt, unecht sein sollte, so ist doch die oben erwähnte Thatsache nicht zu bezweifeln; denn in der Urkunde vom 20. Juli 826, laut welcher Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar dem Kloster Corvey die Kirche und das Kloster zu Gresburg schenken, ist die Rede von dem Zehnten, welcher

dazu gehöre, „soweit sie unser Herr und Vater jener Kirche bekanntlich in frommer Ergebenheit verliehen hat“. Insbesondere aber wird die Thatsache bestätigt durch die Urkunde vom 29. Oktober 1184, laut welcher Papst Lucius III. dem Abte Konrad zu Corvey, insbesondere auch die Besitzungen des Klosters zu Gresburg bestätigt. (Cfr. Seiberz, Urkunden I. Nr. 85.) Es heißt darin: „Quod monasterium Heresburg cum decimis circa montem per duas Saxonicas rastas, sicut a beate memorie Leone P. P. ex petitione Caroli magni imprimis qui ipsum montem expugnauerat collate noscuntur, quorum hi sunt termini: ad orientem bredtbrücke, ad meridiem Werlium, ad occidentem Briloin, ad aquilonem Bredtacilain.“ —

2. Aber nicht allein diese Zehnten, sondern auch Grundstücke besaß schon in früherer Zeit das Kloster zu Gresburg; denn in dem Anm. Nr. 20 angeführten Güterverzeichnis ist Grundbesitz des Klosters in Blechtenen, Hawetuichhusen, Germenghusen, auf dem Berge, Hunninghusen und Hogissen erwähnt. Ferner fünf Aecker in Horhusen, ferner Güter daselbst, in Ekkesbecke, in Thidinghusen, in Waroldern, in Luitbrachtinghusen, Nord-Heren, Gran, Hurlere, Essente, Uthorp und Cascike und zwar aus der Zeit von 1106 bis 1128.

3. Auch in der Villa Frenkhusen besaß das Kloster Güter, denn Abt Wibald von Corvey bestätigt durch eine Urkunde vom September 1152 (Monum. Paderbornensia Seite 105) den Verkauf eines Hauses und Hofes in der Villa Frenkhusen seitens des Propstes Reinher und der übrigen Brüder vom Berge Gresburg an den Paderborner Bischof Bernhard.

4. Sodann haben wir oben bereits gesehen, daß der Abt Konrad von Corvey der Propstei Marsberg

die St. Magnus-Kirche in Horhusen schenkte. (Seiberg, Urkunden I. Nr. 70). In dieser Urkunde, welche vom 27. März 1176 datiert ist, sagt der Abt, daß er diese Schenkung mache zur Ergänzung der Einkünfte der Brüder auf dem Berge Cressburg und daß er die Magnus-Kirche schenke cum omni integritate et pertinentibus suis, also nicht bloß die Kirche, sondern auch die dazu gehörigen Besitzungen. Woraus diese bestanden, ergibt sich zuvörderst aus dem Anmerkung 20 aufgeführten Güterverzeichnisse aus den Jahren 1106 bis 1128 § 21, ferner aus Caspari, Geschichte von Niedermarsberg.

Diese Schenkung wurde unterm 1. Dezember 1293 vom Bischofe von Paderborn und unterm 6. Januar 1294 vom Abt Heinrich von Corvey genehmigt. — (Cfr. Seiberg, Urk. I. 446 und 447.)

5. Ferner sehen wir aus Seiberg Urkundenbuch I. 115, daß Beringer von Horhusen dem Stifte Obermarsberg 9 bisher ihm eigentümliche Mansen in Erlinghausen geschenkt habe. Aus denselben Urkunden ergibt sich noch folgendes:

6. Unter dem 1. Dezember 1277 wurden 2 Hausstätten zu Horhusen an das Stift verliehen. Unterm 1. November 1289 belehnt Propst Heinrich zu Marsberg den Johann von Bivelink und dessen Sohn Heinrich, Bürger zu Brilon, mit der Curtis Hohenhusen, um solche iure emphyteutico zu besitzen, davon jährlich 6 Solidi zu entrichten und den Propst mit seinem Gefolge jährlich einmal in Brilon zu bewirten.

7. Unter dem 27. Februar 1295 überweist das Stift Marsberg seinem magister caritatum verschiedene Einkünfte aus Latersfelde, Wigerdinghusen und Essentho.⁽³³⁾ In demselben Jahre und zwar unter dem 1. Mai errichtet, stiftet und dotiert Propst

Herbold zu Marsberg eine Krankenwärterei (*infirmaria*) daselbst und verleiht derselben Geldabgaben aus Hesperinghausen, aus Volkmarshausen, Mülhausen u. s. w.

8. In demselben Jahre errichten der Propst und der Konvent zu Marsberg zwei neue Stellen, eine Kämmererei und eine Krankenwärterei unter Vergabung von Gütern in Blifeden und Riclinshausen.

9. Am 20. März 1298 schenkt das Kloster Corvey dem Kloster Marsberg zur Entschädigung für die Nachteile, welche es durch den Grafen von Eberstein erlitten, Güter und Häuser in Horhausen.

10. 1312 schenkt Abt Robert von Corvey die Twistener Mark, welche ihm Gottschalk Gieso und Ulrich von Brobikle aufgelassen haben, der Propstei Marsberg (*cum omni proprietate ac integritate videlicet venatione, libera piscatione*) u. s. w.

11. Am 22. März 1314 bekennt der Stadtrat zu Marsberg, daß das Hospital bei der Nikolai-Kapelle Eigentum des Klosters zu Marsberg sei, und zu welchen gottesdienstlichen Einrichtungen dieses in dem Hospital gehalten und berechtigt sein soll.

12. Unter dem 21. Februar 1322 versichern Gottschalk von Essentho und sein Sohn Johann als Holzgrafen der Mark Essentho dem Stifte Marsberg den Besitz seiner Eichtmarke in derselben.

13. Unter dem 7. Januar 1323 schenkt Herbodo von Mülhausen dem Stifte Marsberg die Marken Enemüden und Wisperdinghausen. (Unter den Zeugen kommt ein Gografius und ein Subindex vor.)

14. Unter dem 4. März 1327 bekundet der Richter, Bürgermeister und Rat zu Marsberg die von dem Priester Gottschalk Uden geschehene Stiftung einer Jahresrente, welche bei der jährlichen Prozession zu Ehren der hl. Maria, die von Flechtorf nach Marsberg gehalten wurde, verwendet werden soll.

15. Am 27. Oktober 1367 verpfändet Johann Muhtamp, Bürger zu Marsberg, einem Geistlichen seinen Hopfengarten, welchen er von der Propstei zu Marsberg zum Lehn hatte. Der Propst zu Marsberg giebt als Lehnsherr seine Einwilligung.

16. 1427 wurde dem Konvent zu Gresburg vom Abt und Kapitel zu Corvey die Kirche von Westheim und Basbeck einverleibt.

17. Unter dem 23. August 1484 wurde die Nikolai-Kapelle am Bühlberge, wie oben erwähnt, und die Commende dabei mit allen Einkünften und Gerechtigkeiten durch den Abt Hermann von Corvey dem Propste zu Obermarsberg verliehen.

Im Jahre 1390 fand auf Anordnung des Abtes Bodo von Corvey mit Zustimmung des Propstes Johann von Utschlachts und des Konventes von Marsberg eine Teilung des Klostervermögens zwischen beiden statt. (Cfr. Seiberz, Urkundenbuch I. Nr. 378, 402, 452, 453, 454, 472, 550, 561, 1112; II. 592, 605, 787. — Der ferner erworbene Güterbesitz ergiebt sich aus der Beilage V.)

Schließlich würde noch zu erwähnen sein die Thätigkeit des Scholasten Richard aus dem Kloster zu Obermarsberg. Dieser hatte Vollmacht vom Erzbischof Dietrich von Mörs gegen die ungehorsame Stadt Soest auf Bestrafung anzutragen. Er hatte in Wienerisch Neustadt am 22. Dezember 1444 seines Vollmachtgebers Willen durchgesetzt. Dort vor Peter, Bischof von Augsburg, Königlichem Gerichts-Vollzieher, erschienen, hat er den ganzen Verlauf des Rechtsfalles nochmals erörtert und trug dann auf den Pönfall und die Acht an, worauf die ungehorsame Stadt dann in Kraft des Briefes von selbigem Tage, in des heil. Römischen Reiches Bann

und Aht verkündet, sie aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, den Freunden genommen und den Feinden gegeben wurde." (Cfr. Bartold loc. cit. S. 250.)

Bedor wir nunmehr die Peter-Pauls-Kirche und das dazu gehörige Kloster verlassen, haben wir noch eines Ereignisses zu erwähnen, dessen Schauplatz diese Kirche im Jahre 938 am 28. Juli war. (941 nach einigen.)

Wir lassen den Berichterstatter, Mönch Widekind von Corvey, (Sächsische Geschichten, Buch II. caput. XI.) selbst sprechen. Er sagt:

"Der Stiefbruder Otto I., Thankmar, erzürnt, weil der König die Markgrafschaft des Grafen Siegfried, welche Thankmar sich angemacht hatte, weil er mit ihm verwandt war, dem Grafen Gero geschenkt hatte, erhob sich gegen seinen Stiefbruder, verband sich mit dem Grafen Everhardt, brachte eine starke Schar zusammen und belagerte damit die Burg, welche Badilike (das jetzige Beleke zwischen Rütthen und Warstein) hieß, in welcher sich der jüngere Heinrich befand und nachdem er die Stadt seinen Genossen zum Plündern übergeben, zog er ab und führte Heinrich wie einen gemeinen Knecht mit sich weg. Thankmar nahm hierauf eine Stadt, Heresburg genannt, sammelte einen großen Haufen und setzte sich in derselben fest, viele Räubereien von da aus verübend. Der König aber zog, da er diese Angelegenheit zu so großer Gefahr anwachsen sah, obwohl mit Widerstreben, um Thankmars Uebermut zu bändigen, mit zahlreichem Gefolge vor die Cresburg. Als aber die Einwohner dieser Stadt erkannten, daß der König mit starker Macht gegen sie herankomme, öffneten sie die Thore und ließen das Heer ein, welches die Stadt umlagert hatte.

Thankmar aber floh in die Kirche, welche vom Papst Leo dem heil. Apostel Petrus geweiht war; allein das Heer verfolgte ihn bis in die Kirche und namentlich die Mannen Heinrichs aus Schmerz und Begierde, die Schmach ihres Herrn Heinrich zu rächen. Sie scheuten sich nicht, mit Gewalt die Thüren einzuschlagen, und drangen mit den Waffen in das Heiligtum. Thankmar aber stand neben dem Altare und hatte die Waffen samt der goldenen Kette niedergelegt. Da er aber von vorn mit Geschossen bedrängt wurde, schlug ihm ein gewisser Thiadbold, ein Bastard Gobos, unter Schmähungen eine Wunde, die er aber sogleich von ihm zurückerhielt, sodaß er bald darauf in schrecklicher Raserei den Geist aufgab. Aber einer der Ritter, Maincia mit Namen, durchbohrte den Thankmar von hinten mit dem Speere durch ein an den Altar stoßendes Fenster und tötete ihn so an heiliger Stätte. Er selbst aber, der Anstifter des Bruderzwistes, verlor später bei Vierten sein Leben samt dem frevelhaft vom Altar geraubten Golde auf jämmerlichem Wege. — Es ist die Scene in der Peterskirche zu Marsberg durch den Maler Baur dargestellt.

Bei der jetzigen baulichen Einrichtung der Kirche läßt es sich nicht als möglich denken, daß von außen her durch ein Fenster Thankmar hätte mit dem Speere getötet werden können. Es könnte hier nur von einem der beiden Seitenaltäre die Rede sein. Aber auch dort läßt es die Lage des Gebäudes, die Entfernung der Altäre von den Fenstern und die Höhe der Fenster vom Erdboden nicht zu. (Zu vergleichen: „Der Holz- und Stein-Bau Westfalens“ von Nordhoff im Band 27 der Zeitschrift des Geschichtsvereins, Seite 133.) — Es ist deshalb an-

zunehmen, daß der bauliche Zustand der Kirche damals ein anderer war als jetzt.

Roland-Säule.

Auf dem die Kirche umgebenden Kirchhofe steht die sogenannte Roland-Säule, eine aus Stein gehauene Bildsäule, auf deren Piedestal eingeschrieben ist:

„Statua Rolandi ubi visitur signum esse videtur, ibi Carolum magnum fuisse et locum imunitate caesarea privilegasse, hanc posuit in coemiterio S. Petri in monte Martis cum hac inscriptione:

O Mars, du vermeinter Gott,
Hier steh ich dir zum Hohn und Spott.
Vor Zeiten riefen dich die Heiden an,
Jetzt rufen wir im wahren Glauben Christum an.

Anno 1737 renovata.“

Diese auf dem erwähnten Piedestal stehende Figur trägt im linken Arm das Modell einer Kirche, welche vorn an beiden Seiten des Eingangs zwei Türme hat. Wenn das, wie wohl anzunehmen, ein Abbild der mehr erwähnten Stiftskirche zu Obermarsberg sein soll, so hat diese statt des jetzt über dem westlichen Eingange befindlichen Turmes früher zwei Türme gehabt. Das Piedestal und die darauf stehende Inschrift sind jedenfalls aus viel neuerer Zeit als die Figur. Der Verfasser hat mit dem kürzlich verstorbenen Staatsrechtslehrer Professor Böpfl in Heidelberg auf dessen Anregung über diese sogenannte Rolandssäule wiederholt korrespondiert und es hat der letztere auch in seiner Abhandlung über die Rolandsäulen im dritten Bande seiner „Altertümer des Deutschen Reiches und Rechtes“ über die Obermarsberger Rolandsäule gesprochen. (S. 298.) Derselbe erwähnt, daß diese Rolands-

säule vielfach mit der Irminsäule verwechselt sei, und sagt dann: „Der Verfasser der (oben angeführten) Inschrift betrachtet wohl den Roland selbst als einen christlichen Heiligen. Er bringt ihn nach der allgemein verbreiteten Sitte, alles alte auf Karl den Großen zurückzuführen, auch mit diesem Kaiser in Verbindung, sagt aber nicht, daß das Bild den Kaiser Karl den Großen vorstellen soll, sondern nimmt es nur als ein Wahrzeichen der Anwesenheit Karls des Großen und der dem Orte verliehenen kaiserlichen Freiheit. Der Verfasser der Inschrift sagt ferner, diese Statue des angeblichen hl. Roland sei ein Trugbild gegen den früher an diesem Orte verehrten Heidengözen, den er Mars nennt. Da nun aber bei oder auf der Gresburg einer der Hauptstüze des Kultus des unter dem Namen Irmin oder Mer verehrten Schwertgottes, des deutschen Mars, war, so enthält diese Inschrift eine unverkennbare Andeutung, daß die Rolands säule an Stelle der Irminsäule getreten ist. Auch darin ist wohl eine deutliche Bezeichnung zum Kultus des Irmin oder Schwertgottes zu erkennen, daß die auf der Gresburg errichtete Stiftskirche dem heil. Petrus geweiht wurde, der als schwertsührender Apostel schon vom Delberge her bekannt war und daher für am meisten geeignet scheinen konnte, hier an die Stelle des alten heidnischen Schwertgottes zu treten, wie er denn auch namentlich in Baiern an Stelle Donars gesetzt wurde.

Die kleine Kirche auf dem linken Arm ist, (wie bereits oben bemerkt), wohl eine Nachbildung der Stiftskirche selbst aus einer Zeit, wo die Kirche zwar schon das jetzige gotische Chor, aber nicht den jetzigen großen, sondern wahrscheinlich zwei schmälere, an den beiden Ecken dieser westlichen Schutzmauer

stehende Türme hatte. Man nimmt an, daß die Errichtung der gegenwärtigen Statue deshalb zwischen 1252 und 1440, wo der jetzige große Turm gebaut wurde, zu setzen sei. Die Bekleidung des gegenwärtigen Standbildes mit dem ritterlichen Harnisch weist aber wohl entschieden auf deren Anfertigung im 15. oder 16. Jahrhundert hin, wobei aber der Typus der Kirche von einer älteren Statue beibehalten sein mag. Die mündliche Ueberlieferung berichtet, daß bei dieser Säule, wie in der Kirche selbst, ein Asyl für flüchtige und verfolgte Verbrecher gewesen sei.

Die Figur hat übrigens eine Höhe von 4 Fuß 8 Zoll und zeigt eine kräftige untersekte Gestalt. Das Piedestal, worauf sie steht, ist viereckig und hat eine Höhe von etwa 3 Fuß 9 Zoll, sodaß die ganze Höhe etwa 8 Fuß 5 Zoll beträgt. Die Statue hat durch den Zahn der Zeit und durch mutwillige Buben starke Beschädigungen erlitten. Von dem Gesichte lassen sich kaum noch Spuren entdecken, wo sich Augen, Mund und Nase befunden haben. Einen Bart scheint das Bild nie gehabt zu haben. Der Kopf ist mit einem eisernen Dübel auf dem Rumpfe befestigt und, wie es scheint, ist das Halsstück zwischen beide Teile eingesetzt gewesen, aber durch die Witterung gänzlich zerstört worden. Die Bildsäule trägt einen Helm auf dem Haupte, über den Schultern einen Mantel, in der Rechten ein entblößtes Schwert, die Spitze — abweichend von allen übrigen Rolandsbildern — nach unten gekehrt. Die Schwertscheide hängt an der linken Seite vom Gürtel herab. Unter den Füßen sind Sohlen bemerklich. Die Füße und Beine sind als mit einem eng anschließenden Stoffe bekleidet dargestellt, sodaß man die Muskulatur, die Knöchel u. s. w. erkennen kann.

Indem wir nunmehr das coemiterium montis martis verlassend, in die eigentliche Stadt treten, gelangen wir zu dem 1650 an die Stelle des durch die Schweden zerstörten alten Rathauses errichteten neuen Rathause, welches jetzt zu einer Privatwohnung dient, indem ein noch neueres in jüngster Zeit, jedoch ohne alle monumentale Bedeutung errichtet ist. Vor dem alten Rathause steht

der Schandpfahl

oder Pranger, in Westfalen Kof auch Kaf genannt. Es ist dies eine, wenn auch einfache, so doch originelle Schöpfung aus der Periode der deutschen Renaissance, nämlich eine freie Sandsteinsäule von 70 cm Durchmesser mit Sockelglied und steilen Konsolen, die eine weit ausladende kreisrunde Sandsteinplatte tragen. Ueber der Platte setzt sich der Säulen Kern als glatter nach oben verjüngter und abgerundeter Säulenstumpf bis auf Manneshöhe fort. An diesen wurde der Deliquent festgeschlossen. Zum bequemerem Betreten ist der obere Umgang über der Plattform durch ein eisernes Stabwerk aus radialen und konzentrischen Flachschieben erweitert und mit einem 1 Meter hohen Stabgitter aus Schmiedeeisen umgeben. Trotz des sehr primitiven Eindrucks, den die Säule in der Gesamtform macht, deuten die wohlerhaltenen Profile des Untertheils doch nur auf den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Es mag an dieser Stelle wohl früher ein älterer Schandpfahl gestanden haben; denn in den Bestimmungen in Kaiser Karl V. peinlicher Halsgerichtsordnung (älteste Ausgabe 1533) ist bereits die Ausstellung am Pranger als Ehrenstrafe an drei verschiedene Stellen erwähnt, nämlich:

Art. LXXXV. „Item so wider den beklagten die vrtheyl zu peinlicher straff entlich beschlossen wirdet, wo dann herkommen ist, den übelthetter davor oder noch am margt oder plaz etliche zeit offentlich inn Stock, pranger oder halßeisen zu stellen, die selbig gewohnheydt soll auch gehalten werden.“

Art. CXXIII. „Nachdem zum Dickermal die vnuerstendigen weibsbilde, vnd zuuor die vnschuldigen meydlein, die sunst unuerleumbt ehrlich person sein, durch etlich böse menschen mann und weiber boßer betrüglicher weiß damit in ihr jungfräwlich oder frewlich ehr entnommen zu syndtlichen wercken gezogen werden, die selbigen boshaftigen kuppler vnd kupplerin auch die ihenen so wissentlichen greuellicher und boshaftiger weiß ire hewser dazu leihen oder solchs inn jren hewsern zu beschehen gestatten, sollen nach gelegenheydt der verhandlung vnnnd Radt der rechtuerstendigen, es sey mit verweisung des Landts, stellung inn branger, abschneidung der oren oder Außhawung mit rutten oder anderm gestraffet werden.“

Art. CXCVIII. „Offentlich inn branger oder halßeisen gestellt, die zungen abgeschnitten vnd darzu bis auf kündtlich erlawbung der oberhandt verwisen werden soll.“

Diese Karolina war ja das nach und nach durch die Humanität der Zeiten in seiner Anwendung freilich mannigfach gemilderte, aber doch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in den deutschen Territorien, also auch in Marsberg zu Recht bestehende Gesetz über Strafprozeß und Strafrecht. —

Nun weiter zu der in Mitte der Stadt am sogenannten Marktplaze, wo sich drei Straßen kreuzen, liegenden, durch Originalität und Schönheit der Er-

findung unter den frühgotischen Denkmälern ausgezeichneten

N i k o l a i = K a p e l l e,

welche in neuester Zeit einer musterhaften Restauration unterzogen ist. Der Eindruck dieses zierlichen Bauwerks mit seiner durch Zeit und Wetter geschaffenen Färbung ist ein höchst anmutiger.

Die sämtlichen Dimensionen der Kirche sind allerdings mäßige, aber nicht unbedeutende, und für ein verhältnismäßig so kleines Gemeinwesen, wie es dasjenige von Obermarsberg selbst im Mittelalter war, könnte die opulente und monumentale Behandlung im Aufbau und Detail geradezu Staunen erregen, wenn man nicht wüßte, zu welcher großen Opfern und dadurch geschaffenen großartigen Kirchengebäuden sich der gläubig fromme Sinn des Bürgertums in dem vielgeschmähten Mittelalter zu erheben vermochte. Wir brauchen, um ein Beispiel hiervon zu finden, nur einen Blick auf die beiden herrlichen Kirchen in dem benachbarten Städtchen Corbach zu werfen, deren wir bereits oben erwähnt haben. Es ist diese Opferwilligkeit im katholischen Volke, Gott sei Dank, auch jetzt noch nicht erloschen.

Schon die Idee, neben der größeren Stiftskirche in Obermarsberg ein zweites Gotteshaus zu errichten, läßt auf ausgeprägten Gemeinsinn und ein zureichendes Vermögen schließen.

Wir erinnern den freundlichen Leser daran, daß in der oben wörtlich abgedruckten Urkunde vom 26. August 1229 der Bürgermeister und Gemeinde der aus Horhusen auf den Heresberg gezogenen Bürger von einer zu Obermarsberg zu erbauenden und von ihnen zu dotierenden Kirche sprechen, mit dem Wunsche, daß der Archidiaconus von Horhusen das von ihm

zu hegende Sendgericht in diese neue Kirche auf dem Heresberge verlegen möge. Diese Kirche, nämlich die Nikolai-Kapelle, war am 9. September 1247 bereits erbaut; denn in der Urkunde von diesem Tage (Seiberk, Urkundenbuch I. 251), laut welcher sich die Stifte Paderborn und Corvey über die Diöcesanrechte von Obermarsberg vergleichen, ist der capella beati Nicolai in Gressburg Erwähnung geschehen, indem gesagt wird, daß der Archidiacon von Horhusen und seine Nachfolger den Bewohnern des Berges sei es auf dem Berge in der Nikolai-Kapelle, sei es in Horhusen in der Kirche des hl. Dionysius, sowie es ihnen beliebe, vorsitzen mögen.

Welches Aussehen diese Nikolai-Kapelle noch vor wenigen Jahren hatte, wie sie aber auch in diesem Zustande die Bewunderung kunstsinziger Menschen erregte, das ergibt sich aus der Darstellung in Lübkes „Mittelalterliche Kunst in Westfalen“ (Seite 233—236). Er sagt:

„Eine kleine Anlage, an der man klarer, als vielleicht irgendwo das allmähliche Hervorbrechen des gotischen Stiles aus den Uebergangsformen erkennt, ist die Nikolai-Kapelle zu Obermarsberg.

Der noch in der Weise der Uebergangszeit gradlinig abgeschlossene Chor legt sich vor ein Mittelschiff, das nur aus zwei Gewölbefächern besteht, von etwa halb so breiten Seitenschiffen begleitet wird und — als habe man an der Westseite das an der Ostseite Versäumte nachholen wollen — in einem aus dem Achteck bestehenden Polygon endet. Die Chornischen der Seitenschiffe zeugen ebenfalls noch von früher Anlage, da sie dem Herkommen des Uebergangsstiles gemäß nach außen gradling abschließen. Die nördliche Chornische gestaltet sich auch im Innern

als Flachnische, während man der südlichen eine polygone Form zu geben gewußt hat.

Rechnet man diesen Merkmalen hinzu, daß nicht allein die Eßgliederungen des Chores, sondern auch die des westlichen Endes der drei Schiffe noch wesentlich aus den rechtwinkligen Ausrundungen, den Eßsäulchen und Halbsäulen der früheren Bauweise bestehen, so ergibt sich mit ziemlicher Evidenz, daß man mit dem Aufführen der Umfassungsmauern in beregter Art der Uebergangszeit bereits beträchtlich vorgeschritten war, als man in Errichtung der beiden freien Rundpfeiler des Schiffes mit Dreiviertelsäulen als Diensten und mit Anordnung ähnlicher Stützen an den Seitenwänden entschieden das gotische Formsystem aufnahm.

Möglich wäre aber auch, daß man nach irgend einer Zerstörung, die das Langhaus betroffen hätte, mit Beibehaltung der betreffenden älteren Teile die Kirche im gotischen Stile weitergebaut hätte, obwohl diese Annahme mir etwas unwahrscheinlich dünkt.

Dieselbe Verschiedenheit zeigt sich in den Details. Die Säulen und Halbsäulen der Uebergangszeit, die eine Trichter- oder Pokalform haben, sind durchweg mit Ornamenten von so schöner Zeichnung, so edel organisierter Komposition, so lauterer und eleganter Durchführung bedeckt, daß wir kein Bedenken haben, diese Arbeiten als klassische ihrer Art zu bezeichnen und an die Spitze dessen zu stellen, was die Ornamentik auf westfälischem Boden hervorgebracht hat. Waren mehrere Arbeiten, z. B. die an der Kirche zu Methelen, an den Portalen mehrerer Uebergangskirchen des Münsterlandes von ähnlich sauberer, scharfer Ausmeißelung, von ebenso großer, ja größerer Brillanz des Effekts, von teilweise ähnlich vollendeter Stilisierung, so wurde die Harmonie

des Eindrucks doch vielfach durch phantastisch barocke Bildung getrübt. Hier aber bricht keine fremdartige, keine willkürlich hineingeworfene Linie oder Form, die in klarem, reinem Fluß sich um alle Teile ziehende Bewegung.

Bemerkenswert ist, daß die hier auftretenden Motive Verwandtschaft mit solchen der Stiftskirche haben, nur daß jene minder frei gebildet, minder elegant ausgeführt erscheinen. Ob die Arbeiten der Stiftskirche eine getrühte, minder fein und poetisch empfundene Nachahmung dieser glänzenden Muster oder nur die mit minder gewandter Hand entworfenen Vorbilder derselben sind, möchte mit Gewißheit nicht leicht zu entscheiden sein. Ich neige mich der ersten Ansicht zu.

Ebenso verschieden wie die Kapitäle sind die in mannigfaltigen Pflanzenformen variierten Eckblätter der trefflich profilierten attischen Basen; dagegen sind die kelchförmigen Kapitäle der Dienste, sowie der Wandsäulen an den gotischen Gliedern mit ebenso vorzüglichem Blattwerk in edler schlichter Naturnachahmung, die dennoch die feine Grenze architektonischer Stilisierung nicht überschreitet, geschmückt, und es darf mit Recht bewundert werden, wie man an demselben kleinen Bauwerke in so kurzem zeitlichen Zwischenraume beide Stile in so edler Ausführung vertreten findet. Dieses zeugt von einer Jugendfrische, einer Wärme der Empfindung, wie man sie nur selten zu so vollkommenem Eindrücke gelangen sieht.

Streng und selbst noch in völlig romanischer Weise ist dagegen die Basis der Rundpfeiler des Schiffes aus den Elementen der attischen geformt. Für die vier Hauptdienste (die „alten“ für die Quergurten bestimmten) erhebt sich über der gemeinsamen

Basis noch eine andere, die mit einigen feineren Gliederungen abschließt. Keine dieser Basen tritt schon in poligoner Grundlage auf, den Säulen gemäß sind sie noch rund angelegt. Die „jungen“ Dienste, viel jünger gebildet, enden in ziemlicher Höhe mit einer Konsole. Ähnliche romanische Nachflänge machen sich in der Bildung der Gurten bemerklich, die noch sämtlich als breite Bänder mit vorgelegtem, halbrundem Wulst behandelt sind. Die Kreuzrippen dagegen sind im Schiffe bereits entschieden gotisch profiliert, während die des Chores zwar noch die runden Schilder des Uebergangs tragen, dagegen doch auch schon, wenn auch in stumpfer, unentschiedener Weise eine Anneigung zum gotischen Profil zeigen.

Zu bemerken ist noch, daß die Kämpferhöhe im Schiff die des Chores um 3 Fuß übersteigt, daß die Gurtbogen in der ganzen Kirche spitzbogig und die Gewölbe in einer Dicke von 11 bis 12 Zoll von großen Bruchstücken eines groben Muschelfalksteines ausgeführt sind. Auch die Fenster, obwohl sämtlich den frühgotischen Charakter tragend, lassen einen Fortschritt in der Ausbildung der einzelnen Bauteile erkennen. Die primitivste Anlage findet sich an denen des Chores. Eine einzige große mit Säulchen von attischer Basis und Deckblatt, sowie zierlichem Kapitäl umfaßte spitzbogige Mauerblende schließt zwei einfache Fenster ein, über deren spitzbogigem Schluß eine Rose mit hineingezogenem Vielpaß angeordnet ist. Die Fenster des Langhauses sowie des westlichen Polygons und der Seitennischen, obwohl noch mehrfach an ihren Einfassungssäulchen Basen mit Deckblatt zeigend, haben bereits vollständiges Maßwerk von sehr primitiv gebildeten Drei- oder Vierpässen, jedoch durchweg in runder oder stumpfer

Profilierung und ohne alles Nasenwerk. Nicht allein untereinander, sondern auch an ihren Außen- und Innenseiten legen sie überall Verschiedenheit der Profilierung dar. Die letzte Abteilung der Seitenschiffe nach Westen hat je ein Radfenster, das nördliche mit acht durch Kleeblattformen verbundene Speichen, das südliche mit sechs zusammengestellten Dreipässen. Unter letzterem liegt der Haupteingang, der in seiner Einfassung von Säulchen und rundstahlig abgeschmiegten Ecken, die sämtlich attische Basis mit Eckblatt haben, in den reichen Kapitälern mit ihren Arabesken in der breiten, spitzbogigen Ueberwölbung die Zeichen des Uebergangsstils darlegt. In seinen Tympanen ist eine menschliche Relieffigur, wahrscheinlich Christus oder der hl. Nikolaus, segnend darstellt. Der Dachfries des Schiffes ist mit jenen frühgotischen, langgestielten Blattknollen besetzt, während am Chore der Spitzbogenfries des Uebergangsstils herrscht. Auch zeigt das Schiff Strebepfeiler, wenn auch von geringer Stärke, statt deren der Chor noch die romanischen Eisanen hat. Ueberhaupt hat der Chor die zierlichste Detailierung in der Art des Uebergangsstiles erhalten. Von einem kräftig profilierten Sockel steigen Eisanen auf, die in spitzbogige Wandarkaden übergehen. Vier solcher Bogen schmücken jede Seite. Ihre Schenkel ruhen abwechselnd auf Konsolen von reicher zierlicher Ausbildung. Die eingekerbten Ecken der Bogen sind durch eine Reihe runder Knöpfchen besetzt; in den Bogensfeldern der Südseite sind drei Relieff Köpfe von Männern mit Kronen angebracht. (Diese unterhalb des Gesimses sichtbaren Köpfe sollen Karl den Großen, seinen Sohn Ludwig den Frommen und Ludwig den Deutschen darstellen.) Der polygone Westbau trägt einen achteckigen Turm. Diese verwegene Instruktion scheint

sich nicht bewährt zu haben. Wenigstens hat man sich später (?) zu der unschönen Auskunft bewogen gefunden, durch einen häßlichen Pfeiler das Gewölbe zu unterfangen. Die Kirche ist aus großen Sandsteinquadern sehr sorgfältig aufgeführt, geht aber, da sie schon lange ohne Schutz dem Angriffe der Elemente preisgegeben steht, mit raschen Schritten dem Verderben entgegen. Ihre unteren Quaderen fallen geradezu auseinander."

Soweit Lübke.

Die von Lübke zuletzt ausgesprochene Befürchtung von dem bevorstehenden Verfall ist, Gott sei Dank, infolge der umfassenden und jetzt vollständig ausgeführten Restaurationsarbeiten beseitigt worden. Es ist das Problem gelöst, den eben erwähnten häßlichen, in der Mitte der Kirche stehenden Pfeiler fortzuschaffen und statt des früheren sehr hohen Turmes einen niedrigen stilgerechten an dessen Stelle zu errichten, welcher wegen seiner leichteren Konstruktion zu seiner Stütze des Pfeilers nicht ferner bedurfte. Diesen baulichen Aenderungen haben wir es also größtenteils zu verdanken, wenn wir der Nikolai-Kapelle zu Obermarsberg nunmehr unsere Bewunderung ungetrübt durch die früheren Miß- und Uebelstände widmen können.

Auch im Innern ist außer der Neubepattung des Fußbodens auch schon ein neuer stilgerechter Hauptaltar aus Sandstein beschafft worden. Es fehlt freilich noch, um die schönen Formen und Ornamente im Innern vollständig zu ihrer Wirkung gelangen zu lassen, die Polychromierung derselben.

1314 bestand neben dieser Kapelle ein zu Ehren der hl. Jungfrau Maria gestiftetes Armenhaus. (Seiberk II. 561.) Das Hospital erhielt 1332 ein Grundstück in der Villa Wigerdinghusen „in pede

montis Martis“ (die Stelle, wo diese Villa sich befand, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, wird gegenwärtig Wiringsen genannt) vom Abt Ruprecht von Corvey nach Resignation des Ritters Ludolph von Horhusen. (Cfr. Seiberh l. c. 635.) Werner Berghels war 1461 Vormund des Hospitals zum Berge.

In unmittelbarer Nähe der Nikolai-Kapelle befand sich ein Beguinenhaus. Es ist in der betreffenden Urkunde von einem größeren Beguinenhause die Rede, woraus wohl zu schließen sein dürfte, daß es außerdem auch noch ein kleineres gab. Das größere wird 1285 als bestehend erwähnt. Der Ritter von Aspe machte diesem, sowie auch dem erwähnten Hospital verschiedene Schenkungen.

Von der das Beguinenhaus betreffenden Urkunde de 1295 wird noch später unten die Rede sein.

Der Rat der Stadt Marsberg stiftete 1517 in der Nikolai-Kapelle eine Vikarie zu einer Singmesse an jedem Donnerstage. (Cfr. Hölcher l. c. S. 96.)

Man findet bei dem Patrocinium dieser Kirche auch hier das Bestreben der Bürgerschaft, einen Heiligen als Patron zu wählen, in welchem sich gleichsam alle Requisite, welche die christlichen Bürgerschaften bei der Wahl eines Patrons aufstellen konnten, vereinigten. Und das war der hl. Nikolaus von Myra. Die Züge seiner Legende wandten ihm vor allen die Liebe und Verehrung der christlichen Städtebewohner zu und er ist der eigentliche Bürgerpatron geworden. Als Patron des Bürgerstandes tritt der hl. Nikolaus besonders an denjenigen Orten hervor, in welchen die Bürgerschaft sich zu den bestehenden Schloß- oder Stiftskirchen, wenn dieselben auch bereits das Pfarrochialrecht besaßen, noch eigene

Bürgerkirchen bauten. (Cfr. die oben abgedruckte Urkunde vom 26. August 1229 und Kampschulte „Kirchenpatrocinien“ Seite 160.)

Wir begeben uns jetzt, uns nach rechts (nach Norden) wendend, bei dem Bürgermeister Heideschen Hause vorbei

auf die Mauer.

So wird nämlich die rings den Heresberg umgebende Kante des Plateaus genannt, worauf bei der früheren Befestigung die Stadtmauern und Türme gestanden haben. Es ist der Weg einige Schritte breit, welcher von den Obermarsbergern nun zu ihren daran stoßenden Gärten und auch Sonntags zu Spaziergängen häufig besucht wird.

Hier heißt es: „Hic sta viator!“ denn wer würde nicht vor Entzücken an diese Stelle gefesselt, wenn er von diesem erhöhten Standpunkte umher und herabblickt in die so herrliche Schöpfung des Allmächtigen. Hier ist ja von Prachtbauten, überhaupt von Werken der Menschenhände nicht die Rede, sondern lediglich von der Natur, welche sich in ihrer ganzen Großartigkeit und Lieblichkeit dort darstellt.

Blickt man zunächst nach Norden hinab in die Tiefe, so erschaut man in dem üppigen Wiesenthale den Diemelfluß, begleitet hie und da von Baumgruppen, dahinströmend, während nach der nördlichen Seite das Wiesenthal begrenzt wird von den Abhängen des Osning, die, mit Waldesgrün bedeckt, sich in verschiedenen Formationen höher und immer höher erheben. Wendet man nun aber den Blick nach Westen, so verliert sich derselbe in die sauerländische und waldeckische Gebirgswelt; Kuppe an Kuppe erhebt sich dort, bald ein lang gezogener Ge-

birgsrücken, bald der abgerundete Gipfel eines mehr vereinzelt stehenden Waldgebirges. Es ist eine Mannigfaltigkeit und eine überraschende Vielseitigkeit der Eindrücke, welche man dort empfängt, sodaß man sich nur schwer von diesem Punkte und von diesem Anblicke losreißen kann.

Mitten aus dieser Gebirgswelt, mehr im Vordergrund, erhebt sich ein Gebirgskegel, welcher durch seine eigentümliche Gestaltung und seine Höhe die Gegend auf mehrere Meilen weit beherrscht. Das ist der

P a d b e r g

und auf ihm hauste das Geschlecht der Padberger, von welchem wir nun dem Leser, fortwandelnd auf der Mauer, etwas weiteres erzählen müssen.

Der Fuß des Padbergs, welcher im Ittergau lag, wird an der einen Seite nach Süden von der Diemel, nach Norden von der Hoppecke bespült. Sein Abfall in das Hoppeckethal wird ungefähr in der Mitte der Bergeshöhe durch eine breite ebene Terrasse unterbrochen, auf welcher jetzt das Dorf Padberg, früher eine Stadt desselben Namens, liegt. Von der Höhe des Padberges sieht man herab auf das ehemalige, tief im Thale liegende Kloster Bredezar. Von dort führt ein über Felsen im Zickzack gehender steiler Fußweg nach Padberg. Es ist der „Mickenpfad“, wahrscheinlich so genannt von den Micken, d. h. kleinen Broten, welche an gewissen Tagen der Woche die ärmeren Einwohner Padbergs sich aus dem Kloster Bredezar als ein ebenso bereitwillig gegebenes als gern empfangenes Almosen holten. Jetzt fährt man auf einer neuen schön angelegten Chaussee von Bredezar nach Padberg.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß Baduard, der zweite Bischof von Paderborn nach dem Berichte älterer Schriftsteller „ex adalingis Padbergicis“ abstammen soll. Er hatte sich mit unter den Geiseln befunden, welche nach Eroberung des Landes durch Karl den Großen von diesem namentlich in Würzburg in der dortigen Abtei zur Erziehung untergebracht wurden. Er wurde aus dem Domkapitel von Würzburg zum Bischof von Paderborn erwählt. Er war ein Liebling des Kaisers, befand sich oft in seinem Gefolge, leistete ihm aber auch wichtige Dienste bei Familien-Zwistigkeiten. So wurde er z. B. an den trotzigem Lothar, der sich gegen den König, seinen Vater, empört hatte, als Gesandter geschickt und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß er sich dem Vater wieder unterwarf. Unter seiner Regierung war es auch, wo die Kirche zu Paderborn so glücklich war, die Reliquien des hl. Liborius ihr eigen zu nennen. (Cfr. Vita sti. Liborii II. 3. Schaten, Annalen I Seite 37 (Ausgabe von 1774) und Seite 57.) Baduard starb im Jahre 859.

Urkundlich wird der Besizung Padberg erst erwähnt in der Urkunde des Kaisers Konrad II. vom 1. Juli 1030, laut welcher der Kaiser dem Bischof Meinwerk von Paderborn das Gut des Grafen Bernhard, Padberg genannt, mit 10 Mansen, um den erwähnten Berg liegend, schenkt. Der Kaiser bemerkt dabei, daß Padberg im Gau Richteraga (Ittergau) und im Komitate des Grafen Hahold liege und daß dies Gut in seine Gewalt kraft des Erbrechts gefallen sei, weil jener Graf Bernhard von außerehelicher Geburt war. (Cfr. Seiberz, Urkunden I. 25.)

Sodann taucht der Name Padberg wiederum auf im Anfange des elften Jahrhunderts (1080 bis

1082), nämlich wo Friedrich von Hoya Abt von Corvey war. Unter seiner schlechten Verwaltung wurden dem Kloster mancherlei erhebliche Nachteile zugefügt, und zwar durch benachbarte Ritter, welche das Kirchengut angriffen. Namentlich litt damals auch Cressburg großen Schaden durch Albert von Badberg, welcher hauptsächlich als Feind des Klosters bezeichnet wird. (Cfr. Wigand, Corvey, Seite 169.)

Einigermassen wird man in Bezug auf diese Unbill versöhnt durch eine günstigere Nachricht aus dem Jahre 1100. Es war damals der Ruhm der Klosterdisziplin so groß, daß Markgraf Wigbert, als er das Kloster Pegau im Merseburgischen stiftete, Geistliche von Corvey sich erbat, um dieses Kloster damit zu besetzen. Er erhielt einen ehrwürdigen gelehrten Mönch Windolphus, Vorsteher der Schule, der mit mehreren Mönchen sich dorthin begab, das Werk vollenden half und erster Abt der Stiftung wurde, welcher er 50 Jahre vorstand. Dieser Windolphus war aus dem Geschlechte der Badberger. (Cfr. Wigand, Corvey, S. 174.)

Wir müssen uns nun auf einen Augenblick von dem Blicke in den Ittergau losreißen und uns auf einige Meilen weit nach der entgegengesetzten Richtung, nach Osten hin, wenden.

Dort, innerhalb eines durch die Ortschaften Germete, Wormeln und Welda gebildeten Dreiecks, nahe der Diemel und bei der Stadt Warburg, liegt an einem von Wormeln nach Germete führenden Fußpfade eine felsige Anhöhe, welche den Namen Donnersberg führt. Diese Anhöhe ist gegen Welda hin in einem Wiesengrunde ziemlich schroff abgeschnitten, gegen Germete schließt sie sich an ein geräumiges, in einem sehr spitzen Winkel sich erhebendes Feld. Dieses giebt vielen Menschen Raum,

dagegen die mit dem Namen Donnersberg bezeichnete Anhöhe deren nur wenige aufnehmen kann. Von dieser Anhöhe erblickt man die Schlösser Desenberg und Rogelenberg und die Stadt Volkmarßen.

Dieser Donnersberg (Thuneresberg, Thunersberhc, Dunrisberg, Thonreseberch) war die uralte Dingstätte des sächsischen Hessengaues, der Gerichtsplatz für den Komitat dieses Gaues, welchen ehemals Graf Dodico, dann Graf Benno und seine Nachkommen verwalteten.

Schaten, Annalen ad annum 1100 erwähnt eines Handels, welcher „apud Thuneresberg in placito Erphonis praesidis regali banno“ bestätigt wird, und dieser Erpho, welcher dort unter Königsbann richtete, war kein anderer als der Graf Erpho von Badberg, der letzte dieses Grafengeschlechtes, der Stifter des Klosters Flechtrup. (Cfr. Wigands Archiv B. I. S. 55 und Schrader, „Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel“ Seite 176.) ⁽³⁴⁾

Diese Kloster-Stiftung geschah im Jahre 1104. Die dieselbe betreffende Urkunde ist abgedruckt in Fürstenbergs „Monumenta Paderbornensia“ pag. 141; bei Stengefol opus chronolog C. III. pag. 283; Schatens Annalen ad annum 1101; Seiberz, Urkunden I. 37, sodann befinden sich Abdrücke bei Kindlinger und Kleinsorgen, Kirchengeschichte. ⁽³⁵⁾ In dieser Urkunde heißt es in deutscher Uebersetzung:

„Ich Erpho war einst vielleicht mit Unrecht über die Einwohner von Horhusen so erbost, daß ich die Stadt durch Feuer gänzlich zerstören und vernichten wollte. Als ich schon das Feuer hineinwarf, flohen einige von den Einwohnern zu der Kirche des heiligen glorreichen Märtyrers Magnus, ergriffen das Bild des gekreuzigten Herrn und zogen, dieses tragend,

mir Wütenden entgegen. Ich erbärmlicher Thor aber, welcher vor Wut den Verstand verloren hatte, stürzte mit gezücktem Schwerte den Trägern des Kruzifixes entgegen, schlug das, was dem Gefreuzigten als Krone auf das Haupt gesetzt war, entzwei und warf einen Teil davon auf die Erde. Es blieb ohne Verzug die göttliche Strafe nicht aus; denn meine Finger, mit welchen ich das Schwert zur Beschimpfung der heiligen Reliquien geführt hatte, wurden in die hohle Hand zusammengezogen, und ich fühlte es durch und durch, daß hier die Gegenwart und der Zorn des ewigen Richters sich zu erkennen gebe. Darauf nun habe ich, durch seine Geißel gezüchtigt und daraus, was geschrieben steht: „Er züchtigt jeden Sohn, den er wieder aufnimmt“, Vertrauen schöpfend gedacht, daß ich von der Barmherzigkeit Gottes geliebt werde, weil ich verdiente, gezüchtigt zu werden, und habe der gedachten Kirche des hl. Magnus von meinen Besitzungen eine Hufe und dem Kloster Flechtrup mein ganzes Eigenthum und mich selbst gegeben.“

Sollte an der Echtheit dieser Urkunde, die im Originale nicht mehr vorhanden ist, gezweifelt werden, so steht doch die dadurch bekundete Thatsache der Stiftung des Klosters Flechtrup durch den Grafen Erpho thatsächlich fest und wird durch eine Reihe späterer Urkunden bestätigt. Erpho starb 1117 und zwar als Mönch des Klosters Flechtrup, woselbst er auch begraben sein soll. Sein Grabstein läßt sich jedoch in der Kirche nicht auffinden. Wenn auch der Graf Erpho in der oben erwähnten Urkunde von 1104 sagt, daß er mit Ausnahme der an die Magnuskirche vergabten Hufe Landes sein ganzes Eigenthum dem Kloster Flechtrup schenke, so muß dies doch nicht vollständig zur Ausführung gekommen sein; denn eine Herrschaft Paderborn mit der Burg

und nicht unansehnlichem Besitztum bestand noch mehrere Jahrhunderte, ja bis auf die neueste Zeit, freilich mit stets vermindertem Besitze, fort.

Erzbischof Friedrich I. erwirbt
Paderberg.

In der Urkunde vom Jahre 1120 (Cfr. Seiberz, Urkundenbuch I. Nr. 41) bekundet Erzbischof Friedrich I., wie er das Schloß Paderberg mit allem dazu gehörigen von dem Edlen Dietmar und Beatrix, der Witwe dessen Bruders Erpho von Paderberg erworben habe, bestätigt dabei jedoch alle Rechte und den Güterbesitz des Klosters Flechtrup, welchen letzteren er speziell aufführt, darunter auch die Kirche des doch ziemlich entfernt von Paderberg liegenden Werthol mit dazu gehörigen Grundstücken. Der Erzbischof hat nun Mitglieder des Geschlechts von Paderberg — ob und wie nahe sie mit dem Grafen Erpho verwandt waren, ist nicht ermittelt, — mit den Paderbergischen Besitzungen und mit der Burg beliehen. In einer Reihe von Urkunden bekennen sich diese Besitzer als Vasallen der Kirche zu Köln, und diese Besitzer erscheinen hinfüro in Urkunden unter den Zeugen nicht mehr in der Reihe der Edelherren, sondern der Ministerialen. ⁽³⁶⁾

Es müssen in der letzten Hälfte des 12. und auch im Anfange des 13. Jahrhunderts die Vermögens-Verhältnisse der Paderberger sich weniger günstig gestaltet haben; denn aus den Aufzeichnungen jener Zeit ergiebt sich, daß sie bald dieses, bald jenes ihnen eigentümliche geldwerte Recht, bald dieses, bald jenes Grundstück dem Kloster Bredelar übertragen resp. verkauft haben und daß dieses geschehen ist gegen den Wunsch des Klosters und meistens erst auf vieles und dringendes Betreiben von Freun-

den der Ritter von Padberg. Die Mönche fürchteten den Haß und die Gewaltthat der Padberger infolge solcher Käufe, zu welchen sich diese mit Unwillen notgedrungen sahen. Deshalb strebten die Mönche auch stets danach, dieselben in möglichst feierlichen und bindenden Formen, ja selbst an heiliger Stätte abzuschließen.

Sonst ist über das Leben und Treiben der Padberger aus der erwähnten Zeitperiode nichts Erhebliches zu melden, wenn wir nicht den Bericht des Grafen von Waldeck an den Bischof von Paderborn aus dem Jahre 1216 hieher rechnen wollen, worin der Graf die vielen von den Padbergern gegen das Kloster Bredelar verübten Verationen beklagt.

Hermann von Padberg wird Mönch
in Bredelar.

Als charakteristisch mag ein Vorfall aus der Mitte des 13. Jahrhunderts hier seine Erwähnung finden.

Hermann, ein Sohn Konstantins, Ritters von Padberg, war auf besonderen Antrag seiner Freunde im Kloster Bredelar als Novize aufgenommen, hatte aber während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes daselbst sich so unordentlich betragen, daß sein Umgang seinen Mitbürgern im höchsten Grade lästig geworden war. Obgleich nun seine Verwegenheit von allen um Gottes und seiner Freunde willen geduldig in der Hoffnung, daß sich seine Sitten bessern würden, ertragen wurde, so hatte er dennoch während des Probejahres das Kloster verlassen. Er erpreßte für die von ihm zurückgelassenen Kleidungsstücke von dem Kloster 14 Solidi, wovon er selbst 8 Solidi, sein Vater aber eine halbe Mark empfangen hat.

Nachdem er nun dieses Geld durchgebracht, erschien er nackt und hungrig wieder vor den Pforten des Klosters und verlangte seine Wiederaufnahme. Als diese ihm nun verweigert wurde, forderte er von dem Kloster die Güter in Upsprunge (dem jetzigen Giershagen), in Hamme und Esbike, welche dasselbe von seinem Vater und Großvater mit seiner Bewilligung gekauft, unter Androhung von Beschädigung und Brandstiftung zurück, worauf jedoch Johann, Herr der Burg Padberg, und Gottschalk von Padberg die Sache dahin vermittelten, daß gedachter Konstantin und seine Söhne Hermann und Albert auf die erhobenen Ansprüche gegen Auszahlung von 3 Mark Denarien verzichteten und Hermann von der Wiederaufnahme ins Kloster Abstand nahm. (Cfr. Seiberz, Urkunden Nr. 290.)

Stadt Padberg.

Die Stadt Padberg anlangend, so werden bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1247 die Bürgermeister von Padberg als Zeugen genannt. Das Dorf Padberg hat also damals eine städtische Verfassung gehabt. Im Jahre 1263 wurden derselben indes als oppidum von Johann und Gottschalk von Padberg wirklich Statutarrechte verliehen. (Cfr. Seiberz, Quellen der westfälischen Geschichte, Band II. Seite 474.)

Weil sich aber zwischen dem Burgherrn und der Stadt nach der Zeit Zwistigkeiten erhoben, so sind jene Statutarrechte im Jahre 1290 von Friedrich von Padberg erneuert.

Und auch in der Urkunde vom 4. August 1376 wurden sie wiederholt bestätigt und mit neuen Rechten vermehrt. (Cfr. Seiberz, Urkunden I. 432 u. II. 848.)

Am 30. August 1629 ist dieses Statutarrecht vom Erzbischof Ferdinand nach dem Beispiele seiner Vorfahren Didrich, Salentin und Ernst und endlich 1655 den 12. August von Maximilian bestätigt. (Cfr. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens II. Bd. III. S. S. 290.)

Aus diesen Statuten mögen die nachstehend angeführten vielleicht von einigem Interesse sein.

§ 3.

Werden von den Bürgermeistern Anordnungen getroffen, welche Nutzen bringen, so sollen sie davon zwei Drittel, der Herr der Burg aber ein Drittel zu genießen haben.

§ 6.

Wenn jemand etwas verbrochen hat, so soll er nach dem Urtheil der Bürgermeister bestraft werden. Auf jeden Fall genehmigen wir den Ausspruch, wenn die Sache auch niedergeschlagen werden soll; wenn aber bei solchen Fällen etwas eingehen sollte, so erhalten sie davon zwei Drittel und wir davon ein Drittel.

§ 11.

Ehegelöbnisse, welche Bedemunt genannt werden, Frengeding und Bogetding sollen kein Recht begründen, übrigens Hemade, Erwe und Gerade nicht gegeben werden.

§ 16.

Hat jemand die Tochter eines Bürgers geschwängert, so soll er sie entweder ehelichen oder dem Mädchen fünf Mark, der Bürgerschaft aber ein Suder Wein geben, wovon die Bürger=

meister zwei Drittel, wir ein Drittel zu genießen haben." —

Wir betreten nunmehr das 14. Jahrhundert, die Zeit der Fehden und der Raublust, welches dem Jahrhundert des Minnegesanges und der Blütezeit germanischer Baukunst in Deutschland folgt.

Die Paderberger versprechen der Stadt Marsberg, keinen Raub mehr zu verüben.

Daß auch die von Paderberg nicht müßig waren in dieser damaligen oben zuerst erwähnten Thätigkeit ihrer Standesgenossen, ergiebt die Urkunde vom 28. Juli 1322 (Seiberz, Urkunden II. Nr. 588), laut welcher Friedrich und Gottschalk, Gebrüder, Befehlshaber der Burgen Paderberg und auch Friedrich und Johannes, Knappen, Brüder und Söhne des genannten Friedrich erklären und der Stadt Marsberg versprechen, daß sie, ihre Nachfolger, Diener und überhaupt die Einsassen der Stadt Paderberg und ihre Bürger nicht ferner wollen zu irgend einer Zeit auf dem Wege fortnehmen oder rauben Güter oder Sachen, welcher Art sie sein mögen und zwar weder aus ihren Festen, hinaus noch in ihre Burg Paderberg hinein, innerhalb des Weichbildes von Marsberg und der Villa Dorßlon, und unterwerfen sich jeglicher Strafe, welche der Stadtrat von Marsberg über sie verhängen mag, verpflichten sich auch zur Zurückgabe des Geraubten.

Wie wenig sie dieses Versprechen gehalten haben, ergiebt sich aus der Urkunde vom 12. Juli 1378 (Seiberz, Urkunden I. Nr. 852), laut welcher die Stadt Obermarsberg und die von Paderberg gegenseitig alle Schäden und Brüche, auf deren Ersatz sie Anspruch haben möchten, kompensieren. Es er-

giebt sich hieraus auch, wie wenig Erfolg es hatte, als am 3. März 1325 zu Soest der mehrerwähnte edle Ritter und Stiftsamtmann Gottschalk von Badberg mit den gemeinen Burgmannen zu Rüthen, Hovestadt, Werl, Fürstenberg und andern, mit den Städten Soest, Brilon und den kleineren Städten im Herzogtum zur Beschirmung der öffentlichen Sicherheit einen Burgfrieden bis Michäli 1326 abschloß. ⁽³⁷⁾ (Cfr. Seiberz, Urkunden II. Nr. 610. ⁽³⁸⁾)

Der Adel nahm an roher Gewalt und Frechheit zu. Als im Jahre 1353 der englische Graf von Derby, Herzog von Lancaster, mit einer großen Menge von Edeln und Kriegern England verließ, um nach Preußen zu ziehen und dort zur Verbreitung des christlichen Glaubens und zur Ehre und zum Ruhme des Herrn Jesus Christus die Heiden zu bekämpfen, schickte er auf den Weg voraus ehrenhafte Männer mit einem großen Schatze, Rittern und andern auserwählten Waffenträgern, an Zahl fast 400 mit ihren Knappen und Dienern. Sie waren friedlich durch die Länder und durch Westfalen gezogen, als sie bei Lippspringe durch Johann von Badberg, den Grafen von Rietberg und Hunold von Plettenberg überfallen, beraubt, theils gefangen, theils erschlagen wurden. Die Räuber genossen darauf die Früchte ihrer Unthat unbehelligt. Johann von Badberg erwarb die Burg in Wünnenberg von dem Herrn von Büren und zahlte den Kaufpreis aus den geraubten Geldern. ⁽³⁹⁾ „Et sic proch pudor! de aliis. Utinam aliquando sicut membra putrida fedaque severius abscidantur, qui patriam totam tam turpi facto conturbarunt et macularunt.“

So fügt der Chronist Heinrich von Herford, welcher diesen Vorfall ausführlich erzählt, hinzu. Der Herausgeber Dr. Potthast bemerkt hierzu: „Hi

erant de societate, quae se „die Bengeler“ nominabant, a signo consorcii, quod erat locus argenteus in pectore portatus. Circa initium saeculi XV extincti sunt.“ (Cfr. Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia ed. Potthorst. S. 826.)

Wie unter solchen Umständen der Verfasser der fasti Limpurgenses (Wehlar 1720, S. 22) ad annum 1350⁽⁴⁰⁾ sagen konnte: „Nun hieb die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Männer neue Kleidung“ ist nicht wohl begreiflich. —

Hören wir, bevor wir zur Erzählung noch größerer und fortgesetzten Schandthaten aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts übergehen, die drastische Schilderung des alten Krolewink von Laer, Mitglied des Karthäuserordens in seinem berühmten Werke de situ, moribus, virtutibus et laude Westfalorum.⁽⁴¹⁾

Derselbe, selbst ein Sproß adeligen Geschlechts, sagt: „Aber jetzt will ich einiges über die Räuber sagen. Ihr Leben ist etwas vor der Welt bewunderungswürdiges. Sie sind nämlich aus adligem Geschlecht, hoch gebaut, kräftig, regen Geistes, gutmütig von Natur, ehrgeizig, gegen einander sehr treu und gebrauchen nur in der Not ihren gewaltigen Arm. Wenn sie zu ihren Schmausereien Geld genug hätten, würden sie nie ihren Schlupfwinkel verlassen und auf Raub ausgehen. Unglückliche Arbeit lehrt und treibt sie zu vielem Bösen an. Diese Sprichwörter hat man über sie:

„Bei ihnen kann man finden, was anderwärts verloren ist. — Bei ihnen hat Gott keinen Herren. — Bei ihnen wird der Glaube verdreht und das Vaterunser hat sein Ende“ u. s. w.

Nicht ohne Thränen würdest du unter ihnen schmucke Junker wahrnehmen, die um dürftigen Unter-

halt und Kleidung täglich kämpfen und sich der Gefahr des Galgens und des Rades aussetzen, um Hunger und Nothheit von sich zu entfernen. Blutdürstig sind sie nicht, ebensowenig tragen sie Begehre nach Herrschaften, Turnieren und Festgelagen. Nur ihren Unterhalt wollen sie und nichts weiter. Ihre Probezeit, d. i. ihr erster Dienst in diesem edlen Handwerk ist eine wahre Marter. Kaum aus der Wiege, fünf Jahre alt, werden sie auf den Sattel gesetzt und auf hohe Gäule gepackt. Sobald sie kräftige Reuter geworden sind, thun sie bald eine Tagesfahrt, bald liegen sie nach ihrer Mahlzeit im Bette. Die kleinen Jungen aber werden ohne weiteres auf stinkenden Mist gebettet, von dem sie sich nicht eher aufmachen, bis der Stallknecht kommt. Dann sind sie vom Pferde-Urin eingeweicht und von ihrem Miste zugekittet, von den Bissen derselben halbtot und verwundet von den Schlägen. Nun erscheint der Junker und befiehlt die jungen Rekruten tüchtig einzuüben, ob ein kriegerischer Geist in ihnen stecke. Sie werden gescholten, gepeitscht, gegeißelt und unausfänglich mit Arbeit gequält. Fast ebenso geht's an den Höfen der Fürsten her, wo sie nicht weniger hergenommen werden, um einen kriegerischen Geist in ihnen zu wecken. Dann, wenn sie stärker werden, erhalten sie einen Schild, werden mit dem Bogengehenk umgeben und mit Speer und Wurfspeer, Schwert und Pfeilen geschmückt und rücken nun, wie zum Galgen geweiht, ins Feld hinaus. Wenn sie durchkommen, ist's gut, werden sie aufgefangen, macht's auch nicht viel Federlesens. Ihre fürstlichen Herren lassen sie gewöhnlich der Ehre halber enthaupten oder, wenn die Gottlosigkeit zu groß war, ihren Kopf aufs Rad stecken. Das ist das Ende dieser Herren, deren gewöhnliches Lied in ihrer Mundart

also lautet: „Ruten, rowen dat en is gheyn schande, dat doyet die besten von dem Lande; d. i.: Stehlen und Rauben ist keine Schande, das thun die besten in dem Lande.“

Die Bauern pflegen ihnen darauf zu antworten: „Hangen, raden, kappen, stecken en is gheyn Sunde, were dat nit, wy behelden niet in dem Munde; d. i.: Hangen, raden, köpfen, stechen, das ist keine Sünde, wäre das nicht, wir behielten nichts im Munde.“ Ich kann den Geist von diesen Märtyrern nicht wenden, ja Märtyrer sind sie, wenn nicht Gottes, doch des Teufels.“ —

Es konnte nicht ausbleiben, das zwischen den fehdelustigen Besitzern von Badberg und ihren nächsten Nachbarn, den Grafen von Waldegge, welche wohl ebenso streitbar waren, wie uns das Beispiel Heinrich des Eisernen zeigt, Berührungen stattfanden, welche nicht immer den Charakter der Freundschaft trugen. So hatten sich schon vor dem Jahre 1377 zwischen den Grafen von Waldeck und den Rittern von Badberg wieder feindselige Auftritte (vrloge vnd eryg) ereignet; denn Graf Otto von Waldeck beurkundet in dem Dokumente vom 19. August (1347 (Seiberz, Urkunden II. 707), daß er sich mit den strengen Leuten Johann Ritter, Johann und Gottschalk Wagener, Herren des Hauses von Badberg freundlich gerichtet, versöhnt und verglichen, worüber zwischen ihm bis auf den heutigen Tage Unfrieden gekommen.

Die Ritter von Badberg hatten sich bei Kaiser Karl IV. die Konzession zur Errichtung eines freien Stuhls zu Badberg erschlichen, welche jedoch auf Vorstellung des Erzbischofs von Köln unterm 2. November 1360 (Seiberz, Urkunden II. 760) wieder eingezogen wurde.

Die oben erwähnte, im Jahre 1347 zwischen dem Grafen Otto von Waldeck und den Rittern von Badberg erfolgte Ausöhnung scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn unterm 3. März 1376 (Seiberz, Urkunden II. 846) versöhnen sich Graf Heinrich zu Waldeck und Friedrich der Älteste von dem alten Hause Badberg abermals wegen alles Vergangenen und vereinigen sich, in ähnlichen Fällen es auf den Ausspruch von Schiedsrichtern ankommen zu lassen.

Die schon vorhin erwähnte, von Kaiser Karl IV. im Jahre 1360 geschehene Revokation des den Rittern von Badberg verliehenen Femgerichtes scheinen dieselben nicht beachtet zu haben. Es mußte vom Kaiser Wenzel und zwar auf Vorstellung des Erzbischofs Friedrich von Köln, Bischofs Heinrich zu Münster und Bischofs Diedrich zu Osnabrück im Jahre 1387 in dieser Beziehung gegen die Badberger ein geschärftes Mandat erlassen werden.

Friedrich und Johann, Gebrüder von dem alten Hause zu Badberg (es war inmittels nämlich eine zweite Burg auf einem dem Badberg benachbarten Gebirgsrücken von Mitgliedern der Familie Badberg erbaut worden, welche zum Unterschiede von der ursprünglichen, wiewohl noch fortbestehenden und bewohnten Burg auf dem Gipfel des Badberg, das Neue Haus genannt wurde), in Verbindung mit Lippold und Rave, Gebrüder von Ranstein und mehreren andern hatten um diese Zeit den Bischof Otto von Minden auf offenem Felde gefangen genommen, hierauf aber denselben veranlaßt, im Jahre 1388 mit dem Kapitel die Erklärung auszustellen, daß sie deshalb niemanden in Anspruch nehmen wollten. (Cfr. Seiberz, Urkunden II. 877.)

Falknerbund.

Im Jahre 1381 hatte Landgraf Hermann von Hessen mit den Rittern vom Falknerbunde zu kämpfen, an deren Spitze Friedrich von Badberg und Konrad von Desenberg, damals Mainzischer Oberamtmann in Hessen, standen. Diese Ritter bedrängten besonders die Stadt Frankenberg, deren tapfere Bürger ihnen aber kräftigen Widerstand leisteten. Als sie dieselben einst bis nach Fürstenberg verfolgten, wurden sie von Mainzischen Rittern, welche in der Nähe dieser Stadt im Hinterhalt lagen, überfallen und viele von ihnen wurden gefangen genommen. Die Zahl derselben war so bedeutend, daß der Landgraf sich entschloß, vereint mit dem Grafen von Waldeck den Erzbischof Adolf von Mainz um Rückgabe der Gefangenen zu bitten. Der Erzbischof verlangte ein hohes Lösegeld, welches die Stadt Frankenberg bezahlen mußte. Bald aber bot sich den Frankenbergern eine Gelegenheit zur Rache an den Falknern dar. Es gelang ihnen, den Ritter Friedrich von Badberg mit fünf seiner Knechte gefangen zu nehmen und der Rat zu Frankenberg verurteilte sie sämtlich zum Tode am Galgen. Die fünf Knechte wurden zuerst gehängt. Als nun die Reihe an den Ritter kam, bat er flehentlich um sein Leben und versprach der Stadt im Namen des Bundes Frieden und Sicherheit fünf Meilen im Umkreis. Dies machte auf die Bürger, die die Rache des Bundes fürchten mochten, Eindruck. Sie schenkten ihm das Leben, behielten ihn jedoch solange in Gefangenschaft, bis der Bund sein Versprechen bestätigt hatte. Ja, bald nachher wurde Friedrich von Badberg sogar Amtmann des Landgrafen zu Frankenberg. Er verlor aber diese Amtmannsstelle wegen einer von ihm verübten treulosen That wieder. Es lebte damals, so

erzählt die Frankenberger Chronik, in Westfalen ein edler Reifiger, genannt der Krahe vom Ringe. Der war ein Feind derer von Badberg; denn Friedrich hatte noch drei Brüder, Gottschalk, Johann und Hermann. Da sie nun dem Krahe vom Ringe nichts anhaben konnten, schickten sie ihm einen Geleitsbrief, daß er nach Frankenberg zu einer gütlichen Unterhandlung kommen möge. Der Krahe traute dem Briefe und kam. Die Badberger aber lauerten ihm auf und überfielen ihn. Der Krahe ergriff die Flucht, die Badberger setzten ihm nach und ereilten ihn bei Marsberg, wo sie ihn unter einem Apfelbaume erstachen, der noch ein Jahrhundert nachher der Krahebaum hieß.

Benglerbund.

Unterdessen aber hatte sich ein anderer Ritterbund gebildet, der Bund der Bengler oder Schlegler genannt, weil dessen Mitglieder einen silbernen Stock oder Bengel auf der Brust trugen (vielleicht der frühere Falknerbund, der nur Namen und Zeichen geändert hatte). An der Spitze dieses Bundes standen wieder die Badberger und die Spiegel vom Desenberg. Er war hauptsächlich gegen das Bistum Paderborn gerichtet, das die Bengler mit Feuer und Schwert vernichteten.

Da zu jener Zeit der bischöfliche Stuhl erledigt war, so hatte zwar das Domkapitel unter Anführung des Ritters Berthold von Natesungen ein Heer entgegengestellt, welches jedoch geschlagen und alle darunter begriffenen Edeln mit Ausnahme des Berthold von Natesungen gefangen und nach Badberg abgeführt wurden. Das Domkapitel war indes durch diesen unverhofften Fall in solche Bestürzung geraten, daß dasselbe, um den Ruin des ganzen

Stiftes abzuwenden, vorerst dem Friedrich von Padberg selbst den Schutz desselben übertrug und ihm das Schloß Dringenberg als Pfandschaft einräumte. Als nun hierauf der Bischof Rupert am 6. April 1390 nach längerer Verzögerung die Regierung des Bistums Paderborn endlich selbst antrat, da ließ er es seine erste Sorge sein, die Gefangenen aus der Burg Padberg auszulösen und, um sich des aufgedrungenen Beschützers Friedrich von Padberg zu entledigen, die Pfandgelder für Dringenberg zurückzuzahlen.

Nun zeigte sich Friedrich von Padberg wieder an der Spitze der Bengeler, setzte seine Raubzüge durch das Paderbornsche fort und überrumpelte Fürstenberg. Während Rupert mit seinen treuen Unterthanen Fürstenberg belagerte, streifte eine Abtheilung der Padberger umher und plünderte die Kirchen, wurde aber am 18. Juli 1391, da sie mit dem Raube aus der Kirche zu Verne nach Padberg eilten, in der Nähe von Büren von dem Paderborner Fürsten angegriffen, und es wurden Friedrich nebst 48 Mann gefangen genommen. Dieser Verlust war für die Bengeler so niederschlagend, daß sich Fürstenberg sogleich ergab. Die Fehde dauerte aber noch fort. Es hatte sich inzwischen Friedrich nebst seinen Mitgefangenen mit dem Bischof um die Ablösungssumme geeinigt. Sie haben auch zwar das Lösegeld erlegt, wollten sich aber nicht dazu verstehen, dem Bischof Frieden und Treue zu verheißen. Bischof Rupert drang im Jahre 1392 in die Herrschaft Padberg, verwüstete die dazu gehörigen 16 Dörfer durch Plünderung und Feuer, wobei der Kirchhof des Dorfes Gimelrode, wohin sich die Padberger zurückgezogen, nachdem die denselben umgebenden Häuser in Brand gesetzt, mit Sturm genommen

wurde. Bischof Rupert siegte nunmehr in einem Treffen gegen die Bengeler, von denen viele getötet und viele nach Paderborn in die Gefangenschaft geführt wurden. Unter den letzteren waren auch die drei Brüder Friedrich, Johann und Hermann von Badberg, welche auf Bitten ihrer Freunde nach Erlegung eines ansehnlichen Lösegeldes entlassen wurden.

Sobald Friedrich von Badberg wieder auf freien Füßen war, erneuerte er mit seinen Genossen seine vorigen Streifzüge. Die Hoffnung, daß Friedrich, wie seine übrigen Bundesgenossen, die Grafen von Moers, die Dynasten Dinxlaken und Ritter von Falkenberg dem Bunde entsagen werde, ging nicht in Erfüllung und alle Bemühungen, ihn in den zur Erhaltung des Friedens gestifteten Gegenverein, mit einem silbernen und goldenen Rosenkranz am Halse, herüberzuziehen, schlugen fehl.

Als die Bengeler aber einst vierzig mit hessischem Eigentum, mit Leder und Fastenspeisen von der Seeküste beladene Wagen beraubt hatten, da vereinigten sich gegen sie Landgraf Hermann von Hessen, Graf Heinrich von Waldeck und der Bischof Ruprecht von Paderborn. Das Bündnis derselben wurde der Pflugfriede genannt, weil es den Männern des Pfluges, den Bauern, die besonders durch die Räubereien der Bengeler viel zu leiden hatten, Frieden bringen sollte. Landgraf Hermann zog von Frankenberg mit 1000 Reisigen und vielem Fußvolk heran und zu ihm stießen Heinrich der Eiserne von Waldeck und der Bischof von Paderborn. Die Verbündeten eroberten und verbrannten die Stadt Badberg. Aber die Herren von Badberg zogen sich auf ihr festes Schloß auf dem Badberge zurück. Als auch dies schon eine Zeit lang belagert und die Uebergabe nahe war, brach die Pest im Lager der Ver-

bündeten aus. Der Bischof von Paderborn starb an derselben am 18. Juni 1344 und die übrigen kehrten nach Hause zurück.

Jetzt fingen die Paderberger ihr Handwerk wieder an, fielen vereint mit einem Grafen von der Mark in das Bistum Paderborn ein und verbrannten die Städte Borgentreich und Lichtenau. Endlich aber gelang es dem folgenden Bischofe Johann, die drei Brüder Friedrich, Gottschalk und Johann von Paderberg gefangen zu bekommen. Jedoch ließ er sie nach einiger Zeit gegen ein ansehnliches Lösegeld wieder los, nachdem sie geschworen hatten, die Mauern ihres Schlosses niederzureißen und nie wieder das Bistum Paderborn zu befehlen.

So Steinmeß, „Geschichte Waldeck's" in den Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont. Band II. Seite 66. s. s. — Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. Band I. Seite 253 s. s. und die dortigen Allegate.

Ueber fernere Attentate gegen das Bistum Paderborn seitens der Paderberger ist nichts zu berichten. Daß aber der alte Geist von den Paderbergern nicht gewichen war, zeigen mehrere eklatante Vorfälle aus dem Anfange und Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Als im Jahre 1400 zu Frankfurt am Main eine Reichsversammlung gehalten wurde, haben derselben unter anderen der Herzog Friedrich von Braunschweig und dessen Bruder Bernhard, der Herzog Rudolph von Sachsen, Konrad, Bischof von Verden, Sigismund, Markgraf von Anhalt, die edlen Herren von Barbei, Honstein und Schwarzenberg beigewohnt. Als diese nun von Frankfurt zurückkehrten, wurden sie in der Gegend von Frielar von einer Schar unter Anführung der Grafen von Waldeck und der Ritter

von Badberg angefallen und ausgeplündert, wobei der Herzog Friedrich von Braunschweig und mehrere von dem Gefolge desselben getötet, die übrigen aber in die Gefangenschaft geschleppt wurden. (Cfr. Schaten, Annales ad annum 1400.)

Wir fragen mit Schaten, weshalb auch nicht einmal einer von diesen Räubern die gebührende Strafe erlitten hat?

Versuchter Raub auf der Klus.

Auf der Klus, einem damaligen kleinen Klösterchen mit Kirche auf einer Anhöhe nächst Meschede, suchten die Badberger nebst ihren Spießgesellen auch einst einen ihrer Streiche auszuführen. In einem alten Berichte aus dem Jahre 1472 sagt der Berichterstatter, „es seien die Spiegel auf dem Desenberge und der Johann von Badberg herbeigekommen und hatten bei sich Räuber und andere Gesellen. Dieselben seien der Meinung gewesen, der Propst von Meschede hätte sein Geld und seinen Schatz in dem Keller auf der Klus. So seien sie nun acht bis zehn Mann, bewaffnet, und einer zu Pferde herangekommen, des Abends gegen 10 Uhr von Laer her den Berg herauf mit Brecheisen und Hämmern, womit sie die Thüren und Kasten haben aufschlagen wollen. An dem Berge schlugen sie die Planken aus, kamen auf den Kirchhof und gingen um die Klus und suchten, wo sie darin kommen möchten. Sie waren an der Küchentür und hatten schon ein wenig davon abgebrochen. In der Küche aber war ein Hund; der bellte und lief vor das Schlafgemach der Nonnen und bellte und kratzte. Da standen die Schwestern auf und gingen fort und der Hund bellte nicht mehr. Da gingen sie in das Betehaus (den kleinen Nonnenchor oben, der nach der Kirche

zu offen ist). Schwester Agnes und Christine gingen in die Kirche, knieten vor dem heiligsten Sakramente und fingen die Mette von Unserer Lieben Frau an. Da sahen sie einen gewappneten Mann in dem Fenster sitzen und Schwester Adelheid sah auch drei gewappnete Männer vor der Kirchenthür und sie riefen: „Es sind Feinde!“ und die eine rief: „Schwester Stieleke, soll ich die Glocke schlagen?“ Da sprachen die Männer: „Schlagt die Glocke nicht, wir sind gut Freund. Laßt uns ein und macht keinen Lärm.“

Schwester Adelheid sagte: „Wir lassen nimmermehr Mannespersonen ein; wer seid ihr?“ Die Männer antworteten: „Wir sind des Marschalls Herrn Johannes von Hatzfeld Diener und suchen hier seine Feinde, die habt ihr hier inne.“ Das logen sie und wollten die Schwestern mit dem Marschall bange machen. Aber die Schwestern hielten die Thür geschlossen und, da man sie nicht einließ, ritten sie wieder weg.“

Vorstehende Darstellung ist entnommen aus der in der Schrift „Beiträge zur Geschichte Westfalens von Bieler und Giefers“ mitgetheilten Chronik der Klause bei Meschede (Seite 9), zu welcher von den Verfassern bemerkt ist, daß nur die Furcht vor dem Glockenanschlagen die Räuber zum raschen Rückzuge bewogen haben könne. Der Notruf der Glocke, wird gesagt, mußte sofort in Laer gehört werden wo damals der Ritter Herdecke von Beringhusen und die Bauern der drei zu dem Gute gehörenden Höfe wohnten. Diese waren auf die damals häufigen Ueberfälle gefaßt. Auch nach Meschede mußte das Sturmgeläut dringen und rasch Hülfe herbeirufen.

Bevor wir nunmehr endgültig die Padberger verlassen, müssen wir sie schließlich noch in einer

sehr vornehmen Gesellschaft den Lesern vorführen.
Es ist nämlich diejenige des edlen Ritters

G ö z v o r B e r l i c h i n g e n .

Georg: Darf ich nicht mit?

Göz: Ein ander Mal, Georg, wenn wir Kaufleute
und Fuhren wegnehmen.

(Göthe, „Göz von Berlichingen“ Akt I.)

„Göz von Berlichingen“ sagt Steinmeß l. c. Seite 117, „welcher gewöhnlich zu Jarthausen oder zu Hornhausen in Schwaben wohnte, war in Fehde mit dem Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Albrecht von Brandenburg. Er hatte erfahren, daß einige Mainzische Domherrn eine große Summe Geldes von Halle nach Frankfurt transportieren würden und ließ ihnen an vier Orten, im Thüringer Walde, in Franken, im Fuldaschen und Ober-Hessen aufslauern. Sie reisten (wahrscheinlich über Kassel) auf Amöneburg in Ober-Hessen und würden hier Gözens Leuten in die Hände gefallen sein, wenn diese nicht zwei Dörfer bei Amöneburg überfallen und geplündet und ihre Anwesenheit dadurch verraten hätten, worauf die Domherrn in der Nacht mit frischen Pferden von Amöneburg auf einem andern Wege abreisten und glücklich mit dem Gelde nach Frankfurt kamen. Als Göz, hierüber sehr ärgerlich, noch nicht wußte, wo er sich nun hinwenden sollte, erhielt er eine Einladung von den Brüdern Johann und Gottschalk von Badberg, (wahrscheinlich wollten sie mit ihm Streifzüge machen,) und er folgte dieser Einladung und ritt 1516 am Tage vor Palmsonntag bei Alt-Wildungen vorbei (ein Schloß auf einem hohen Berge und ein Städtlein dabei, auch auf dem Berge, wie er in seiner Lebensbeschreibung sagt) und kam am Abend in dem Dorfe Badberg

an, wo er die Nacht blieb. Am andern Morgen hörte er zuerst die Messe, („wie es einem Christenmenschen gebührt“) und begab sich zu den Herren von Badberg. Diese eröffneten ihm, der Graf Philipp von Waldeck habe sie vor einigen Tagen zu einer Zusammenkunft nach Adorf eingeladen, wo er ihnen erklärt habe, er habe gehört, daß Götz von Berlichingen sich zu Badberg als Feind des Erztifts Mainz aufgehalten habe. (Wahrscheinlich hatte er von den Unterhandlungen zwischen Götz und den Herren von Badberg gehört und glaubte, daß ersterer schon bei ihnen sei.) Nun wolle er ihnen nicht verhalten, daß er des Erzbischofs Rat und Diener sei und nicht dulden werde, daß vom Schlosse Badberg aus Feindseligkeiten gegen die Mainzer Besitzungen verübt werden. Auch habe er verlangt, daß Götz die Gefangenen, die er etwa bei sich habe, loslassen solle und die geplünderten Sachen dem Erzbischof zurückgeben solle, widrigenfalls würde er dessen Feind sein. Götz lobt jetzt die Aufrichtigkeit und Redlichkeit des Grafen; „denn“, sagte er, „ich wußte nicht, daß der Graf mainzisch war und das hätte mir großen Schaden bringen können.“ Aber den Herren von Badberg erwiderte er: „Wenn er sich gegen mich als Feind erklärt hat, so würde ich mich auch gegen ihn halten, wie einem Feinde zusteht“, und forderte sie zugleich auf, sich auf Kundschaft zu legen, wie man etwas gegen den Grafen unternehmen könne. Die Badbergs thaten dies und brachten bald die Nachricht, der Graf sei jetzt in Wildungen, wo er aus dem Sauerbrunnen bade, werde aber in wenigen Tagen nach der Grafschaft Arnshausen reiten. Hierauf ließ Götz noch eine Anzahl Reisläufer anwerben und lauerte mit diesen dem Grafen in der Gegend des Klosters Dalheim (auf dem Send-

felde ca. 4 Stunden von Paderborn und ca. 5 Stunden von Badberg belegen) in einem Walde auf, und als er kaum eine Stunde gewartet hatte, kam der Graf, von einer Anzahl Leute begleitet, angeritten. Er hatte seinen Weg von Wildungen über Landau und Wetterburg genommen. Sein Sohn Philipp III. hatte ihn begleitet, aber nicht lange vorher von ihm Abschied genommen und war ins Waldeckische zurückgekehrt. Als Göz den Grafen kommen sah, befahl er zweien seiner Knechte, bei dem Ueberfall sich an denselben zu machen und nicht von ihm abzulassen, jedoch ihn nicht zu verwunden; wenn er aber entfliehen wolle, sollten sie sein Pferd töten. Es war in der Abenddämmerung, als Göz, wahrscheinlich aus einem Versteck, den Grafen überfiel, und, da dieser und seine Leute nichts ahnten, wurden sie bald übermannt und nach Gözens Befehl sämtlich gefangen. Göz fragte nun den Grafen, warum er die Brandschatzung aus dem Mainzischen verwehren wolle und sich als sein Feind erklärt habe, worauf der Graf erwiderte: „Göz von Berlichingen, ist es nicht besser, als wenn ich geschwiegen hätte?“ „Herr“, sprach hierauf Göz, „habt Ihr es aus Redlichkeit gethan, so werdet Ihr es auch zu genießen haben.“ „Und er hat es auch“, setzt Göz hinzu, „um die 20 000 Gulden“ (wahrscheinlich, die er dem Grafen weniger, als er sonst gethan haben würde, abgefordert hat).

Göz zog nun mit dem Grafen und dessen Reitern, die er aber nach einer halben Stunde, da es schon Nacht war, zu Fuß entließ, und führte ihn in der Nacht vom 11. zum 12. April bei Marsberg vorbei gerade durch das Waldeckische, und am 12. des Morgens früh waren sie bei dem Kloster Haina. Hier wurden dem Grafen die Kleider ausgezogen

und andere gegeben und die Diener, welche er noch bei sich hatte, zurückgeschickt bis auf einen Namens Kaspar Rump. Dann ging die Reise weiter über Hersfeld und Fulda nach der Waltenburg bei Schmalkalden, wo einige Tage Halt gemacht wurde. Hier theilten sich Götz und seine Begleiter in des Grafen Kleider, Kostbarkeiten und Pferde, deren 12 waren, (die ihm abgenommenen Sachen sollen 200 Gulden wert gewesen sein) und zerstreuten sich dann. Hier ließ Götz den Grafen einen Revers unterschreiben, daß er ohne sein Wissen und Willen die Gefangenschaft nicht verlassen wolle, und brachte ihn dann über Würzburg, Bamberg und Nürnberg auf eine seiner Burgen, man weiß nicht auf welche.

Bei der Rückkehr der entlassenen Begleiter des Grafen entstand ein großes Weheklagen im Lande Waldeck und viele seiner Diener und Unterthanen machten sich auf, um den Grafen wieder zu befreien. Aber sie mußten dieses bald aufgeben, da Götz einen zu weiten Vorsprung hatte.

Graf Philipp III. hielt am Schiebenscheit bei Sachsenhausen einen Landtag und beratschlagte mit seinen Ständen um seines Vaters Befreiung. Auch ihm wurde bei dieser Gelegenheit von Götzens Verbündeten in einem Walde aufgelauert; aber dieser Anschlag wurde glücklicherweise verraten und vereitelt. Der treue Sohn that, was er vermochte, zu seines Vaters Befreiung und er soll (nach Klettenberg) dazu dadurch noch mehr angespornt sein, daß ihm sein Vater aus seiner Gefangenschaft ein Büschel seiner grauen Haare zuschickte, welches im Archiv noch vorhanden sein soll. Philipp wandte sich zuerst an einen 1512 errichteten Grafenverein, dessen Mitglied er und sein Vater war; aber er blieb ohne Hülfe. Dann wandte er sich an den Kaiser Maxi-

milian. Dieser forderte die Landgräfin Anna auf, für die Befreiung des Grafen als seines hessischen Vasallen zu sorgen. Allein diese that nichts; ja, sie stand im Verdacht um die That gewußt zu haben, wenigstens hat sie sich ohne Zweifel derselben gefreut. Dann wandte sich der Graf Philipp an den Kurfürsten von Mainz und stellte ihm vor, daß sein Vater ja nur seinetwegen gefangen genommen sei. Aber das Domkapitel wollte nichts bewilligen, ja, als im Aug. 1516 zwischen Mainz und Verlichingen ein Friedens-Vertrag geschlossen wurde, wurde Philipp II. ausdrücklich von ihm ausgeschlossen, „da seine Kurfürstlichen Gnaden sich dessen nicht annehmen wollen, auch denselben auszulösen nicht schuldig zu sein vermeinen. Philipp III. mußte nun selbst Hülfe zu schaffen suchen und trat vermittelst des Grafen Philipp von Solms, eines Schwagers seines Vaters, und des Grafen Albrecht zu Mansfeld, der damals auch Regent von Koburg war, mit Götz von Verlichingen in Unterhaltung, und Götz verstand sich dazu, den Grafen gegen 8000 Gulden Lösegeld und 100 Gulden Kostgeld loszugeben, für deren Zahlung sich die Grafen Solms und Mansfeld verbürgten. Hierauf ließ Götz den Grafen, nachdem er 20 Wochen in Gefangenschaft gesessen und auch Urfehde geschworen hatte, nebst seinem treuen Diener Kaspar Rump durch seine Leute nach Koburg bringen. Nicht weit von der Stadt setzten sie ihn in schlechter Kleidung und in einem zerrissenen Mantel auf die Erde (am 2. September) und machten sich dann aus dem Staube. Als Philipp III. zur verabredeten Stunde sich hier einfand und den Vater in diesem Zustande erblickte, brach er in Thränen aus. Der Vater aber sprach zu ihm: „Sei zufrieden, mein Sohn, und erinnere dich, daß auf

Erden nichts gewiß und beständig ist, sondern bald Freude und bald Traurigkeit. Man muß sich im Glück nicht erheben und im Unglück nicht zaghaft werden, sondern beides, Glück und Unglück, bescheiden annehmen und ertragen." (Cfr. Seiberz „Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen" Seite 378 seq. und 390.

Wie weit nun die Mitwirkung der Badberger bei dieser Unthat des Stegreifritters Göz ging und worin sie bestand, das teilen uns die Geschichtsschreiber nicht mit. Sie werden sich wohl, befürchtend die Rache der mächtigen Grafen von Waldegge, mit einiger Vorsicht hinter den Koulissen aufgehalten haben. ⁽⁴²⁾

Die Burgen Badberg, das alte sowie das neue Haus existieren nicht mehr, kaum wenigstens altes Gemäuer und Keller zeigen die Stelle an, wo diese mächtigen Burgen, von welchen dereinst während des Zeitraums von mehr als drei Jahrhunderten soviel Elend, Kummernis und Thränen über Land und Leute der weiteren und engeren Umgebung gebracht wurde, gestanden haben. Und die Stadt Badberg ist zu einem Dorfe herabgesunken. Wenn man von den jetzigen Einsassen des Dorfes zurückschließen darf auf ihre Vorfahren, die Bürger von Badberg, so muß das ein mannhaftes, durch körperliche Kraft und Ebenmaß ausgezeichnetes Geschlecht gewesen sein, und ebensosehr ist der biedere Sinn dieser Bewohner von Badberg anzuerkennen. Dem steht nicht entgegen, wenn, wie einige behaupten zu können glauben, der kühne Geist ihrer Vorfahren und früheren Burgherrn, hin und wieder bei festlichen Gelagen wieder über sie zu kommen scheint; eine Behauptung, deren Richtigkeit wir aber keineswegs zu verbürgen beabsichtigen. Die Güter derer

von Paderberg sind durch Verkauf in andere Hände gelangt. Das Geschlecht lebt noch in wenigen ehrenhaften und achtungswerten Mitgliedern.

Die Paderberger waren Söhne ihrer Zeit, wohl nicht viel besser und schlechter als viele ihrer damaligen Standesgenossen. Es waren die Zeiten des Faustrechts, der unaufhörlichen Fehden. War die letztere angesagt, so glaubte man gegenüber dem Gegner, dessen Angehörigen, ja dessen Hintersassen und Hörigen und deren Besitz alles für erlaubt halten zu dürfen. Ein jeglicher meinte sein eigener Richter zu sein. Die rohe Gewalt war allein entscheidend.

Es war daher von größter Wichtigkeit und entschiedener Bedeutung, als es dem Kaiser Maximilian den I. auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 gelang, die Reichsstände zum Verzicht auf den ferneren Gebrauch der Waffen zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten zu bewegen und einen allgemeinen Landfrieden zu errichten, in welchem aller fernere Gebrauch des Faustrechts als Landfriedensbruch erklärt werde.

Demungeachtet hörte das Faustrecht nicht sofort auf und namentlich die Ritterschaft in Schwaben, in Franken und am Rhein konnte sich noch längere Zeit nicht an den Gedanken gewöhnen das Fehderecht aufzugeben. (Cfr. insbesondere: Die Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen (von ihm selbst verfaßt.) Nürnberg 1731.

Das Fehdewesen endigte erst allmählich nachdem sich die Landesherrlichkeit der größern Fürsten im XVI. Jahrhundert noch mehr entwickelt hatte, und diese zusammen wirkten um den ritterlichen Adel zur Ruhe zu bringen. (Cfr. Zöpfl. Deutsche Rechtsgeschichte Seite 526.

Nachdem wir uns bei der Geschichte der Badberger bei weitem länger aufgehalten haben, als der Rahmen dieses Schriftchens es wohl gestatten möchte, müssen wir zuvörderst die Nachsicht des geneigten Lesers erbitten und setzen dann unsern Weg nunmehr auf der Mauer weiter fort.

Wir erblicken links neben uns die hinter den Wohnhäusern liegenden ausgedehnten Gärten und Gemüesfelder. Dort hatten an der Mauer ihre Schmieden und Werkstätten in alter Zeit die Panzer sch m i e d e von Obermarsberg. Es sollen ihrer mehrere Hundert (500) gewesen sein, welche diesem Geschäfte oblagen. Man braucht auch jetzt nur noch den Erdboden etwas zu durchwühlen, so findet man noch immer zahlreiche solcher Ringe, aus welchen die Panzerhemden verfertigt wurden.

Wenn wir uns bei unserem Fortschreiten nach Süden gewendet haben und in der Nähe des früheren Steinthores angelangt sind, so kommen wir zu den sogenannten Burggärten, wo es noch heißt: „auf der Burg“, „in der Burg“; denn die Gärten, welche so genannt werden, liegen nicht außerhalb, sondern innerhalb der Stelle, wo die Burg Karls des Großen früher gestanden hat. Es ist von ihr nichts übrig geblieben, als zerbrockelnde Steine, der früheren südlichen Umfassungsmauern. Dieselbe war schon 1646 nicht mehr vorhanden; unsern der Stelle, wo sie gestanden hat, zeigt der Grundriß von Obermarsberg in Merian „Topographia Westfaliae“ eine Reihe von Palisaden.

Die jetzt noch üblichen Bezeichnungen „auf der Königsburg“, „Königshagen, Königsseite, Königsbrunnen, liefern den Beweis, daß eine dunkle Erinnerung an den Aufenthalt Karls des Großen auf dieser Burg unter den Einwohnern noch fortlebt.

Diese Burg ist es auch gewesen, wohin die Sachsen ihren Tribut zu entrichten hatten.

Der von ihnen zu entrichtende Census bestand darin, daß sie „ante calendas Maii component dona et postea nobis ad curtem nostram Eresburg mittent, quod cum jurarunt digitis in coelum oblatis nos misericorditer et propitiata mente ipsos in mundiburdium ac in tuitionem nostram nostrorumque successorum recepimus.“

Dieser Census war also ein Schutzgeld, eine mildernde Form des Tributs, welchen Karls Vorfahren von den Sachsen erhoben hatten. (Cfr. Böttiger „Einführung des Christentums in Sachsen und die daselbst angeführten Quellen. Seite 15 u. 20. (43)

Thore.

Wir befinden uns jetzt in der Nähe des Steinthores oder vielmehr der Stelle, wo das frühere Steinthor stand. Dasselbe, welches vormals einen langen schlangenförmigen Gang gehabt haben soll, führte nach Erlinghausen, Giershagen und anderen Orten. Es stürzte im Jahre 1808 zusammen und erschlug in einem an das Thor gebautem Häuschen die Bewohner desselben.

Ein zweites Thor in Obermarsberg führte nach Niedermarsberg. Es hieß das Unterstädter Thor und wurde 1809 abgebrochen. Ob und welchen monumentalen Charakter diese Thore gehabt haben mögen, ist nicht bekannt. Ueberbleibsel davon sind nicht mehr vorhanden.

In Horhusen waren 4 Thore: 1. Das Diemelthor (porta aquatica). 2. Das Desterthor (porta orientalis). 3. Das Mühlenthor diesseits der Bülerrmühle. 4. Das Oberstädter Thor auf der Brede.

Mauern und Türme.

Die Stadt Obermarsberg war rings mit hohen Mauern, Türmen und Schanzen umgeben. Auf der Abbildung in Merians Topographie, welche übrigens nicht ganz genau ist, finden sich sieben Türme in der Mauer. Sie stehen fast alle an der östlichen und südlichen Seite der Stadt, woselbst sich auch 5 Schanzen befanden, von denen einige noch jetzt sichtbar sind. An der nördlichen Seite standen keine Türme; wahrscheinlich hielt man solches wegen der sehr abschüssigen Lage des Heresberges nach jener Seite hin und der dadurch bedingten Unzugänglichkeit desselben für nicht nötig.

Hinter der Stiftskirche zog sich unmittelbar und zwar in der Nähe der Stadtmauer parallel mit dieser, aber im Zickzack laufend eine Mauer hin. Zwei Türme stehen gegenwärtig noch; es ist der Buddenturm (Außenturm?) und der Wasserturm. Dieser steht auf der südöstlichen Seite auf der Mauer. Er enthielt früher die Mechanik einer Wasserleitung, die das Wasser aus der Glinde 500 Fuß hoch zur Stadt in drei Bassins führte.

Der Pulverturm soll hinter dem Grasgarten am Steinthor nach Süden hin gestanden haben. Auch erblickt man noch die Ueberbleibsel von drei Warttürmen, von denen der eine, noch am besten erhaltene auf dem Ackerfelde in der Richtung nach Giershagen steht. Der andere steht auf der Spitze des Piesterberges oder Priesterberges und der dritte in der Masche in der Nähe des Zusammenflusses der Hoppeke und der Diemel.

Münze.

Ein Münzgebäude stand nicht weit von der Pfarrkirche. Die Offizin soll sich tief in den vor demselben liegenden Garten erstreckt haben.

Rathaus.

Das alte Rathaus ist nicht mehr vorhanden, es ist 1646 zerstört, und ein anderes, welches aber auch nicht mehr zu amtlichen Zwecken dient, sondern zu Privatwohnungen verbaut ist, wird um das Jahr 1650 errichtet sein. Es soll in früheren Zeiten weit größer, als das jetzt noch übrige Gebäude gewesen sein, nämlich 197 Fuß lang und 40 Fuß breit.

Begonnenkloster.

Endlich ist noch zu erwähnen das Begonnenkloster, welches in Obermarsberg stand, ohne daß die Stelle, wo es gestanden hat, näher angegeben werden kann. In der Urkunde vom 25. Dezember 1295 (Seiberz Urkunden I. 558) giebt der Stadtrat zu Marsberg den Begonnen besondere Gerechtsame.

Zünfte.

Handel und Wandel blühten zur Zeit des Mittelalters bis in die neuere Zeit in Obermarsberg. Es existierten daselbst folgende Zünfte:

1. Das Krämer (Kaufmanns)-Amt.

Wer in Niedermarsberg Kaufmannschaft treiben wollte, mußte sich mit dem Krämeramt in Obermarsberg abfinden. Auch kein Leder durfte in der Unterstadt verkauft werden. Ein Privilegium dazu hatten von der Oberstadt sich Juden erkaufte.

2. Das Lohgerber- und Schuhmacheramt.

In Niedermarsberg durften nur Altflicker wohnen.

3. Das Schmiede- und Schlosseramt.

In Niedermarsberg waren nur zwei zur Zunft in Obermarsberg gehörige Rohschmiede. Auch in Erlinghausen durfte einer wohnen, welcher aber an die Stadt Obermarsberg jährlich 9 gemeine Thaler

entrichten und in die Zunft eine Abgabe leisten mußte.

4. Die Bäckerzunft.

Wenn die Niedermarsberger Weisbrot essen wollten, so mußten sie es von Obermarsberg holen oder sich bringen lassen.

5. Die Schneiderzunft.

In Niedermarsberg durfte nur ein Schneider wohnen.

Das Siegel dieser Zunft enthält im weißen Felde rechts einen sogenannten Pfrien (Bohrer für Schnürlöcher), in der Mitte eine Scheere, links einen Fingerhut, unter diesen Symbolen die Jahreszahl 1723. Das Ganze wird umgeben von einem Rande aus verschiedenen Figuren, darin oben eine Eule mit ausgebreiteten Flügeln.

6. Die Bauzunft.

Auch in der Unterstadt befand sich eine solche. (Cfr. übrigens die Beilage Nr. III und IV.)

Stapelrecht.

Der Handel und Verkehr in Obermarsberg wurde durch die zahlreichen, die Stadt berührenden Wege von nah und fern sehr gewinnend, umsomehr, als der Stadt das jus stapulae verliehen war. Es bestand dies nämlich in der Gerechtsame der Stadt, daß die Waaren, welche durch ihr Weichbild geführt wurden, ehe sie weiter gehen durften, eine Zeitlang dort feil geboten werden mußten. —

In resp. bei der Stadt bestand, wie oben bereits näher angeführt, das Freigericht und das Gogericht. Daneben hatte die Stadt selbst konkurrierende Gerichtsbarkeit. Die Vormundschafts- und Verwaltungssachen gehörten ausschließlich vor den Magistrat. Dieser bestand aus einem Bürgermeister, zwei

Kamerarien, neun Rats Herrn und einem Sekretär. (Cfr. überhaupt Petrasch, Chronik der tausendjährigen Stadt Obermarsberg u. f. w.)

Nach der in Deutschland bei den meisten Städten befolgten Regel wurde das einmal in einer Stadt gewonnene Bürgerrecht auch beibehalten, wenn man gleich den Wohnort veränderte und in einem andern Orte sich niederließ. Daraus entstand dann eine besondere Klasse sogenannter Ausbürger, Ausleute, ausgefessene Leute, Usburgeri. (Cfr. Runde, Grundsätze des allgemeinen deutschen Privatrechts. § 449.)

Solche Ausbürger sollen die Einwohner des benachbarten Dorfes Erlinghausen gewesen sein; nur in diesem Dorfe gilt, wie in den Städten Nieder- und Obermarsberg allgemeine Gütergemeinschaft unter den Eheleuten, während in den übrigen zum Marsberger Gerichtsbezirke gehörigen Ortschaften das römische Dotalrecht Geltung hat. Den Erlinghäusern lag die Verpflichtung ob, wenn einer im Wege der Exekution vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, die Leibern herbeizutragen und Wache zu halten. Der Galgen der Obermarsberger stand auf einer Anhöhe links, von dem Wege nach Giershagen unweit der „Steppeln“, wo das Gogericht gehegt wurde. Die Unterstädter hatten ihren eigenen Galgen auf dem Albast. Eine andere Verpflichtung der Erlinghäuser, nämlich dem Magistrat zu Obermarsberg bei gewissen Gastmälern Hühner zu liefern, muß wohl im Laufe der Zeit etwas zweifelhaft geworden sein; denn nach einer Verhandlung in den Akten des Magistrats aus dem 17. Jahrhundert erscheint der Bürgermeister eines Tages in der Ratsversammlung und teilt mit, daß er zur Feier der bevorstehenden Anwesenheit des Drostens zu Arnsberg ein Gastmahl vorbereitet und die Erlinghäuser auf-

gefordert habe, dazu die gesetzlichen Hühner zu liefern. Diese hätten aber darauf erwidert, wenn der Stadtrat Hühner essen wolle, möge er sich selbst welche anschaffen, „worüber der Rat sehr betrübt wurde.“

Hexenprozesse.

Ueber wichtige Verhandlungen vor den verschiedenen Gerichtshöfen zu Obermarsberg sind keine näheren Nachrichten vorhanden. Akten über Hexenprozesse finden sich nicht mehr vor. Es sind dem Verfasser in dieser Beziehung, was Marsberg und die Umgegend betrifft, nur folgende Aufzeichnungen zur Kenntniß gelangt:

1629 im Anfange des Jahres hat man zu Stadtberge auch angefangen, zwei Weibspersonen wegen Zauberei in Haft zu ziehen, alle beide torquiert, daß die eine gestorben, die andere, welche Karl Rickhard auf der Orpe Hammerschmidts Tochter, hat in grausamer Tortur nicht, sondern hernach bekannt und ist am 10. Januar geköpft und verbrannt worden.

Am 3. November 1629 Reinicken Johannis zu Stadtberge gestorben und postridie auf dem Kirchhofe begraben, welcher eine zeitlang gefangen gewesen und hart torquiert worden, wegen Zauberei aber nichts bekannt.

1655 am 16. Oktober ist zu Canstein ein Weib wegen bekannter Hexerei enthauptet und verbrannt worden.

Eodem 6. November ist eine Frau, so aus der Cansteiner Börde Hexerei halber entwichen, und zu Rhoden gefänglich angegriffen und in die Burgh ins Gewölbe gesetzt, ist am 12. Dezember of Gilhausen bracht und denen von Canstein überliefert.

Am 29. Dezember defolirt und verbrannt.

Am 6. Juni 1656 ist zu Canstein eine Weibsperson Zaubereihalber verbrannt, hat etliche andere Personen öffentlich angegeben.

Initio Septembris hat zu Canstein der Teufel einen Mann im Gefängnis, wo er Hexerei halber eingezogen war, umbracht.

Also der Pastor zu Rhoden in den Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont Bd. II. S. 268. 269. 271. 273. —

Nach der Aechtung Heinrichs des Löwen war das Herzogtum in Westfalen und Engern dem Erzbischof von Köln verliehen. In den Bereich dieses Herzogtums gehörten also auch die Länder der damaligen Diözese Paderborn, Corvey und folglich auch Marsberg. Köln suchte nun die ihm dadurch in der That oder vermeintlich verliehene Gerechtsame bei jeder Gelegenheit auszuüben und festzustellen und ging dabei nicht selten, wenigstens nach der Meinung der davon Betroffenen über die Grenzen seiner Gerechtsame hinaus.

Was nun namentlich Marsberg betrifft, so hatte Köln ja nach dem Vertrage von 1230 von Corvey die Hälfte von Nieder- und Obermarsberg in Pfandschaft genommen, wodurch ihm dort ein viel größerer Kreis von Rechten verstattet wurde, als ihm sein Herzogsamt gewährte. Von der Hälfte dieser beiden Städte war Corvey Eigentümer, der Abt von Corvey war ja auch der Vorgesetzte der Propstei Obermarsberg, während der Bischof von Paderborn Diözesan-Bischof von Marsberg war. Alle diese sich vielfach durchkreuzenden Verhältnisse mußten notwendig im Laufe der Zeiten mancherlei Verwicklungen, Irrungen und gewaltigen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Köln einerseits, dem Abte von Corvey

und dem Bischof von Paderborn andrerseits und auch zwischen den beiden letzteren gegenseitig hervor- rufen, insbesondere, da Corvey Paderborn gegenüber auf seine ihm vom Kaiser verliehene Immunität pochte, während der Bischof von Paderborn eine solche, wenigstens in der von Corvey erstrebten Aus- dehnung nicht anerkannte, vielmehr häufig versuchte, bischöfliche Rechte gegen die Abtei geltend zu machen.

Die Stifter Paderborn und Corvey
vergleichen sich über die Diözesan-
rechte des ersteren zu Marsberg

In dem zu Marsberg unter dem 9. September 1247 ausgestellten Dokumente vergleichen sich nun die Stifter Paderborn und Corvey über die Diözesan- rechte des ersteren zu Marsberg nach dem Ausspruche der von ihnen erwählten höheren geistlichen Würden- träger, indem sie festsetzten, daß der bischöfliche Archidiaconus zu Horhusen und seine Nachfolger nach wie vor das Sendgericht über die Einwohner auf dem Berge, sei es in der Nikolaikapelle, sei es in Horhusen in der Dionysiuskirche, so wie es ihm gefalle, halten solle, aber Abt und die Konventualen der Propstei zu Obermarsberg und die dort lebenden, ihnen dienenden und sonst von ihnen abhängigen Personen davon ausgenommen sein sollen, daß aber die Pfarrechte in Obermarsberg und die Verleihung des Seelsorgerrechtes von dem Archidiaconus aus- geübt werden sollten.

Ein Abdruck dieser Urkunde nach dem Originale im Marsberger Stiftsarchive findet sich in Seiberz Urkundenbuch I. 251. Das im Wesentlichen hiermit übereinstimmende Gegenexemplar dieses Vergleiches, ausgestellt vom Stifte Corvey, ist abgedruckt bei Schaten ad annum 1247.

Unter dem 20. Februar 1266 verbünden sich Erzbischof Engelbert II. von Köln und Bischof Simon von Paderborn zum Schutze der Abtei Corvey und vertragen sich über den Genuß der Einkünfte von Marsberg.

Es wird in dieser Urkunde beklagt, daß der Kirche Corvey mancherlei Schaden und Unbill und Beschwernis von den Nachbarn zugefügt sei und daß sie von nun an, wo es irgend nötig sein würde, diese Kirche, ihre Leute und Besitztum verteidigen, ihre Burgen und Befestigungen mit gleichen Kräften und Verwendungen dem Kloster erhalten wollten, und daß sie ebenso auch Vorteile und Dienste, welche von Obermarsberg ihnen zufließen, in gleicher Weise unter sich verteilen wollen.

Schon früher, nämlich im Februar 1261, hatten der Erzbischof Engelbert und Bischof Simon ein Schutz- und Trutzbündnis unter sich abgeschlossen, worin sie sich verpflichten, wechselseitig Mißhelligkeiten durch Schiedsrichter oder vor Gericht zu schlichten, gegen auswärtige Feinde aber sich immer beizustehen. (Cfr. Kindlingers Urkundensammlung Bd. 70. pag. 91. Seiberß Urkunden Band III. Nr. 1093 Seite 454.)

In einer anderen Urkunde vom Januar 1264 verspricht Henricus prepositus Paderbornensis et Corbeiensis ecclesie tutor dem Erzbischofe von Köln 50 Bewaffnete „et omnem fidelitatem secundum formam in omnibus articulis, quondam in Coloniensem et Corbeiensem ecclesias conscribtam de comuni consensu Dni. abbatis Themonis conventus ministerialium ac burgensium ecclesie Corbeiensis fideliter observabimus tam in oppidis quam in

castris Corbeiens. in nostra tutela constitutis et protectioni nostri fratris comitis de Waldegge iam commissis.“

Köln und Paderborn vereinigen sich über den Besitz von Gesecke und Salzkotten.

Unter dem 12. Dezember 1294 (Seiberz Urkunden I. Nr. 450) vereinigen sich Erzbischof Friedrich von Köln und Bischof Otto von Paderborn über die zwischen ihnen bisher streitig gewesenen Städte Gesecke und Salzkotten dahin, daß Gesecke mit allen Pertinenzien und Gerechtsamen dem Erzbischof von Köln und ingleichen Salzkotten dem Bischofe von Paderborn ausschließlich gehören solle. Beide hatten in dem Kampfe um diese Städte Bundesgenossen angeworben. Ihre Verhältnisse zu diesen werden in dieser langen Urkunde gleichfalls geordnet. Als Schiedsrichter bei dieser Vereinigung fungierten Konrad, Bischof von Osnabrück, und Wichold, Domdechand zu Köln und Archidiacon. Es heißt am Schlusse der Urkunde: „pronuntiatum et datum apud montem Martis“, was uns Veranlassung gab, sie hier, wiewohl die Interessen von Marsberg nicht berührt werden, anzuführen.

Landfrieden.

Nachdem zum allgemeinen Landfrieden, wie bereits oben in der Geschichte der Paderberger vermerkt worden, sich die Burgmänner und die Städte des Herzogtums Westfalen, worunter auch Marsberg, unter dem 3. März 1325 vereinigt hatten, schlossen wiederum unter dem 23. Februar 1326 der Erzbischof Heinrich II., der Landmarschall Heinrich von Binenburg und die Städte und Burgmänner des

kölnischen Westfalens mit der Stadt Dortmund einen Landfrieden, wobei sich auch Bürgermeister und Rat und die gemeinen Bürger „von dem Bergh“ beteiligten. Dieser Landfrieden soll nach der Urkunde beginnen am Sonntag vor Mittfasten des Jahres 1356 und soll bestehen bleiben bis nächsten Michäli und dann auch noch zwei Jahre. Die in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde ist abgedruckt in Seiberh Urkundenbuch Band II. Nr. 615.

Städtebündnis.

Es ist bekannt, wie wenig dieser Landfrieden die Fehde- und Raublust jener Zeit zu hemmen vermochte. „Doch der Drang“, sagt Lynker, Geschichte der Stadt Wolfhagen, „und der gewaltsam hervorbrechende Keim einer freieren Entwicklung des Bürgertums gab den Bewohnern der Städte endlich eine Waffe in die Hände, welche geeignet war, den übermütigen Adel im Zaume zu halten, ja sogar ihn zu demütigen, wäre die Politik unserer Städte eine minder friedliche, keine bloß auf Schutz und Verteidigung berechnete gewesen. Es waren die Städtebündnisse.

Schon 1354 hatten Warburg und Brakel sich gegenseitig zu Hülfe und Waffendienst vereinigt, ein Bund, welcher 1358 erneuert und durch den Beitritt Paderborns erweitert wurde. Am 4. April desselben Jahres traten die Bürgermeister und Räte von Warburg, Hofgeismar, Volkmarßen und Wolfhagen zusammen und schlossen ein Bündnis zu Schutz und Trutz, welches in 12 Artikeln die gegenseitigen Verpflichtungen der Städte und ihrer Schlösser feststellen. Diese lauten:

1. Die verbündeten Städte und Schlösser sichern sich gegenseitig für den Notfall die Deffnung aller ihrer Zäune, Schläge und Thore zu.

2. Welcher Teil von einer bevorstehenden Gefahr Kenntniz erhält, soll die anderen Städte unverzüglich davon benachrichtigen und nicht Geld und Boten sparen.

3. Wenn ein Teil auf der Landhute liegt, sollen auch die andern eine Landhute aussenden und an solche Orte legen, wo sie einander leicht zu Hülfe kommen können. Den Wolfshagenern sollen die von Warburg an dem „Brunnerhort“, die von Hofgeismar zu der Malsburg und die von Volkmarßen eine halbe Meile von Volkmarßen Landhute halten. An eben dieselben Orte sollen die von Wolfhagen ihre Landhute für die andern drei Städte hinlegen.

4. Die Landhute soll ein jegliches Schloß nach all seiner Macht und sooft als Noth ist, thun.

5. Jeden Tag sollen die Städte und Schlösser zur gegenseitigen Hülfe bereit sein.

6. Bürger aus dem einen Schlosse soll man in den anderen nicht verklagen und anhalten, es sei denn, daß sie in dem, worin sie wohnen, schon verfolgt werden. Alsdann soll man dem Kläger binnen 4 Wochen zu endlichem Recht verhelfen.

7. Kein Schloß soll des andern Feinde speisen oder stärken, von dem Tage an, wo dies ihm verkündigt wird.

8. Kein Schloß soll des andern friedlose Leute aufnehmen, es geschehe denn, um ihnen Recht zu geben oder zu nehmen.

9. Wenn einem Schloß diese Verabredung zuwider wird, so soll das den Bund der andern nicht auflösen.

10. Welcher Teil aus dem Bunde tritt, soll erst ein Vierteljahr vorher aussagen; liegt aber ein Schloß mit dem aussagenden in Feindschaft, so muß diese erst ausgeglichen werden.

11. Die eingegangenen Verbindlichkeiten sollen keinen Teil hindern, seinen rechten Herren zu dienen nach Recht und Ehr. —

Am 15. April desselben Jahres kamen die Vertreter dieser Städte abermals zusammen, um dem geschlossenen Vertrage noch eine nähere Bestimmung über die gegenseitige Kriegshülfe zuzufügen, und noch in demselben Jahre am 16. August trat denn auch die Stadt Marsberg diesem Vertrage bei. Zwischen Marsberg und Wolfhagen war verabredet, daß sie gegenseitig ihre Landhut nach Haldeffen, einem ausgegangenem Orte zwischen Grebenstein und Hombressen, senden wollen. Die Urkunden liegen im Original im Wolfhager Stadtarchive. Eine derselben hat Falkenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter Band II Nr. XXV abdrucken lassen. Die beiden noch nicht abgedruckten Urkunden finden sich in Band VI der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte S. 176. ⁽⁴⁴⁾

Sonstige für die Stadt Marsberg wichtige Ereignisse aus dieser Zeit sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt; wir müßten denn eine Reihe von Bränden oben und unten, bei welchen Obermarsberg wegen des Wassermangels stets am meisten litt, anführen, oder des Inhalts vieler Rechtshandlungen, welcher in den Urkundensammlungen uns aufbewahrt ist, erwähnen. Diese Rechtshandlungen bestehen meist in Verträgen einzelner Privatpersonen über das Mein und Dein. Wenn auch willkommene Zeugen für das Rechtsleben damaliger Zeit, können sie doch nur für den Freund der Rechtsgeschichte, nicht aber für ein größeres Publikum ein näheres Interesse erregen.

Wir beschränken uns deshalb nur noch auf die Hinweisung auf die Urkunde vom 2. Juni 1369 (Seiberß Urkunden II. 799), enthaltend einen Revers

des kölnischen Administrators, Erzbischof Runo von Trier für die kölnischen Städte in Westfalen, worunter auch Marsberg aufgeführt wird, welche das Geld zum Ankaufe der Grafschaft Arnsberg vorgeschossen hatten; ferner auf die Urkunde vom 29. September 1423 (Seiberz Urkunden Band III Nr. 921) laut welcher Ritterschaft und Städte des Herzogtums Westfalen, unter welchen Marsberg mit aufgeführt ist, mit Genehmigung des Erzbischofs Dietrich II. eine gemeine Gesinde- und Tagelohns-Ordnung festsetzen.

Es ist oben erwähnt, daß im Jahre 1230 die Abtei Corvey dem Erzbischof von Köln die Hälfte der beiden Städte Marsberg übertrug. 1507 verkauft nunmehr der Abt Franz von Corvey dem Kurfürsten Hermann IV. von Köln die ihm gebliebene Hälfte, wodurch dieser dann ausschließlicher Landesherr wurde. Diese Kurfürsten haben dann auch jedesmal bei ihrem Regierungsantritt in den Dokumenten von 1509, 1515, 1547, 1557, 1558, 1569 und 1578 die Privilegien, Freiheiten und gute Gewohnheiten der Stadt Marsberg bestätigt.

Wir haben jetzt im Fortlaufe der Geschichte uns nun auch mit den traurigen Folgen der Glaubens-trennung des 16. Jahrhunderts, insofern sie die Geschichte von Marsberg berührten, zu beschäftigen. Es sind dies Ereignisse, welche fast ein Jahrhundert aus einander liegen, nämlich die Truchsessischen Wirren aus den Jahren 1577 bis 1587 und die Eroberung und Zerstörung von Obermarsberg durch die Schweden und Hessen im Jahre 1646.

Die Truchsessischen Wirren.

Gebhard Truchseß von Waldburg wurde zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt am 5.

September 1577 und vom Papste bestätigt. Er legte den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis und den vorgeschriebenen inhaltsschweren Kapitulationseid in die Hände des Kurfürsten von Trier, des dazu vom römischen Stuhle bestimmten Legaten, vor einer großen Zeugenversammlung ab. Er war 30 Jahre alt, als er den bischöflichen Stuhl bestieg. Anfangs anscheinend eifrig katholisch, war er doch stets ein leichtsinniger Weltmann, wenig, namentlich für die damalige Zeit, geeignet zum Oberhirten der Erzdiözese. 1579 ließ er sich zum Priester weihen, zu einer Zeit, wo er schon in heißer Liebe zu der schönen Agnes von Mansfeld, damals Konventualin in dem adligen Kloster zu Gerresheim, entbrannt war. Da sein unsittliches Verhältniß zu dieser Agnes von Mansfeld, welche inmittelst in die nächste Nähe des Kurfürsten, nämlich nach Bonn, gezogen war, nicht verborgen bleiben konnte, so kamen die nächsten Verwandten jener Dame zu dem Kurfürsten und bedrohten ihn mit dem Tode, worauf derselbe gelobte, die von ihm Verführte zur Ehe zu nehmen und sein Erzbistum aufzugeben.

Vinum et mulieres apostatare faciunt sapientes. — Ecclesiasticus 19, 2.

Er verkündigte auch, indem er die Mäste nun vollständig abwarf, am 16. Januar 1583 durch ein öffentliches Edikt seinen Abfall von der Kirche und ließ sich am 2. Februar durch Zacharias Ursinus nach Calvinischem Ritus trauen und machte demnächst seine Brautreise durch das Herzogtum Westfalen. Selbst nur wenig begütert, mochte er die reichen Einkünfte seines Kurfürstentums nicht gern entbehren. Sein Streben ging deshalb, unterstützt durch benachbarte, ihm befreundete fürstliche Herren, welche bereits der neuen Lehre zugefallen waren, dahin, sein

geistliches Fürstentum in ein weltliches zu verwandeln. Dabei stand ihm mit seltener Treue zur Seite sein Rat Otto von Wolmeringhausen, welcher als unermüdlicher Agitator namentlich das Herzogtum Westfalen für die Augsburgische Konfession zu gewinnen hoffte.

Wenn es ihm nun gelang, die Städte Marsberg, Medebach, Hallenberg, Brilon und Volkmarßen gleich anfangs dafür zu gewinnen, daß sie nebst Gesecke und Winterberg bei den auf diese Gegenstände bezüglichen Landtagsverhandlungen und sonstigen Schritten sich von den übrigen, dem Glauben treugebliebenen 17 Städten des Herzogtums absonderten, (insbesondere infolge der Vor Spiegelung des Otto von Wolmeringhausen unter dem Beistande der auf Truchsessischer Seite stehenden Bürger Cord von Thülen und Liborius Scholling), so ist dabei zu erwägen, daß diese Städte umgeben oder doch benachbart waren von dem Waldeckischen Lande, in welches der neue Glauben bereits eingeführt war, und daß der treue Sinn der Westfalen sich nur schwer dazu verstehen konnte, seinen Landesherrn, was Gebhard Truchseß doch einmal war, abhold zu sein. Zu Marsberg kamen nun noch hinzu die verwickelten Verhältnisse, in welchen es, sei es in politischer, sei es in kirchlicher Beziehung zu dem Erzbischof von Köln, zum Diözesanbischof von Paderborn und zu dem Abte von Corvey stand und der Einfluß des Landgrafen Philipp von Hessen, dieses unermüdlichen Vorkämpfers der Reformation. Es ist nicht zu leugnen, daß Obermarsberg auf eine Zeitlang von dem alten Glauben seiner Väter abgefallen war und den Irrtümern der neuen Lehre huldigte. Als aber nun der Stern des Truchseß erblich, als ihm ein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, von welchem er entsetzt worden, ge-

wählt war, und als er nach verübter wahnsinniger Bilderstürmerei und Verhöhnung alles dessen, was den Bewohnern Westfalens bisher heilig gewesen war, und nachdem auch die Waffen blutig zu seinem Ungunsten sich entschieden hatten, sich zurückziehen mußte, da vollzog sich, wenn auch in manchen Orten und namentlich in Obermarsberg erst nach einer längern Reihe von Jahren, eine vollständige Rückkehr zum alten Glauben. Nachdem Herzog Ferdinand die Truchsessischen entscheidend geschlagen, hielt der Feldmarschall in Begleitung der Getreuen des neuen Kurfürsten Ernst (1584) einen Sieges- und Triumphzug durch das Sauerland, um überall dem neuen Kurfürsten huldigen zu lassen. Es huldigten die Ämter Bilsen, Waldburg, Attendorn, Fredeburg, Schmallenberg, Meschede und am 18. April Brilon mit dem Gogerichte. Von hier gingen die Kommissarien nach Marsberg, welches nach langen Unterhandlungen am 20. April huldigte, sich aber seine hergebrachte 30jährige Religionsübung vorbehielt. Es führte namentlich der Erzbischof Ferdinand von Köln den katholischen Glauben in Obermarsberg wieder ein und der dortige katholische Pastor Ulrich Heithoff gewann die Herzen aller durch seinen mit großer Milde gepartten Eifer.

Nähere Nachrichten über Abfall vom Glauben, welcher namentlich in Obermarsberg ein allgemeiner gewesen sein soll, fehlen, da die Kirchenarchive beider Städte fast ganz vernichtet sind, das der Unterstadt durch die Ueberschwemmung von 1796, das der Oberstadt durch die Brandstiftung der Schweden im Jahre 1646.

Aus einem alten Kataloge der Marsberger Präpste von 1553 bis 1658 erfahren wir aber, daß um 1594

die ganze Oberstadt lutherisch war. Der Prediger war ein gewisser Bernhardus, sein Nachfolger hieß Gerhardus. Einen von Corvey gesandten Pastor nahmen die Bürger nicht an. Propst Friedrich von Esselen, der von 1610 bis 1620 dort fungierte, fiel selbst vom Glauben ab. In der Unterstadt ist der katholische Glauben nie ganz erloschen.⁽⁴⁵⁾ (Cfr. Kampschulte, „Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen.“ Seite 282 s. s. und Gerhard von Klein-sorgen, „Tagebuch von Gebhard Truchseß, Kölnischen Erzbischof“ oder der „Kirchengeschichte III. Teil“ S. 21, 40, 52, 89, 265 und 489.⁽⁴⁶⁾)

Verstörung Marsbergs durch die Schweden und Hessen.

Der dreißigjährige Krieg mochte schon vor dem Jahre 1646 Marsberg, welches damals eine kaiserliche Besatzung hatte, nicht unberührt gelassen haben. Aber in ebengenanntem Jahre fiel die Wucht dieses Krieges so auf die arme Stadt hernieder, daß es fast einer ganzen Vernichtung gleichstand. Sonstige nähere Nachrichten aus jener Zeit mit Beziehung auf Marsberg sind uns nicht bekannt. Daß die Kommandanten von Marsberg nicht müßig gewesen sind, darüber finden sich einzelne Notizen, in „den Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.“ Es wird dort erwähnt, und zwar Band I. Seite 317:

„Das Jahr 1634 begann mit neuen Requisitionen der kaiserlichen Besatzung zu Stadtberg. Peter Janson, der Kommandant, ließ sich vom 12. Januar bis 3. Mai aus der Grafschaft (Waldeck) 6000 Thaler Kontribution zahlen. Die Kaiserlichen empfangen außerdem noch eine Verehrung von 598 Thaler

15 Alb. und nahmen in Mühlhausen, Helmighausen und Hesperinghausen viel Vieh weg. Unter dem neuen Kommandanten Joh. Boy brandschatzte die Besatzung die Grafschaft um 20047 Thlr. 15 Alb., nimmt zu Rhenegge und Adorf 143 Schafe weg und Boy empfängt 2350 Thlr. Im Januar und Februar läßt sich Graf Wartenberg $6\frac{1}{2}$ Ohm Wein verehren und legt der Grafschaft von Medebach aus 6000 Thlr. Kontribution auf. Die kaiserliche Besatzung raubt aus Kohlgrund für 811 Thlr. 15 Alb. Vieh, aus Adorf 850 Schafe und 300 Schweine und aus Helmighausen 62 Schafe. Kapitän Bachmann zu Stadtberg nimmt dem Meier zu Nordenbeck 300 Schafe und 6 Stück Rindvieh, in Godelsheim, 17 Pferde, 27 Kühe, 10 Kinder und ein Feistschwein, in Rhoden 19 Stück Vieh und dem Franz von Dalwigk zu Sand eine Herde von 400 Schafen. Die Besatzung von Stadtberge und Kapitän Beutelmann erhält in neun Wochen 673 Thlr. 15 Albus, 4 M. Hafer, 1051 Pfd. Heu und 41 Bunde Stroh, nimmt zu Kohlgrund 3 Pferde, zu Ottlar und Stormbruch 92 Schafe, 22 Stück Rindvieh und ein Pferd und raubt außerdem Vieh in Twiste, Wiringhausen und Corbach. Rittmeister Wellenberg und Eckendorf und ein Ingenieur zu Stadtberg treiben 8221 Thlr. 1 Alb. Kontribution ein. Kapitän Wechmann zu Stadtberg erhebt vom 1. Juli bis Ende Oktober 5633 Thlr. Kontribution. Kapitän Lohmeiers Kompanie zu Stadtberg erhält vom 18. Oktober 1636 bis 8. Mai 1637 6150 Thlr. Kontribution. Der Kommandant Maximilian von der Korten zu Stadtberg erhält 1146 Thlr. 15 Albus Kontribution." —

Im Mai 1646 rückte der schwedische General Wrangel mit den Hessen mit ganzer Macht in West-

falen ein, verbrannte Hörter und schloß zuletzt Paderborn ein. Der damalige Kommandant von Paderborn blieb unthätig. So geschah es, daß die Stadt Paderborn sich der Willkühr des feindlichen Oberbefehlshabers ergeben mußte. Die Stadt mußte, um der gänzlichen Zerstörung zu entgehen, 25 000 Thlr. Kontribution zahlen. Dazu nahmen sie an 2330 Pferde, über 2000 große Fässer Bier und andere zusammengebrachte Lebensmittel, auch wollenes und leinenes Zeug, überließen die Stadt und das ausgeplünderte Bistum den Hessen und zogen mit ihren verstärkten Heere und der Beute nach Marsberg, welches mit Paderborn ein gleiches Schicksal, ja ein noch viel härteres hatte. (Cfr. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn, Band II., S. 202.) Denn nach dem Abmarsch der Schweden wurde es von den Hessen in Brand gesteckt, der größte Teil der Stadt ging in Flammen auf, die Gewölbe der Stiftskirche wurden in die Luft gesprengt, Gräber wurden aufgewühlt, überhaupt Greuelthaten jeder Art verübt. Doch lassen wir lieber die Einwohner der Stadt Obermarsberg diese Zerstörung und die damit verbundenen Greuelthaten mit ihren eigenen Worten schildern, wie sie es in ihrer Eingabe an den Kurfürsten von Köln, wie folgt, gethan haben:

„Anno 1646 den 9. Mai ist die Stadt Marsberg von beiden, sowohl schwedischen als hessischen Hauptarmeen feindlich überzogen, mehrerer ganzer Tage durchgraben, durchsuchet und ausgeplündert, die Mauern rings um die Stadt täglich durch 3000 frischer kommandierter Mannen ohne die feindseligen Bauern sowohl aus dem Lande zu Hessen, als Grafschaft Waldeck, welche mit Freuden und starkem Eifer darin geholfen, ruiniert, daß nicht ein Stein auf dem andern verblieben, von den Kirchen warfen sie

die Glocken herunter mit Bedrohung, die Stadt in Brand zu stecken, den damals regierenden Bürgermeister (Kleinsorgen) führten sie gefänglich weg, schlossen ihn an Hand und Füßen, erbauten und ließen einen Galgen aufrichten, ihn zu strangulieren und aufzuhängen, bis wir denselben mit 500 Thlr. baarem Geld rancionirten. Wie selbige 500 Thlr. bezahlt, gab man uns Salvaguardi mit Erlaubniß, ins Lager zu gehen und einiges Stück Vieh zur Erhaltung Weib und Kinder einzulösen und wie darauf Samstag den 18. Mai das Lager aufbrach und fortmarschirte, schickten sie des folgenden Sonntags über 8 Tage, den 26. Mai, eine starke Partie, ließen das Vieh abermals wegnehmen, welches wir zweitens mit Erlegung 72 Dukaten rancioniret; folgendes alsbald des anderen Tages brach der rechte Gift los, kamen zu Roß und Fuß, raubten alles, was wieder eingelöset und aufgesuchet, weg, zogen die Leuthe nackend und bloß, wie sie auf die Welt gebohren, aus. Die Stadt in einer Stunde zu gesamter Hand anzünden, da denn eine solche Feuerbrunst entstanden, daß fast ad 200 Häuser in solchen Feuerflammen gewesen, daß kein lebendiger Mensch hinzukommen können; hiermit cessirten sie nicht, denn Obristlieutenant, Oberstenwachtmeister und capitain, drei Gebrüder von Uffelen ließen die schöne, von Kaiser Carolo Magno erbaute und wohl fundirte Kirche mit Pulver zersprengen, Thoren und Pforten abbrennen und fortter alles wegnehmen, die Toten in der Erde sind mit Umhacken des Kirchhofs nicht verschont, acquiescirte man hiermit? Ach nein! ach nein! Eine Plage und Unglück über das andere. Den General Eisen schickte die Fürstin von Hessen mit unterschiedlichen Offizieren und Ingeniören, ließ den Ort besichtigen, ob einige Fortifikation könnte

wiederum vorgenommen werden, hatte auch Ordre, nach Belieb und Befindung die noch übrigen Häuser wegzubrennen; wie hat man dann nicht müssen unter die Augen gehen, mit Spendiren, Bitten und flehen, was hat ein solches nicht gekostet? Jetzt genannter Lise vertröstete uns zwar wegen ferneren Brandes, daß wir verhoffet, es wurde einmal unser Unglück aufhören. Bald darauf legte uns die Fürstin von Hessen diese schwere Condition zu verschiedenen drei Mahlen auf, die allnoch vorhandenen und verbliebenen Häuser abzubrechen, anderswohin zu transportiren oder von ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht unserem gnädigsten Herren Asssecuration über die nicht wieder Erbauung des Ortes auszuwirken, in verbleibung gewärtigt zu sein, daß die noch übrigen Häuser gleich den vorigen zu Grunde abgebrannt werden sollten. Was uns ein solches abzuwenden kostet und was ein solches uns benehmen so vieler unzähligen Plagen für ein Herzstoß geben lassen und geben wir einem jeden Christmitleidenden Menschen zu bedenken und zu beherzigen.

Weilen wir nun gleichfalls alle Zeit unsere Schuldigkeit bei Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht gehorsamst willig geleistet, Leib, Gut und Blut, ja alles was wir auf der Welt gehabt, ausgesetzt, wie uns alle hohe und niedere Offiziere, so bei uns je und alle Wege logiert, Zeugniß geben müssen, als verhoffen unterthänigst Ihre kurfürstliche Durchlaucht werden unser treues Herz und Gemüth welches unsern Mißgönnern leider zum Gespott worden, gnädig beherzigen."

Diese Eingabe ist unterschrieben:

"Arme verbrannte und zu Grunde gerichtete Bürger und Einwohner der Stadt Marsberg."

Diese Klagen werden wiederholt in einer ferneren Eingabe des Magistrates von Marsberg an den Kurfürsten. Es wird darin die Zahl der abgebrannten Häuser auf 250 angegeben und gesagt, daß die Leichen in den Särgen entblößt worden seien und offen zu Tage gelegen haben.

Gerade in den letzten Kriegsjahren vor Abschluß des westfälischen Friedens erreichten die Leiden Westfalens und namentlich des Herzogtums ihren höchsten Grad. Bis aufs Blut sogeu die schwedischen Heere unter dem schrecklichen Brangel das Land aus. Alle Greuel, welche durch die Niederländer, die Spanier, die Kaiserlichen, die Liga und die Unionisten begangen waren, wurden noch überboten durch die Schweden, deren Namen durch den greulichen „Schwendentrunk“, eine ebenso qualvolle als ekelhafte Marter im traurigsten Sinne in Westfalen verewigt worden ist. Es ist natürlich, daß diese Truppen ihren lutherischen Kultus überall zu verbreiten, den katholischen aber zu zerstören und abzuschaffen suchten, freilich meist ohne Erfolg. (Cfr. Kampschulte l. c. Seite 371.)

Es war in dieser Zeit auch den Hessen gelungen, sich eine traurige Berühmtheit in Westfalen zu erwerben; denn in der Geschichte von Gesecke von Jodocus Mattenkloidt, vollendet von Jodocus Böttken heißt es im 7. Kapitel:

„Eodem tempore vix ulla civitas evasit in Westfaliae tractu, quam Hassorum insidiae non expugnarint, nunc aperto, nunc clandestino, nunc larvato stratagemate, nam sicut catti mures invadunt a tergo, ita Hassi sive Catti eos quibuscum negotium habent, dolose aggrediuntur.“ (Cfr. Seiberz, Quellen der westfälischen Geschichte I. Seite 461.) Auch in der Gegend von Stodum traten die

Hessen sehr gewaltthätig auf. Eine Abtheilung lag in Amede und quälte die Bauern so, daß diese auf Gegenwehr dachten und die Hessen aus dem Dorfe in ein nahe gelegenes Siepen jagten, welches davon noch jetzt „das Hessensiepen“ heißt. Die meisten Hessen wurden unter dem Zurufe der Bauern „Drop et sind Hessen“! erschlagen. Der Zuruf ist sprichwortlich geworden. (Cfr. Blätter 1877. S. 23.)

Erst später wurde die Propstei, welche mit dem Archiv verbrannte und wurde auch das schöne Rathhaus, welches mit allen darin aufbewahrten Schriften und Dokumenten ein Raub der Flammen wurde, wieder aufgebaut, die Stiftskirche wieder hergestellt; die Blüte der Stadt war jedoch für immer zerstört. Die abgebrannten Häuser wurden nicht wieder aufgebaut. Viele wohlhabendere Einwohner zogen in andere benachbarte Ortschaften und auch manche Einwohner sind nach dieser Katastrophe von dem Berge, der ihnen nunmehr keinen Schutz gewährte, wieder in das frühere Horhusen, das jetzige Niedermarsberg herabgezogen.

Von dieser Zerstörung der Propstei an lebten die Religiosen dort in größter Dürftigkeit, sodaß dieselbe durch einen weltlichen Diener Johannes Steifgen oder Stiffgen aus Hörter von 1647 bis 1650 verwaltet werden mußte.

Diese von uns erzählten Ereignisse bilden nur eine Phase des dreißigjährigen Krieges, welcher so unendlich viel Unheil über das arme Deutschland gebracht hat. Sollte man da nicht, wenn man die Veranlassungen dieses Krieges und deren noch nicht vernarbten Wunden erwägt, in die Klage des Bischofs von Trier, welche er am Ende seiner schönen Rede am Schlusse der Katholiken-Versammlung zu Trier aussprach mit den Worten:

„Ach die Früchte der Trennung sind so bitter, die Leiden, welche dieser gewaltige Riß dem deutschen Lande gebracht hat, schmerzen uns noch immer!“

schwer bewegten Herzens mit einstimmen?!

Bergwerke und Hütten.

Wir nahen uns nun bald dem Ende unserer Wanderung, indem wir uns in der Nähe des Punktes, wo früher der Mönchhof stand, zu dem Tagebau der Stadtberger Hütte an der östlichen Seite von Obermarsberg begeben.

Der von den Mönchen betriebene Bergbau zu Marsberg ist schon ein sehr alter. Schon im 10. Jahrhundert wußten die Mönche von Corvey die Kunst des Bergbaues auszuüben. Ein Graf Segefredus hatte dem Kloster Corvey sein Erbe mit den Gruben darauf im Hardgau bei Westergroningen an der Bode übergeben, woselbst Abt Volkmar 936 das Kloster Westergroningen stiftete.

Im Jahre 1150 gab Kaiser Konrad III. dem Abte Wigbold von Corvey das Recht, zu Gresburg Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn, überhaupt alle Metalle zu graben und zu verarbeiten. (Cfr. Seiberz, Urkundenbuch I. 51.) Heinrich VI. gab ihm 1192 volle Autorität und Gewalt, an Gold und Silbergruben und andern Metallen mit den Zehnten und Nuzungen auf seinen Besitzungen — mögen sie zu eigen oder nur nach Besitzrecht besessen sein — und das Recht auf solche Metalle zu graben. Die eben erwähnte Urkunde aus dem zwölften Jahrhundert, wodurch das Recht des Bergbaues dem Kloster Corvey in Gresburg, in seinem anerkannten Eigentum verliehen wird, ist

nicht ohne Interesse für die Geschichte der Regalität des Bergbaues.

Es möge uns gestattet sein hierüber noch einige Worte beizufügen:

Im Sachsenspiegel heißt es I. 35: „Al Schat (Schatz) under der erde begrawen, deyer den ein Plög (Pflug) ga, die horet to der koniglichen Gewalt. Silver (Silber) ne mut och niemand breken up enes anderen mannes gude, ann des wilen, des die stat is. Gist he's aver orlob, die vogedin is sie dar ower.“

Die Glosse des Sachsenspiegels bemerkt hierzu: „dat alle schat horet in dat rike, dat is war, war (wofern) man schat nimmt vor erte.“

Ob die Glosse hier recht thut, wenn sie den „schat“ als Bergwerksschatz erklärt, ist sehr zu bezweifeln. Da im Sachsenspiegel (I. 35) sogar das Silberbrechen nur als ein Recht des Grundeigentümers aufgefaßt und also keine Regalität der Silbergräben anerkannt wird, so ist es hiermit vielmehr in Einklang, wenn man bei Schatz hier an thesaurus denkt. Die spätere Praxis ist jedoch meistens der Auslegung der Glosse gefolgt. Vergl. Jung ius salinar p. 125 und folg. Auch in vielen Urkunden aus dieser Zeit (im XII. Jahrhundert) werden die Bergwerke noch als Pertinenzen der Grundstücke behandelt, während in anderen die Könige die Regalität der Bergwerke und zwar im XIII. Jahrhunderte schon mit Ausdehnung auf alle Metalle und Salinen (Salzgräben im Gegensatz zu Salzquellen) behaupten; die Regalität der Bergwerke auf anderen als der königlichen oder Reichsgütern war daher sicher noch keine allgemeine Rechtsansicht. (Vergl. Eichhorn, Rechtsgeschichte § 297. Note k. — Hüllmann,

Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. Frankfurt a. D. 1805. — Zöpfl, Rechtsge-
schichte, Seite 478. 3. Auflage.)

Auch vom Kloster Bredelar aus wurde Bergbau betrieben und zwar auf Eisenstein, während zu Marsberg hauptsächlich Kupfer gegraben und ver-
arbeitet wurde.

Im Jahre 1273 bekunden Bürgermeister und Rat zu Marsberg und Korbach einen Vergleich zwischen den Rittern von Esbke und dem Kloster Bredelar, worin sich erstere auf einen gewissen Distrikt die aufstehenden Bäume und die Metalle unter der Erde vorbehalten.

„Ubi in presenti spelunca habentur et utilitas, quae in metallo sub tarra provenire putuit.“ (Seiberz Urkundenbuch I. 358. Es ist hier wahr-
scheinlich von den Gruben bei Edfeld die Rede.

Es ist auch bereits oben in den Güterverzeich-
nissen Corveys angeführt worden, daß von Horhusen an Corvey jährlich gegeben werden mußten quinquaginta frusta de cultellis, de rasoriis, de forcipibus und ferner de fabrica talentum ad emendum thus.

Es war also zu jener Zeit ein wirklicher Metall-
fabrikbetrieb zu Marsberg. Es befanden sich außer einem Kupferhammer bei Horhusen sechs Kupfer-
hütten, nämlich

1. die Sillingser Hütte oben in der Grund Sillingen, eine Trethütte, deren Bälge wie die einer Orgel von Menschen getreten wurden. Ein zurückgebliebener Vorrat von Kupfererzen wurde von dieser Hütte vor etwa 50 Jahren zu der neuen Hütte an der Glinde gefahren.

2. Die Natorpsche Hütte, die das Wasser aus Natorps Teiche und aus dem Fronthale erhielt und

später in eine Delmühle, dann in eine Gipsstampe umgewandelt ist.

3. Die ursprüngliche Kupfer= dann Eisen= dann Gipsmühle des Müseler, wo jetzt die obere neue Kupferhütte steht.

4. Die in demselben Radkumpe mit der Degenhardschen Mühle gehende, wo jetzt die untere große Hütte steht.

5. Die beim Mooshammer, jetzt der Papierfabrik, deren Betriebswasser aus der Dvengrund kam.

6. Die auf der Kunst, deren Wasser aus dem Stolle und aus der Wesbecke kam.

Das auf der großen Eisenhütte oben an der Glinde, die die Eisenerze von Giershagen her bezog, produzierte Gußeisen, verarbeiteten zu Horhusen 5 Eisenhämmer:

1. Der Schildhammer oberhalb der Stadt und oberhalb Biederbecks Wiese, an dem aus der Diemel hergeleiteten Bewässerungsgraben, dort, wo der Oberstädter Weg zur Diemel im „Hagen“ herabkommt.

2. Der Schellehammer unterhalb der Stadt an der Diemel, wo der Ehrenamtman Dr. Kenzing jetzt die Schlacht und das Badehaus angelegt hat.

3. Der Frasenhammer an der Diemel auf der sogenannten Frase, einem früheren Rasenweideplatz, gegenüber dem jetzigen Brüggerischen Wohnhause.

4. Der Günnehammer an der Diemel unterhalb der Hellegrund, wo hauptsächlich Aexte und Schneidewaaren fabriziert wurden.

5. Der Mooshammer, die jetzige Papierfabrik.

Der Grubenbau, sagt Kaspari (Geschichte von Niedermarsberg Seite 37 s. s.), besonders zur Aufindung des Kupfers, war sehr einfach. In den jetzigen Bergwerken, besonders im Oberstädter Berge, geraten die Arbeiter wieder in die früheren Gänge

der Gruben und da finden sich in der Tiefe noch Gerätschaften, die man früher dort gebraucht hat, eiserne Lampen, Haspel höchst einfacher Art, hölzerne Schaufeln mit Eisen beschlagen, statt festen Holzbaues eine Einzaunung von Flechtwerk; die Schächte wie runde Brunnen nicht weit von einander entfernt, und unten als Nebengänge Löcher, in welchen die Leute nur kriechend oder liegend arbeiten konnten. Es scheint, daß solche Schächte nur von einzelnen Personen betrieben wurden, die dann ihre gefundenen Erze an eine Gewerkschaft verkauften. Gegraben wurden diese besonders am Heresberge, dann aber auch an und auf dem Bilstein, wo die Gewerkschaft vor dem Stollen, die jetzt nicht mehr vorhandene Antoniuskapelle anlegte; auch auf dem Ittenberge und unterhalb der jetzigen Papierfabrik, wo die „Kunst“ war. Die gefundenen Kupfererze wurden geschmolzen auf der Kupferhütte bei Niedermarsberg. Das gewonnene Kupfer wurde gehämmert auf dem an der Diemel belegenen Kupferhammer, der später in einen Eisenhammer und dann in die Papierfabrik umgewandelt ist.“

Man sieht hieraus, wie sehr die Mönche von Corvey gleich denen von Bredelar sich den Berg- und Hüttenbetrieb angelegen sein ließen und es wird vielleicht mancher Leser erstaunt sein, daß die Mönche, diese Pfleger des Gebets und der Betrachtung, nicht bloß hinauf zum Himmel schauten, sondern auch in das Innere der Erde hinabstiegen, um dort die unterirdischen Schätze zu heben und an's Tageslicht zu fördern. So unwahrscheinlich es auch auf den ersten Augenblick klingen mag, so liegt die geschichtliche Thatfache allzuflar vor unsern Augen, als daß wir sie leugnen könnten.

Nach dem Zeugnisse eines auf diesem Gebiete

der Wissenschaften gut bewanderten Forschers bezieht sich fast die Hälfte der den Bergbau betreffenden Urkunden, welche aus der Zeit vor dem Jahre 1279 stammen, auf die Klöster. Diesen zunächst stehen in dem genannten Zeitraume die Bischöfe und dann erst kommen die weltlichen Besitzer.

Es ist übrigens auch nicht schwer, die Gründe aufzufinden, welche die Mönche bestimmten, die so verschiedenen, ja scheinbar sich widersprechenden Interessen, die ideellen des Gebetes und die materiellen des Bergbaues miteinander zu verbinden. Die Klöster mußten sich, das kann nicht zweifelhaft sein, als die Kulturträger ihrer Zeit betrachten; dort in den Klöstern, wo fast ausnahmslos das geistige Kapital, das Denken und Wissen, Jahrhunderte lang seine Wohnstätte hatte, mußte man zuerst auf den Nutzen und die Notwendigkeit des Bergbaues aufmerksam werden. Auch das Bestreben, die Kirchen ihrer erhabenen Bestimmung gemäß mit Kostbarkeiten auszustatten, mag dazu beigetragen haben, daß die Klosterbrüder die Eingeweide der Erde nach edlen Metallen durchwühlten. Dann war der Bergbau in jenen früheren Jahrhunderten den Klöstern so nahe gelegt und fast zur Pflicht gemacht, weil sie vorzugsweise ausgedehnte Güter und Ländereien, zugleich aber auch das nötige Betriebskapital besaßen, um die zu Anlage und Ausbeutung erforderlichen großen Ausgaben zu bestreiten.

Ferner mag es vorgekommen sein, daß einzelne Ordenshäuser das mühevoll erworbene Vermögen nicht besser glaubten anlegen zu können, als bei dem Bergbau. Und endlich hatten die Klöster vielfach Besitzungen, auf welchen lange vorher schon andere Kulturvölker, z. B. die Römer, Bergbau betrieben hatten, ohne die Werke ganz auszubeuten. Was

lag da näher, als daß die thätigen Mönche, nachdem sie die Wälder gelichtet, die Sümpfe ausgetrocknet und so fruchtbares Land geschaffen hatten, nunmehr dem Bergbau sich zuwandten? Wer nur einigermaßen die Geschichte des Mönchswesens kennt, weiß, wie sie von Süden immer weiter vordrangen und außer der Ordensregel auch die in den Mutterklöstern gewonnenen Fertigkeiten und Erfahrungen mitnahmen. So auch wohl beim Bergbau. (Cfr. „Alte und neue Welt“ 1880. S. 392.

(47) Die Stadtberger Hütte wird jetzt von einer Aktien-Gesellschaft betrieben, welche dieselbe von den bisherigen Besitzern vor längerer Zeit angekauft hat. Einigen Lesern wird es von Interesse sein, etwas Näheres über den Betrieb zu erfahren. Abgesehen von einer ausführlichen Darstellung der Kosten und des Gewinnes teilen wir über diesen Betrieb aus dem Betriebsjahre 1887—1888 folgendes mit.

A. G r u b e n b e t r i e b.

Wie in den beiden vorhergegangenen Jahren sind von den im Stadtberger Kupfererz-Distriktfelde belegenen Gruben nur die beiden Gruben Oskar und Mina im Betriebe gewesen.

1. Grube Oskar: Der Abbau ist fortgesetzt worden in den drei vorhandenen Sohlenstrecken. In der obersten Streckensohle wurde eine Grundstrecke 50 Meter lang im Liegenden des Erzlagers aufgefahen, auch sind daselbst zwei Ueberbrüche getrieben, um die zunächst höhere Abbauetage in Betrieb nehmen zu können.

Es sind gewonnen und gefördert worden:

2220	Str.	oxydische Erze
135250	„	kupferglanzhaltige Erze
Summa	137470	Str.

Die Gesamt-Grubenkosten einschließlich der Kosten für Vor- und Ausrichtungsarbeiten sowie für das Zerkleinern der Erze betrugen M. 35407,71 und es ergeben sich demnach an Selbstkosten pro Centner Erz 25,76 Pfg. gegen 26,13 Pfg. im vorhergegangenen Betriebsjahre. Die Grube war durchschnittlich belegt mit 1 Steiger und 30 Häuern.

2. Grube Mina. Das erzhaltige ist nunmehr mit den verschiedenen Sohlenstrecken in größerer Ausdehnung aufgeschlossen und zum Abbau vorge richtet. Die bedeutende Mächtigkeit des anstehenden kupferglanzhaltigen Schiefers hat sich beim Erlängen der betreffenden Strecken um 35 Meter unverändert gezeigt, und es beträgt die Länge des Abbaufeldes bis jetzt 300 Meter. Weitere Aufschlußarbeiten in der tiefsten Sohle werden fortgesetzt und es soll fer ner behufs Untersuchung des Lagers in der Tiefe ein Tagesschacht niedergebracht werden.

Die Erzgewinnung und Förderung hat betragen 519120 Ctr. kupferglanzhaltige Erze unter Auf wendung von 132408,94 Kosten, worin die Aus gaben für Aus- und Vorrichtungsarbeiten sowie für das Zerkleinern der Erze enthalten sind. Die Selbst kosten pro Centner Erz betragen demnach 25,51 Pfg. gegen 24,33 Pfg. im Vorjahre.

Die Grube war durchschnittlich belegt mit 138 Mann, über welche von 4 Steigern und 1 Ober steiger die Aufsicht geführt wurde. Letzterer führte gleichzeitig die Oberaufsicht auf Grube Oskar.

3. Die Betriebs-Resultate beider Gruben stellen sich zusammen wie folgt:

Erzgewinnung.	Kosten im Ganzen.	Kosten p. Ctr.
Grube Oskar 137470 Ctr.	M. 35407,71	25,76 S
" Mina 519120 "	" 132408,94	25,51 "
Summa 656590 Ctr.	M. 167816,65	

Es gehen noch zu für Abfuhr der aus früherer Zeit auf Grube Friederike lagernde Erze M. 659,80
 sodaß die Gesamt-Grubenunkosten betragen M. 168476,45
 oder pro Centner Erz durchschnittlich 25,66 S
 gegen 24,66 im Vorjahre.

Die Forderung stellt sich gegen letzteres höher um 53980 Ctr. Erz bei einem höheren Kosten-Aufwand von M. 19850,78. Der Durchschnitts-Kupfergehalt aus der gesamten Erzförderung berechnet sich auf 2,02% gegen 1,95% im vorhergegangenen Jahre.

Die Walzwerke der oberen Hütte, auf welchen sämtliche Erze zerkleinert wurden, waren durchschnittlich mit 47 Mann belegt:

B. H ü t t e n b e t r i e b.

Im Laufe des Betriebsjahres sind zur Verhüttung gekommen:

19194 Ctr.	oxydische Laugeerze.
652462 "	kupferglanzhaltige Laugeerze,
169 "	Schmelzerze.

Summa 671825 Ctr.

Die Gesamt-Produktion an Rafinat-	
kupfer beträgt	13500 Ctr.
Davon wurden aus Haldenwasser ge-	
wonnen ca.	1560 Ctr.
bleibt Produktion aus obigem Erz-	
quantum	11940 Ctr.

Auf 100 Ctr. berechnet beträgt demnach das Ausbringen in reinen Lauge- und Schmelzbetriebe 1,77% einschließlich der Produktion aus Haldenwasser aber 2,01% gegen das Ausbringen im Vorjahre von 1,70 und resp. 1,86%.

Im vorigen Jahre betrug die Kupfer-Produktion:
im Lauge- und Betriebe 11705 Ctr.
aus Haldenwassern 1085 Ctr.
Summa 12790 Ctr.

Gegenwärtig ist die Produktion also wieder um 710 Ctr. gestiegen. Auf sämtlichen Hüttenwerken waren durchschnittlich beschäftigt 202 Mann einschließlich des Aufsichtspersonals.

Im Laufe des Betriebsjahres sind die inneren Einrichtungen der elektrolytischen Anstalt nicht weiter aufgebaut worden, vielmehr auf das fertiggestellte und im Betriebe befindliche Drittel beschränkt geblieben. Der Ausbau blieb einstweilen sistiert, weil es erwünscht schien, vorher aus dem laufenden Betriebe genauere Resultate zu gewinnen, um hiernach eventuell eine Modifikation der ursprünglich beabsichtigten Einrichtung eintreten zu lassen.

Gegen Ende dieses Jahres wird wegen des weiteren Ausbaues Beschluß gefaßt werden können. Das aus dem Veredlungs-Prozeß in der elektrolytischen Anstalt hervorgegangene elektrolytische Kupfer ist in den Handel gebracht und dessen Qualität namentlich auch bezüglich der Leitungsfähigkeit für gut befunden. Seit Anfang Oktober v. J. bis 30. Juni c. wurden außerdem 544 Pfd. Silberschlamm gewonnen, welche nach Analyse einen Feingehalt an Silber nachgewiesen von ca. 190 Pfund hatten. —

Schließlich möge es uns nun noch gestattet sein, eines Sohnes der Stadt Marsberg zu erwähnen, welcher zu seiner Zeit eine nicht unerhebliche Rolle im öffentlichen Leben gespielt hat.

Magister Johannes de monte martis. decr. Dr. ac literarum apostolicarum scriptor et abbreviator, wird erwähnt in dem Schreiben des Paderborner Domkapitels aus dem Jahre 1434, welches dasselbe

an das Baseler Konzilium richtete, um die Absichten des damaligen kölnischen Erzbischofs, der das Hochstift Paderborn seinem Sprengel einzuverleiben gedachte, zu vereiteln.

Er lebte noch 1434. Bereits in den Akten des Konstanzer Konzils findet sich der gleiche Name, „ein Johannes Ruenberg de monte martis Paderbornensis. diöcesis“ beglaubigt als apostolischer Notar und Sekretär des Kardinals Angelus, Bischofs von Verona das über eine die Angelegenheiten des Bistums Straßburg betreffenden Verhandlungen aufgenommene Protokoll.

Der in dem Domkapitularischen Schreiben erwähnte, am päpstlichen Hofe lebende Johannes von Marsberg ist wohl unzweifelhaft jener Johannes de Monte, den wir auch in andern auf die Baseler Synode bezüglichen Aktenstücken als Beamter der päpstlichen Kurie und Vertrauter Eugens IV. kennen lernen, und welcher in dieser Eigenschaft wichtige Aufträge des Papstes auszuführen hatte. In welchen und einflußreichen Beziehungen derselbe zu dem zeitigen Kirchenoberhaupte stand, dürfte am besten aus dem Umstande erhellen, daß selbst Kaiser Sigismund dessen Vermittelung in Anspruch nahm, um die zwischen dem Papste und der Baseler Synode abschwebende Differenz auszugleichen. (Cfr. Vereinschrift Bd. 21. Seite 286.)

Weniger nahe steht unserem Marsberg wohl der berühmte Dominikaner Heinrich Theutonikus genannt; es wird von ihm erzählt, daß er in Marsberg einen Oheim, einen Ritter (militem) gehabt habe. Ihn verbanden innige Freundschaft und gleiche gottgefällige Bestrebungen mit seinem Studiengenossen in Paris, der später Nachfolger des sel. Dominikus in der Leitung des Ordens wurde. Man nannte

ihn Jordan Saxo. Seine Heimat ist ungewiß; unter den verschiedenen Orten, die als solche bezeichnet werden, wird auch Badberg angeführt, ohne daß wir jedoch für die Richtigkeit dieser Behauptung irgend welche Gewähr zu übernehmen vermöchten. (Cfr. Schaten, Ann. (ad ann. 1220. Bd. I. Seite 689) Münster 1774.

So sind wir nun im Begriffe Niedermarsberg und den Heresberg, dessen Namen sogar gänzlich verhallt ist, zu verlassen. Doch nein, noch eine Spur dieses Namens ist vorhanden. Blicken wir nämlich über das Thal zu dem Fuße des Heresberges, über Niedermarsberg hinweg nach dem gegenüberliegenden Bilsstein und verfolgen mit den Augen die waldigen Abhänge desselben, welche nach Norden liegen, so gelangen wir zu einem Punkte, wo dieser Abhang von oben bis unten durch eine schmale Vertiefung durchbrochen ist. Diese Schlucht heißt die „Herbergische Grund“, da von einer Herberge an diesem Orte nie die Rede gewesen sein kann, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß diese Herbergische Grund die „Heresbergische Grund“ geheißen hat und heißen muß und umsomehr als jener Wald-distrikt vom Bilsstein bis zu dieser Grund zu den Besitzungen des Propstes von Cressburg gehört hat und erst im vorigen Jahrhundert an die Stadt Niedermarsberg verkauft ist.

Den Heresberg hinabschreitend auf demselben Wege, auf welchem wir ihm erstiegen haben, betreten wir bei den Ueberbleibseln der oben geschilderten kurtis Harhusen, welche während dieses Schriftchen unter den Händen des Verfassers entstand, abbrannte, wieder die Stadt Niedermarsberg und gelangen diese durchschreitend neben der Magnuskirche, dem sehr empfehlungswerten Klotzsch und Beckerschen

Gasthause durch die „Weitemühle“ in dem Wald des Bilsteines. Dort schreiten wir zu einer Reihe von Anlagen, welche mit einer Gesamtbezeichnung die „Paulinenquelle“ genannt werden. Pauline ist nämlich der Bornamen der Ehegattin des Hüttendirektors Kleffner; welcher nebst dem Vorstande des Verschönerungsvereins sich um diese Anlagen im hohen Grade verdient gemacht hat. Wir kommen auf dem breiten, auch zum Fahren geeigneten Wege, stets durch Hochwald, welcher aber hin und wieder Blicke in das Diemelthal gestattet, zunächst zu einem nördlich von dem Wege gelegenen umfangreichen Ruhesitze, gegenüber der südlichen Bergwand von welcher sich in breiten und zahlreichen Kaskaden, welche an beiden Seiten begleitet werden von Waldblumen und anderen Waldgewächsen, ein in der Höhe des Waldes aufsprudelnder Quell herabstürzt. Diese Kaskaden können sich freilich mit den Kaskaden der Wilhelmshöhe bei Kassel nicht messen, sie haben jedoch vor diesen, gespeiset durch einen unversieglichen Quell, den Vorzug daß sie stets in Thätigkeit sind, während das bei den ersteren nur zu gewissen Zeiten der Fall ist. — Kaum haben wir diese Kaskaden verlassen, so gelangen wir zu einem etwas breiteren und freieren Raume im Walde, welcher von einem Kreise hochstrebender Bäume umgeben ist und gewissermaßen eine Halle bildet, deren Dach der blaue Himmel und das verschiedenartig gefärbte Laub der Buchen und Eichen bildet.

Zur rechten, südlichen, Seite befindet sich dann eine größere zum Gebrauche für den Wirt bestimmte und ausreichende Moshütte. Hat man diese passiert, so betritt man einen größeren in angemessener Weise eingefriedigten, mit Bänken und Tischen in Formen, wie sie der Natur des Waldes entsprechen,

befetzten Raum. Rechts oder südlich sich anlehnend an das emporsteigende Waldgebirge und nach Norden begrenzt von dem Wege befindet sich eine diesen Raum nach Süden schließende Ausbiegung — man könnte sie eine Apsis nennen — dort strömen verschiedene Wasserstrahlen, welche die eigentliche Paulinenquelle bilden, in ein kleines Bassin. Diesem größeren Raume gegenüber an der nördlichen Seite des Weges befindet sich ein größeres, mit einer Einfriedigung und Sitzen umgebenes Bassin, aus welchem eine Fontaine hervorstrahlt. Hinter dem eben beschriebenen größeren Raume der Paulinenquelle erhebt sich nun nach verschiedenen Richtungen hin, jedoch immer die einen über die anderen oder neben den anderen und alle durch breite sich hinschlängelnde Pfade verbunden im Walde eine Reihe von Terrassen, zum Sitzen auf die dort befindlichen Bänke neben den nicht mangelnden Tischen einladend. Von diesen Terrassen in immer größerer Höhe des Waldgebirgs führt dann ein Weg ab, auf welchem man nördlich auf die felsengekrönte Höhe des Bilsteins gelangen kann. Oft werden diese Anlagen in Sommertagen mit den Klängen der Arolsener Kapelle erfüllt, welchen dann das muntere Völkchen von Marsberg, so Weib als Mann, in zahlreichen Scharen gern lauscht.

Aber auch wer an diesen von der Natur und Kunst so reizend geschaffenen Plätzchen in der Frühe eines schönen Frühlingstages oder an einen warmen Sommerabend einsam und allein geweiht hat, den hat es nicht gereut, denn es begrüßen ihn ja die Sänger des Waldes und das Rauschen der sich hin und herwiegenden Wipfel der Bäume und das entfernte Murmeln der Wellen des Dimelstroms, wenn ihm nicht seine eigenen Gedanken und Phantasieen

einen hinreichenden Stoff zur Unterhaltung gewähren. Doch dem Freunde der Natur kann ja auch ein für das Wohl der Menschheit schlagendes Herz nicht fehlen. Und da hat der einsame Wanderer denn nur einen Blick auf das nahe Niedermarsberg zu werfen, wo sich die drei Tempel der christlichen Charitas, die Irrenanstalt, die Idiotenanstalt und das neue Krankenhaus, an Stelle des bisherigen erheben. Welche Fülle des Glends ist nicht in diesen Räumen verborgen, aber auch welche Fülle der Liebe, wie sie nur das Christentum dem menschlichen Herzen einpflanzen kann, waltet dort unter der sorgjamen Leitung, der von diesem Geiste beseelten Vorgesetzten dieser Anstalten in dem stillen Wirken der in denselben, zahlreich vertretenen „Engel der Barmherzigkeit.“

So reichen sich also hier die Genien der christlichen Liebe, der Geschichte und der schönen Natur die Hände, um Marsberg unwidersprochen als eine der schönsten Perlen des Sauerlandes erscheinen zu lassen.

Aber während wir hier unten bei der Paulinenquelle sitzend unseren Gedanken nachhängen, blickt von oben der Bilstein mit seiner eines jugendlichen Alters sich erfreuenden „alten Ruine“ auf uns herab, uns zu einem Besuche und zu einer Umschau einladend. Aber wir folgen dem Winke der Bilsteins nicht, wir sind müde von dem vielen auf- und absteigen. Wir sehen es dem alten Gesellen an, daß er in seiner schwaghafsten Laune ist. Man sollte das eigentlich nicht sagen, da es ja, wie ein guter Freund uns zuflüstert, contra bonos mores ist, leblose Gegenstände redend einzuführen. Aber da können wir uns ja leicht helfen; wenn Völker und Sprachen

ihren Genius haben, wenn z. B. das Riesengebirge seinen Rübezahl hat, warum sollte da nicht auch einem erhabenen Waldgebirge gestattet sein, sich durch seinen Genius bemerkbar zu machen. Vielleicht ist es ja der alte Beel selber, ⁽⁴⁸⁾ welcher dort auf seiner früheren Opferstätte noch hockt. Wenn wir auf seine Einladung eingingen, so würde er uns bis in die Nacht hinein noch vieles erzählen, was er von seinen erhabenen Standpunkte aus wahrgenommen hat oder doch hätte wahrnehmen können. Er würde uns hinweisen auf die dem Bilstein gegenüberliegende Oberstadt, wie dort am St. Peters- und Paulsfeste die Glocken laut und feierlich in das Thal herab ertönen, die Einwohner der Unterstadt in festlichen Gewändern, mit Fahnen und geführt von der Geistlichkeit auf den Heresberg wallen, um sich dort mit der großen Prozession zu vereinigen, welche an diesem hohen Feste die Straßen der alten Heresburg durchzieht, wie es schon seit vielen Jahrhunderten geschehen ist. Und dann würden wir wieder das erhabene Schauspiel wahrnehmen am St. Magnusfeste, wo die Obermarsberger gleichfalls prozessionaliter zur Unterstadt herunter kommen, um an der Feier des Festes des Schutzpatrons der Unterstadt ebenso freudig teilzunehmen. Es sind das glückliche Tage, wo die Einwohner der beiden Nachbarstädte Bruderschaften feiern, und den alten Groll vergessen, der sie sonst wohl entzweit haben mag.

Oder er mag auch wohl erscheinen lassen die Gestalt des Mönches Walter von Gresburg, wie derselbe 1149 auf dem „Coemiterium montis martis“ (Kirchhof der Stiftskirche) steht, von dort in das Thal Horhusen herabsieht und dessen Bewohner mit lauter Stimme exkommuniziert, wofür und wegen anderer Vergehen er aber vom Abt Wilbald zu

Corvey seiner geistlichen Funktionen enthoben und auf längerer Zeit in einer engen Zelle eingesperrt wurde. (Cfr. Monumenta Corbeiensia von Jaffe Seite 293.) Er würde es sich auch wohl nicht ver- sagen zu zeigen den Gografen „bei dem Steppelen“ umgeben von den Schöffn, wie er in Gemäßheit der Vorschrift im Titel I. des gemeinen Gerichts- prozesses von den 4 Bänken bei Emmighaus (Seite 396). „Da sizet auf seinem Richterstuhle als gries- grimmender Leue, schlagend den rechten Fues über den linken, aber auch gedenkend an das gestrenge Urteil und das Gericht, das Gott über ihr richten will an dem letzten jüngsten Tage.“

Auch nach dem Priesterberge — früher genannt „P i e s t e r b e r g“, eigentlich wohl „B i e s t e r b e r g“, von Biest, Beist, bestia, feltisch biasd, auch wohl bast, ehemaliger Aufenthaltsort wilder Tiere als Ur, Bär, Eber u. s. w. — möchte er unsere Auf- merksamkeit wohl lenken. Dort, wenn nicht viel wahrscheinlicher auf dem mit jenem finsternen Hoch- waldsrücken zusammenhängenden Heresberge selbst, war es ja, wo nach der unter dem Volke verbreite- ten Sage die heidnischen Priester hauseten und dem Thor und Irmin blutige Opfer schlachteten. Wir sehen dort einen Sachsenjüngling gefesselt und zum Opfer bestimmt, weil er unglücklich im Kampfe war und glauben zu hören wie er klagend ruft:

„Soll ich nun in Gottes fronen hende,
In meinen allerbesten Tagen
Geben werden und Sterben so elende,
Des muß ich wohl höchlich klagen.
Wenn mir des Glücke füget hatte,
Des Streites einen guten Ende,
Dörfte ich nicht leisten diese wette,
Regen mit Blut die hiren wende.“

Wäre es uns vergönnt gewesen, vor etwa vier Jahrhunderten rings um uns zu schauen, so würden wir in unserer Nähe in den Thälern und an den Abhängen der Berge die Ortschaften Silzinghausen, Flessinghausen, Glindenger, Wiringhausen, Albrachinghausen, Laterfelde und Twitne wahrgenommen haben. Alle diese, zu ihrer Zeit blühenden Wohnsitze der Menschen, die dort lebten mit ihrer Liebe und ihrem Hass, mit ihrem Glücke und ihrem Leid, sind verschwunden. Kaum der Name einer Feldflur erinnert noch an sie. Der Pflug geht über die verödeten Stätten.

Und wenn wir uns denn nach Nordwesten wenden, würde unserem Blick nicht entgehen die „via regia“ wie sie vom Diemelthale die Höhe des Gebirges bei Essentho ersteigt. Wir würden dort bei einem Blick in die Vergangenheit einherziehen sehen gewappnete Krieger mit römischen Adlern, Franken und Sachsen, Hunnen und Böhmen und andere große Heereszüge im Laufe der Zeiten bis in das vorige Jahrhundert hinein, aber auch friedliche Karawanen mit Kaufmannsgütern.

Sicherlich würde der alte Bilstein auch nicht unterlassen, hinzudeuten auf seine Nachbarn, die Vorberge des Osning, welche sich an das Ufer der Diemel hingelagert haben; wie auf ihren Höhen, gleich zerrissenen Nebelgestalten, die Asen dahinziehen, vorbei dem „Heidenpost“ wo sie gern verweilen möchten; aber das könnt ihr ja nicht, denn dem Irmin werden dort keine Opfer mehr gebracht, seit am Fuße des Hügels die „Gnade“ quillt.

Darum weiter und immer weiter über das Sendfeld, ihr Asen, bis zu den Schluchten der Grotenburg, wo ihr auch unserem geistigen Auge entschwindet. —

Und hiermit wollen auch wir unsere Wanderungen ein endliches Ziel setzen, vielleicht einer späteren Zeit es überlassend, die neuere Zeit und was sich während dieser in den beiden Städten zugetragen hat zu schildern.

Dann würde es sich aber auch der Mühe lohnen, das eine und das andere näher zu untersuchen und gründlich zu erörtern, wofür in diesem kleinen Schriftchen seinem Zwecke, und deshalb begrenzten Raume nach, sich kein genügender Platz findet. Dahin könnte man z. B. rechnen die Geschichte und die Bedeutung der Komites von Horhusen; ferner die Frage, wann die Villa Horhusen eine Stadt wurde und wie das zuging, und noch anderes, was den Geschichtsforscher, aber nicht so sehr den Touristen interessiert. —

Es würde sich dann fragen, ob bei einer etwaigen ferneren Auflage dieser Schrift es sich nicht der Mühe lohnte, ausführliche Verzeichnisse der Pröpste von Obermarsberg und der Pfarrgeistlichen von Niedermarsberg, die Namen der Bürgermeister und Richter in den beiden Städten aus früherer Zeit mitzuteilen, vielleicht bei dem Ausfluge nach Corbach auch die Frage zu erörtern:

Lag nicht die Gnitahede (wo die Alten diese Lokalität sich dachten) wo der Nislunge Sigurd den Fafner erschlug und sich so in den Besitz des Nislungenschazes setzte, auf der Hochebene zwischen Marsberg und Corbach (Kiliansdör?)? auch könnte dann von einigen Marsberg näher berührenden Ereignissen des siebenjährigen Krieges die Rede sein.

Es fehlt dem Verfasser nicht an Material. Doch derselbe muß sich, was das vorliegende Schriftchen

angeht, ohnehin schon schuldig bekennen, zuweilen über den Rahmen desselben hinausgegangen zu sein. Einigen Trost findet er hierbei in dem Ciceronianischen:

Delectandi gratia digredi parumper a causa.

Brut. 9.

